

# Vom Zustand der Sozialhilfe in Österreich

Schatten- und Wahrnehmungsbericht  
der Armutskonferenz



## **Impressum**

Titel: Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz: Vom Zustand der Sozialhilfe in Österreich – Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung unter Expert\*innen der sozialen Praxis.

Medieninhaberin und Herausgeberin: Die Armutskonferenz, Wien, 2026

Autor: Kristofer Lengert

Redaktion: Martin Schenk

Datenerhebung und Auswertung: Kristofer Lengert

Juristische Durchsicht: Jelena Marijan-Lueger

Lektorat: Elena Flucher

Grafik: Svenja Knisel

1. Auflage

Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung  
Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, ZVR 012358276

**Mit Recht gegen Armut.**

Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz

# **Vom Zustand der Sozialhilfe in Österreich**

Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung unter Expert\*innen der sozialen Praxis



DIE ARMUTSKONFERENZ.

# Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung.....	6
1. Einleitung: Sozialhilfe in Österreich 2025/2026 .....	12
2. Methodik.....	14
2 A Zielgruppe.....	14
2 B Zeitraum und Ziel der Erhebung.....	14
2 C Art der Befragung / Methodik.....	14
2 D Beteiligung.....	15
3. Erfassung statistischer Angaben (Bundesland, Funktion und Tätigkeit der Befragten).....	17
3 A Statistische Angaben.....	17
3 B Expert*innen der sozialen Praxis.....	17
4. Allgemeines (zur Sozialhilfe).....	19
4 A Funktioniert das System der Sozialhilfe? .....	19
4 B Sozialhilfe: Nicht irgendeine Sozialleistung.....	19
4 C Expert*innen: Verfahren der Sozialhilfe besonders mangelhaft.....	20
4 D Keine einheitlichen Standards und deutliche Unterschiede in der behördlichen Praxis.....	22
5. Themen der Sozialhilfe.....	23
5 A Geld- und Sachleistungen .....	23
5 B Antragstellung, Verfahren und Vollzug.....	29
5 C Einkommen und verwertbares Vermögen.....	38
6. Personen(gruppen): Menschen in der Sozialhilfe.....	42
6 A Menschen mit psychischer oder chronischer Erkrankung (schwerer gesundheitlicher Einschränkung).....	43
6 B Menschen mit Behinderungen .....	46
6 C Menschen mit Betreuungspflichten/pflegende Angehörige.....	48
6 D Alleinerzieher*innen.....	50
6 E Selbstständig Erwerbstätige.....	52
6 F Menschen in Ausbildung.....	53
6 G Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind.....	54
6 H Ältere Menschen/Pensionist*innen .....	55
6 I Nicht-Österreicher*innen.....	56
7. Existenzielle Mindeststandards.....	64
7 A Existenzsicherung und Stabilisierung .....	64
7 B Abwendung von Delogierungen und Sicherung von Wohnraum.....	65
7 C Schutz und Ausstieg aus Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnissen.....	66
7 D Bewältigung von gesundheitlichen und psychosozialen Krisen.....	67

8.	Sozialhilfereform (Einschätzung der Folgen der geplanten Reform der Sozialhilfe im Bund und der Gesetzesnovellen der Ausführungsgesetze in den Ländern)	69
8 A	Allgemein	70
8 B	Bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe mit einheitlichen Höchst- und Kinderrichtsätzen, orientiert an den niedrigsten bestehenden Ländersätzen	73
8 C	Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Sozialhilfe	75
8 D	Einführung einer dreijährigen Wartefrist und einer Integrationsphase	78
8 E	Übertragung arbeitsfähiger Sozialhilfebezieher*innen an das AMS, verbunden mit einer Kürzung der Leistungen	78
8 F	Weitere Absenkung der Höchstsätze der Sozialhilfe	80
8 G	Kürzung der Zuschläge für Menschen mit Behinderung	81
8 H	Verschärfte Mitwirkungspflichten	82
8 I	Verschärfte Sanktionen	84
8 J	Einführung von Mindest- und Ersatzfreiheitsstrafen	85
8 K	Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten vom Bezug der Sozialhilfe	86
9.	Vorschläge für eine bessere Sozialhilfe	90
10.	Wenn Sie Sozialminister*in wären, was würden Sie tun?	92
10 A	Ausgewählte Stimmen aus der Praxis	92
10 B	Mindeststandards (statt Höchstsätze)	94
10 C	Bundesweite Harmonisierung	96
10 D	Übernahme der realen regionalen Wohnkosten	96
10 E	Schnellere Entscheidungen, viel kürzere Entscheidungsfristen und eine effektive Soforthilfe	97
10 F	Keine Verpflichtung zur Unterhaltsverfolgung bei Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen	98
10 G	Bürger*innenfreundlicher Vollzug und Verfahrensstandards auf Ämtern	98
10 H	Einheitliche Kindersätze und Kindergrundsicherung mit Geld und Sachleistungen	102
10 I	Absicherung aller in Österreich lebender Menschen	102
10 J	Besserer Schutz von vulnerablen Gruppen und Menschen mit Behinderung	103
10 K	Anreize verbessern und wirkliche Unterstützung bei der Arbeitssuche gewähren	105
11.	Fazit und Schluss	107
12.	Anhang: Fragebogen	109

# **Kurzzusammenfassung**

## **Schatten- und Wahrnehmungsbericht: Vom Zustand der Sozialhilfe in Österreich**

Der vorliegende Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz bietet eine umfassende Bestandsaufnahme der Sozialhilfe in Österreich. Er basiert auf den Daten einer groß angelegten Sozialhilfeehebung, die im Dezember 2025 und Jänner 2026 durchgeführt wurde. Insgesamt flossen die Rückmeldungen von 700 Expert\*innen der sozialen Praxis aus ganz Österreich ein, die in ihren unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen Sozialhilfeempfänger\*innen begleiten und in der Existenzsicherung und Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

Die Datenerhebung erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens mit quantitativen und qualitativen Elementen. Systematisch erhoben wurden Einschätzungen, Wahrnehmungen und Fallberichte zum Zustand der Sozialhilfe sowie zur Situation verschiedener Personengruppen in der Sozialhilfe. Dabei wurden Mängel, Probleme und Defizite wie auch zu bewahrende Minimalstandards abgefragt und detailliert herausgearbeitet. Darüber hinaus diente die Erhebung der Identifizierung möglicher Folgen der geplanten neuen Sozialhilfe-Reform im Bund und der Gesetzesänderungen in den Bundesländern sowie der Entwicklung dringender Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge für die Sozialhilfe in Österreich.

### ***Die Sozialhilfe versagt.***

Die Expert\*innen der sozialen Praxis stellen der Sozialhilfe in Österreich ein überwiegend schlechtes Zeugnis aus. Zwar wird sie von einem relevanten Anteil der Befragten in ihrer Funktion als letztes soziales Netz sowie als wichtiges Instrument der Armutsbekämpfung anerkannt, da sie für viele Menschen in Notlagen häufig das einzige verfügbare soziale Unterstützungssystem darstellt. Zugleich äußert jedoch ein großer Teil der Expert\*innen Zweifel daran, dass die Sozialhilfe in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung eine wirksame Armutsbekämpfung gewährleisten kann. Viele der Befragten vertreten zudem den Standpunkt, dass Sozialhilfe in der Existenzsicherung von Menschen in unterschiedlichen Notlagen versagt.

### ***Sozialhilfe ist nicht armutsfest, die Wohnsätze sind zu gering.***

Die Expert\*innen konstatieren, dass die Leistungen der Sozialhilfe nicht armutsfest sind. Defizite lassen sich v. a. in jenen Bereichen identifizieren, die unmittelbar mit der Frage der Finanzierung der Wohn- und Energiekosten verbunden sind. Die Sicherung des Wohnbedarfs ist aufgrund zu geringer Wohnsätze schwierig, sie decken die realen Wohnkosten häufig nicht ab. Die Übernahme von Kauttionen scheitert in vielen dringenden Fällen.

## ***Es gibt erhebliche Mängel im Vollzug.***

Besonders kritisch sehen die Expert\*innen die abgefragten Themen im Bereich „Verfahren und Vollzug der Sozialhilfe“:



Der Aussage „Das Verfahren zur Beantragung von Sozialhilfe ist einfach, bürger\*innenfreundlich und unkompliziert“ stimmen nur 13 % der Befragten zu, während für 66 % der Expert\*innen diese Aussage unzutreffend ist.



Der Aussage „Die Sozialhilfe ermöglicht schnelle und effiziente Hilfe“ wird von 15 % der Befragten zugestimmt; 60 % widersprechen dieser Aussage.



11 % der Befragten finden, dass die Soforthilfe gut geregelt sei, die große Mehrheit von 65 % findet diese schlecht oder sehr schlecht.



Besonders negativ werden auch die Themen „Hilfestellungen durch die Behörde“, „Berücksichtigung besonderer Bedarfe“, „Übernahme der Kautio“ und „Dauer des Verfahrens“ bewertet.

Die qualitativen Rückmeldungen der Expert\*innen und die Auswertung der Fallbeispiele erlauben diesbezüglich eine tiefergehende Betrachtung:

Der Prozess der Beantragung und Bewilligung von Sozialhilfe wird als besonders mangelhaft wahrgenommen: Die Behörden arbeiten zu langsam und ineffizient. Entscheidungen dauern mitunter mehrere Monate, in denen die Betroffenen keinen Zugang zu existenzsichernden Leistungen erhalten. Das Antragsverfahren ist kompliziert und von den Betroffenen ohne Hilfe unabhängiger Stellen oftmals nicht zu bewältigen.

Weiters berichten die Expert\*innen, dass Härtefälle oft abgelehnt werden und auch die Soforthilfe nicht funktioniert. Bewilligungen kommen oftmals viel zu spät und auch in dringenden Fällen kommt es regelmäßig zu Ablehnungen.

Es gibt erhebliche Defizite in der Wahrnehmung und Ausgestaltung der beratenden Funktion der Behörden. Mangelnde oder unklare Standards und negativ genutzte Ermessensspielräume begünstigen widersprüchliche Verhaltensweisen und Machtmissbrauch der Mitarbeitenden, zu Lasten der Betroffenen.

Kommunikationsdefizite, mangelnde Erreichbarkeit und unzureichende Beschwerdemanagementprozesse beeinträchtigen die zeitnahe Bearbeitung von Anträgen und die Inanspruchnahme von Leistungen.

Mitwirkungsaufträge sind mitunter kaum zu erfüllen und Sanktionen haben hochproblematische Konsequenzen. Das trifft vulnerable, eingeschränkte und multiproblembelastete Hilfesuchende besonders, denen es nicht gelingt, die Anforderungen zu erfüllen und die so immer wieder aus dem Bezug existenzsichernder Leistungen herausgedrängt werden.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Verfolgung möglicher Unterhaltsansprüche gegen die eigenen Eltern verweisen die Expert\*innen vielfach auf erheblich verstärkte psychische Belastungen und Konflikte mit desaströsen Folgen für familiäre Unterstützungssysteme der Betroffenen.

### ***Menschen in der Sozialhilfe: Viele fallen durch das soziale Netz.***

Nach Einschätzung der befragten Expert\*innen werden Menschen mit psychischen oder chronischen Erkrankungen, Personen mit Betreuungspflichten, selbstständig Erwerbstätige, Menschen in Ausbildung, von Wohnungsverlust betroffene Personen sowie Nicht-Österreicher\*innen im System der Sozialhilfe besonders schlecht aufgefangen und unterstützt.

**Menschen, die psychisch oder chronisch erkrankt** sind und erhebliche gesundheitliche Einschränkungen haben, können mit den Anforderungen im System der Sozialhilfe häufig nicht mithalten. Diese führen zu Überforderung und verhindern ihren wirksamen Zugang zu dringend benötigten existenzsichernden Leistungen. Lange Bearbeitungszeiten verursachen Leistungslücken, in denen Betroffene über längere Zeiträume ganz ohne Einkommen oder Krankenversicherungsschutz bleiben und in denen der psychische Gesundheitszustand sich weiter verschlechtert und existenzielle Krisen (drohender Wohnungsverlust, fehlende medizinische Versorgung) verstärkt werden.

**Menschen mit Behinderungen** sind insbesondere mit Mängeln hinsichtlich Barrierefreiheit in Antragstellung und behördlicher Kommunikation konfrontiert. Hinzu kommen Fälle mangelnder Unterstützungsbereitschaft und fehlendes Wissen von Behördenmitarbeiter\*innen um die Rechte der Betroffenen.

Kritisch wird auch die Lage von **Menschen mit Betreuungspflichten** eingeschätzt: Auf individuelle Lebenssituationen wird keine Rücksicht genommen, während dringend notwendige Unterstützungs- sowie Fördermaßnahmen ausbleiben.

Zwiegespalten sind die Einschätzungen bezüglich **Alleinerzieher\*innen**: Für viele ist die Sozialhilfe essenziell, um mit ihren Kindern aus gewalttätigen Paarbeziehungen entkommen und einen Neuanfang wagen zu können. Oftmals aber verkennen die Behörden Notlagen und begegnen den Betroffenen mit Misstrauen. Ausbleibende oder verzögerte Hilfen erzeugen zusätzliche hochproblematische Situationen.

**Selbstständig Erwerbstätige** in prekären Situationen haben zwar formal auch Anspruch auf Sozialhilfeleistungen, sehen sich in der Praxis aber mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Beantragung und bei der Bewertung ihres Anspruchs konfrontiert.

Für **Menschen in Ausbildung** stellt die restriktive Durchsetzung des Grundsatzes, Sozialhilfe an die vollumfängliche Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft zu koppeln, ein Hindernis dar: Ausbildungen müssen abgebrochen werden und Bildungschancen bleiben verwehrt.

Für **wohnungslose Menschen** ist es oftmals unmöglich, eine Wohnung zu finden, die Wohnsätze sind angesichts der explodierenden Mieten zu niedrig. Die komplexen Anforderungen der Sozialhilfe überfordern viele von Multiproblemlagen Betroffene, besonders wenn Hilfesysteme fehlen.

Für **ältere Menschen** sind unpassende administrative Vorgaben und würdelose Vorgänge auf dem Amt belastend. Beschämung und unzureichende Unterstützung behindern den Zugang zur Sozialhilfe.

**Nicht-Österreicher\*innen** werden mitunter Hindernisse in den Weg gelegt, die einen wirk-samen Zugang zur Sozialhilfe trotz Anspruchsberechtigung behindern. Druck wird über Mit-wirkungs- und Integrationsverpflichtungen aufgebaut und Kürzungen werden bereits bei kleineren Verfehlungen mit Härte durchgesetzt. Sprachliche Defizite stellen eine zusätzliche, oft unüberwindliche Hürde dar. Große Probleme gibt es zudem im Zusammenspiel von Auf-enthalts- und Sozialhilferecht sowie in der Versorgung von Kindern, die in unterschiedlichen Konstellationen ganz aus der Versorgung fallen.

### ***Zu bewahrende Mindeststandards.***

Trotz aller Mängel und Defekte ist die Sozialhilfe für viele die einzige verfügbare und letzte Hilfe. Sie unterstützt Menschen, denen keine Alternative bleibt, in der Sicherung der Existenz, stellt das Notwendigste für den Lebensunterhalt bereit und verhindert Obdachlosigkeit. Die Sozialhilfe stellt für viele Betroffene eine Bedingung dar, das eigene Leben überhaupt wieder stabilisieren und Perspektiven erarbeiten zu können.

### ***Drohende Verschlechterungen mit weitreichenden Folgen.***

Angesichts der geplanten Reform der Sozialhilfe und der Gesetzesverschärfungen in mehreren Bun-desländern erwarten die Expert\*innen drastische negative Folgen: eine Zunahme von Armut mit er-höhten Risiken von Wohnungslosigkeit, Energiearmut, Überschuldung und sozialer Exklusion.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe wird zwar grundsätzlich positiv gesehen. Die Orientierung an den niedrigsten Sätzen und schlechtesten Bedingungen in den Bundes-ländern wird aber einhellig abgelehnt.

Bei einer Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Sozialhilfe drohen insbesondere für Kinder, Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkran-kungen gravierende negative Folgen, eine Verschlechterung der bereits unzureichenden mate-riellen Versorgung sowie eine zusätzliche Einschränkung sozialer Teilhabemöglichkeiten.

Die geplante Einführung einer Integrationsphase mit schlechteren und gekürzten Leistungen für die Betroffenen wird als gezielte Benachteiligung von Asylberechtigten verstanden, welche Integration nicht fördert, sondern im Gegenteil verzögern oder sogar verhindern kann.

Hinsichtlich der möglichen Übertragung arbeitsfähiger Sozialhilfebezieher\*innen an das AMS sehen die Expert\*innen Chancen und Risiken: Eine Chance wäre, durch stärkere Fokussierung auf Qualifizierung und Sprachförderung eine bessere Vermittlung in Arbeit zu ermöglichen. Zweifel bestehen hingegen, ob die gegenwärtige Arbeitsmarktlage ausreichend Beschäfti-gungsmöglichkeiten bietet, um diesem Anspruch gerecht zu werden, und ob das AMS ausrei-chende fachliche Ressourcen mobilisieren könnte, um Menschen in komplexen sozialen Prob-lem-lagen adäquat zu betreuen. Es drohe eine Überlastung des AMS und Kompetenzwirrwarr.

Einer weiteren Absenkung der Höchstsätze wird von den Expert\*innen eine klare Absage er-teilt: Bereits die aktuelle Leistungshöhe sei vielerorts unzureichend, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Kosten für Wohnung, Energieversorgung und Lebenserhaltung. Besonders Menschen mit Behinderungen und andere, die dauerhaft auf Leistungen der Sozi-alhilfe angewiesen sind, treffen Kürzungen ohne Kompensationsmöglichkeit, was existentielle Not und Ausgrenzung verstärkt.

Eine Verschärfung der Mitwirkungspflichten und des Sanktionsregimes in mehreren Bundesländern würde vor allem vulnerable Gruppen in unangemessener Weise belasten. Viele Betroffene können die an sie gestellten Anforderungen nicht ohne Hilfe erfüllen. Eine Verschärfung würde dazu führen, dass Betroffene ihre Leistungsansprüche nicht geltend machen können. Die in diesem Zusammenhang in der Steiermark eingeführten Mindest- und Ersatzfreiheitsstrafen werden in ihren sozialen, ethischen und rechtlichen Implikationen hochproblematisch eingestuft, sie würden zu einer Kriminalisierung von Armut führen.

Der Ausschluss der subsidiär Schutzberechtigten aus der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung in Tirol und Wien wird von den befragten Expert\*innen als tiefgreifender Einschnitt bewertet, der bereits kurzfristig starke Probleme in der Existenzsicherung verursacht, kumulative Problemlagen (Armut, existenzielle Notlagen, Wohnungslosigkeit, Bildungsabbrüche, soziale Exklusion) verstärkt und sowohl individuell als auch für die sozialen Unterstützungssysteme erhebliche Folgen haben dürfte.

### **Vorschläge für eine bessere Sozialhilfe.**

Die Expert\*innen der sozialen Praxis befürworten die Vorschläge der Armutskonferenz zur Verbesserung der Sozialhilfe mit sehr hohen Zustimmungswerten von meist über 80 % bis über 90 %, bei marginalen Ablehnungswerten von i. d. R. unter 2 % bis 4 %.

» So bewerten 95 % der Befragten eine effektive Soforthilfe als (sehr) wichtig,

» Die Forderung nach einem bürger\*innenfreundlichen Vollzug und entsprechenden Verfahrensstandards wird mit 93 % unterstützt.

» Der Vorschlag zur Einführung von Mindestsätzen anstelle von Höchstsätzen wird von 89 % der Befragten befürwortet.

» 94 % befürworten die Forderung nach schnelleren Entscheidungen und einer Verkürzung der Entscheidungsfristen auf einen Monat.

» Auch die Einführung einer Kindergrundsicherung in Form von Geld- und Sachleistungen erfährt mit 93 % eine sehr hohe Zustimmung.

» Der Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten wird von 85 % zugestimmt.

Abschließend wurden die Expert\*innen aus der sozialen Praxis dazu befragt, welche Veränderungen im System der Sozialhilfe sie als Sozialminister\*in umsetzen würden.

Etliche Stimmen teilen die Forderung nach einer Abkehr von starren Höchstsätzen und würden einheitliche existenzsichernde Mindeststandards der Sozialhilfe durchsetzen.

Eine bundesweite Harmonisierung des Verfahrens wird als sehr sinnvoll erachtet. Diese soll aber die regional unterschiedlichen Wohnkosten berücksichtigen. Diese sollten mit den tatsächlichen Wohnkosten bemessen und nicht mehr mit unrealistischen Wohnsätzen gedeckelt werden.

Die Expert\*innen plädieren für ein System, das schnelle Entscheidungen trifft und sofort wirk-  
same Hilfen ermöglicht. Ihre Vorschläge unterstreichen die Notwendigkeit einer effektiven  
und verfügbaren Soforthilfe. Auch für die Sozialhilfe als solche braucht es verbindliche, kurze  
Bearbeitungsfristen und eine schnelle Abwicklung der Anträge.

Zumindest Menschen mit Behinderungen in der Sozialhilfe sollten von der verpflichtenden  
Unterhaltsverfolgung ausgenommen sein. Zudem braucht es eine Aufstellung von klaren Kri-  
terien zur Unzumutbarkeit der Unterhaltsverfolgung, welche auch andere Gruppen, wie Men-  
schen mit psychischen Erkrankungen oder gewaltbetroffene Frauen, schützt.

Es werden Maßnahmen für einen verbesserten und bürger\*innenfreundlichen Vollzug der  
Sozialhilfe sowie klare Verfahrensstandards auf Ämtern vorgeschlagen: Die Antragstellung  
soll vereinfacht, Kommunikation und Bescheide verständlicher werden. Es braucht eine bür-  
ger\*innenfreundliche Umgangskultur und Serviceorientierung in den Behörden sowie wirk-  
same Kontroll- und Beschwerdemechanismen.

Es sollten positive Anreize für eine Aufnahme von Beschäftigung geschaffen und ehrliche  
Unterstützung bei der Arbeitssuche gewährt werden. Dies erfordert einen Ausbau von Ausbil-  
dungs-, Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten.

Eine weitere dringende Forderung der Expert\*innen betrifft die wirksame Bekämpfung von  
Kinderarmut in der Sozialhilfe. Die Kinderrichtsätze sollten nicht aufgrund des aufgemachten  
Drucks verfehlter politischer Debatten weiter abgesenkt werden, sondern benötigte Geld- und  
Sachleistungen sollten anhand der realen Bedarfe eines jeden Kindes bemessen werden.  
Die Sozialhilfe sollte allen in Österreich lebenden Menschen gleichberechtigten Zugang zur  
benötigten Unterstützung gewähren. Zudem sollten die Lebensrealitäten besonders vulnera-  
bler Gruppen stärker berücksichtigt werden: Menschen mit Behinderungen und chronischen  
Erkrankungen, pflegende Angehörige, Menschen mit Suchterkrankungen, gewaltbetroffene  
Frauen bzw. Alleinerzieher\*innen mit ihren Kindern und Menschen in Ausnahmesituationen  
stoßen im aktuellen System auf zu große Hürden. Es braucht zielgerichtete Unterstützungs-  
angebote, bedarfsgerechte Hilfe und Entlastung statt Sanktionen. Ziel sollte ein inklusives  
System der Sozialhilfe sein, das Schutz und Stabilität gewährleistet.

# 1. Einleitung: Sozialhilfe in Österreich 2025/2026

Als die Sozialhilfe im Jahr 2019 mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz neu ausgerichtet wurde, kam es zu einer tiefgreifenden Veränderung ihrer inneren Logik: Die Ziele der Armutsbekämpfung und der Vermeidung sozialer Ausschließung sowie die in den weiteren Gesetzmaterialien zugrundeliegenden Zwecke wie Existenzsicherung, menschenwürdiges Leben, Mindestsicherung und Bedarfsdeckung traten in den Hintergrund. An ihre Stelle traten Zielbestimmungen, die sich im Wesentlichen nur noch auf einen Beitrag zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhaltes und zur Befriedigung des Wohnbedarfes beschränken, integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele verfolgen sowie auf die (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben und die Förderung der optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes abzielen. Des Weiteren wurden Mindeststandards durch Höchstsätze ersetzt, welche nicht nur die möglichen existenzsichernden Leistungen deckelten und somit die Handlungsspielräume der Länder für eine bedarfsgerechte Existenzsicherung einschränkten, sondern zudem eine weitere Absenkung der Richtsätze und eine restriktivere Umsetzung einschränkender und sanktionierender Regelungen in den Ausführungsgesetzen der Länder ermöglichten.

Bei all diesen Eingriffen war fraglich, welche Auswirkungen dies auf das System der Sozialhilfe als letztes soziales Sicherungsnetz haben würde. Im Jahr 2022 untersuchte die Armutskonferenz mit einer Sozialhilfeehebung die Auswirkungen der Änderungen in mehreren Bundesländern. Die Ergebnisse zeigten, dass es zu besonders drastischen Einschnitten bei der Versorgung vulnerabler Gruppen gekommen war: Menschen mit Behinderungen, Frauen in Not mit ihren Kindern und Familien. Die Ungleichbehandlung von Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft wurde verstärkt, die Leistungen fürs Wohnen deckten nicht mehr den realen Bedarf.

Zum Jahreswechsel 2025/2026 steht es um die Sozialhilfe in Österreich schlechter denn je. Im Frühjahr 2025 kündigte die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm ein umfassendes Reformpaket an, das in mehreren Bereichen der Sozialhilfe erhebliche und tiefgreifende Einschnitte vorsah. Kernpunkte waren: eine bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe (insbesondere bei Höchstsätzen, Kindersätzen und der Anrechnung von Familienbeihilfe), die Einführung einer dreijährigen Wartefrist verbunden mit einer Integrationsphase sowie die Übertragung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger\*innen in den Zuständigkeitsbereich des AMS.

Regierungsvertreter\*innen erklärten, sich bei der Angleichung an den niedrigsten vorhandenen Kindersätzen orientieren zu wollen. In Verbindung mit der Anrechnung der Familienbeihilfe drohte dadurch eine deutliche Verschlechterung in der Versorgung von Kindern.

Die geplante Einführung einer Wartefrist und Integrationsphase bei niedrigeren Leistungen für Asylberechtigte wurde von Rechtsexpert\*innen als verfassungsrechtlich höchst bedenklich kritisiert. Auch eine juristische Stellungnahme des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt kam zu dem Schluss, dass eine solche pauschale und andauernde Benachteiligung Asylberechtigter sowohl gegen EU-Recht als auch gegen die Verfassung verstoßen würde.

Die Abwicklung der Sozialhilfe bei Arbeitsfähigen über das AMS sollte offiziell den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Befürchtet wurden jedoch erhebliche Kürzungen der Sozialhilfebezüge, die Menschen ohne reale Vermittlungsperspektiven besonders hart treffen würden.

Im Jahresverlauf 2025 wurden in mehreren Bundesländern zeitgleich Novellen der Sozialhilfegesetze auf den Weg gebracht, die deutliche Leistungskürzungen und noch strengere Sanktionen vorsahen: Der steirische Landesgesetzgeber setzte mit der Novelle des Sozialunterstützungsgesetzes u. a. Kürzungen der Höchstsätze unter das Niveau der Ausgleichszulage,

verschärfte Mitwirkungspflichten und harte Sanktionen mit Kürzungen bis zu 100 %, inkl. Verlust der Wohnunterstützung, durch. Auch Verwaltungsstrafen und mögliche Ersatzfreiheitsstrafen wurden vorgesehen. Auch in Oberösterreich und Niederösterreich erfolgten Verschärfungen mit harten Sanktionen bei Verletzung von Mitwirkungspflichten. Schließlich kam es auch in Wien zu deutlichen Einschnitten: So wurde u. a. die Mietbeihilfe für Familien mit Kindern reduziert, der Familienzuschlag wurde gestrichen und Kürzungen gab es für Personen in Wohngemeinschaften. Vor allem aber beschlossen Wien und Tirol, den anderen Bundesländern zu folgen und subsidiär Schutzberechtigte vom Bezug der Mindestsicherung auszuschließen.

Angesichts dieser Entwicklungen beschloss die Armutskonferenz, eine neue große Erhebung zum Zustand der Sozialhilfe in Österreich durchzuführen. Wir wendeten uns an die Expert\*innen der sozialen Praxis in allen Bundesländern: Sozialarbeiter\*innen, Sozialberater\*innen, Jurist\*innen und andere, die Sozialhilfeempfänger\*innen in unterschiedlichen Funktionen begleiten und unterstützen.

Die Beteiligung war beeindruckend: 700 Expert\*innen aus allen Bundesländern beteiligten sich an der Befragung. Mehrere Hundert Fallbeschreibungen wurden eingebracht. Sie ermöglichten die Erstellung eines umfassenden Schatten- und Wahrnehmungsberichts, der den Zustand der Sozialhilfe in Österreich in besonderer Tiefe und Ausdrücklichkeit erfasst.

Allen, die sich daran beteiligt haben, gilt an dieser Stelle besonderer Dank!

## 2. Methodik

### 2 A Zielgruppe

Der vorliegende Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz basiert auf einer österreichweiten Erhebung unter Expert\*innen der sozialen Praxis. Es handelt sich um einen Bericht, der die Perspektiven und Wahrnehmungen jener Akteur\*innen untersucht, die in den verschiedenen Bereichen – darunter soziale Arbeit, Sozial- und Rechtsberatung, Erwachsenenvertretung sowie in der psychotherapeutischen oder psychosozialen Unterstützung – tätig sind und dabei Sozialhilfeempfänger\*innen begleiten und unterstützen.

Die Bekanntmachung und Ansprache der Zielgruppe erfolgte über Aussendungen an das Netzwerk des *SozialrechtsNetz* und die *Wissensplattform Sozialhilfe – Mindestsicherung – soziale Menschenrechte* sowie an die Mitgliedsorganisationen und regionalen Netzwerke der Armutskonferenz. Die Umfrage wurde unter Fachleuten im sozialen Bereich, Sozialberatungsstellen und unter sozialen Trägern in allen Bundesländern breit gestreut, um ein möglichst breites Spektrum an Praktiker\*innen abzudecken.

### 2 B Zeitraum und Ziel der Erhebung

Die Datenerhebung erfolgte als standardisierte Online-Befragung im Zeitraum vom 02.12.2025 bis zum 16.01.2026. Die anschließende statistische und qualitative Datenanalyse und Auswertung wurde zwischen dem 19.01.2026 und dem 10.04.2026 durchgeführt. Die Verschriftlichung der Ergebnisse und das Verfassen des Berichts erfolgten bis zum 30.04.2026.

Ziel dieser Erhebung ist die umfassende Bestandsaufnahme der Sozialhilfe in Österreich. Es wurden sowohl positive als auch negative Entwicklungen sowie bestehende Mängel und Probleme, zentrale Defizite und zu bewahrende Mindeststandards abgefragt und anhand von Einstellungen, Wahrnehmungen, Fallbeschreibungen und Erfahrungsberichten von Praktiker\*innen sichtbar gemacht.

Ein weiterer Fokus lag auf der Erfassung der Situationen verschiedener Personengruppen in der Sozialhilfe. Darüber hinaus diente die Erhebung der Identifizierung möglicher Folgen der geplanten neuen Sozialhilfe-Reform im Bund und der Gesetzesänderungen in den Bundesländern sowie der Entwicklung dringender Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge.

### 2 C Art der Befragung / Methodik

Die Datenerhebung erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens, der quantitative und qualitative Elemente umfasste.

Der Fragebogen gliederte sich in die folgenden Teile:

- Teil A: Statistik (Erfassung statistischer Angaben: Bundesland, Funktion und Tätigkeit der Befragten)
  - Teil B–D: Bewertung von Aussagen (Skala 1–5) zu den Themenbereichen
  - Teil B: Allgemeines (zur Sozialhilfe)
  - Teil C: Themen der Sozialhilfe
  - Teil D: Personen(gruppen) in der Sozialhilfe
- Teil E & F: Fallbeschreibung/Beispiel zu den Themenbereichen
  - Teil E: Mängel und Probleme der Sozialhilfe

- Teil F: Was ist gut in der Sozialhilfe?
- Teil G: Sozialhilfereform (Einschätzung der Folgen von Reformen der Sozialhilfe bzw. Gesetzesnovellen der Ausführungsgesetze)
  - Teil H: Verbesserungsvorschläge (zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe)

Die Aussagen wurden auf einer fünfstufigen Antwortskala von 1 (stimme voll zu bzw. sehr gut) bis 5 (stimme gar nicht zu bzw. sehr schlecht) bewertet. Im Rahmen der statistischen Analyse wurde die Zustimmung bzw. Ablehnung der Befragten wie folgt zusammengefasst:

- Zustimmung: Werte 1 und 2
- Ablehnung: Werte 4 und 5
- Indifferent/uneindeutig/ambivalent: Wert 3

Die grafische Aufbereitung weist für jede Kategorie die absoluten Fallzahlen (n =) und den jeweiligen prozentualen Anteil aus. Aufgrund der Rundung auf ganze Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten, sodass die Summe der Einzelwerte zwischen 99 % und 101 % liegen kann.

Ergänzend enthielt der Fragebogen zu jedem Themenfeld offene Fragen, um individuelle Einschätzungen, konkrete Praxis- und Fallbeispiele sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe zu erfassen. Die so gewonnenen Freitextantworten wurden analytisch-qualitativ ausgewertet und thematisch zugeordnet. Sie werden in dieser Studie sowohl im Rahmen einer inhaltlich zusammenfassenden Interpretation wiedergegeben als auch umfangreich in Zitatform dokumentiert.

Die auf diese Weise dokumentierten Antworten bzw. Fallbeschreibungen der Expert\*innen wurden anonymisiert, lediglich Kodierungsnummer, Tätigkeitsbereich und Bundesland werden genannt.

Aufgrund der zahlreichen und umfangreichen Antworten musste eine Auswahl getroffen werden und Antworten bzw. Fallbeschreibungen konnten zum Teil nur auszugsweise zitiert werden. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden diese zum Teil gekürzt, sprachlich minimal geglättet, orthografisch korrigiert und einheitlich gegendert, ohne dabei den inhaltlichen Kern zu verändern.

## **2 D Beteiligung**

Insgesamt wurden die Angaben von 700 Personen aus allen Bundesländern in der Erhebung berücksichtigt, wobei Antworten dann gewertet wurden, wenn zumindest ein inhaltlicher Fragenblock ausgefüllt war.

Von diesen 700 Personen haben 444 Personen den Fragebogen vollständig beantwortet, 256 Personen beantworteten wenigstens einen oder mehrere Teilbereiche. Da sämtliche Fragen im Fragebogen mit Ausnahme der Fragen zur statistischen Erhebung optional waren, bestand keine Verpflichtung zur Beantwortung einzelner Fragen.

Teil B – Allgemeines (zur Sozialhilfe) wurde von 700 Personen beantwortet, Teil C – Themen der Sozialhilfe von 568 Personen. 117 Personen gaben dabei freie Textantworten/Kommentare zu den Themen der Sozialhilfe an. Teil D – Personen(gruppen) in der Sozialhilfe wurde von 522 Personen beantwortet.

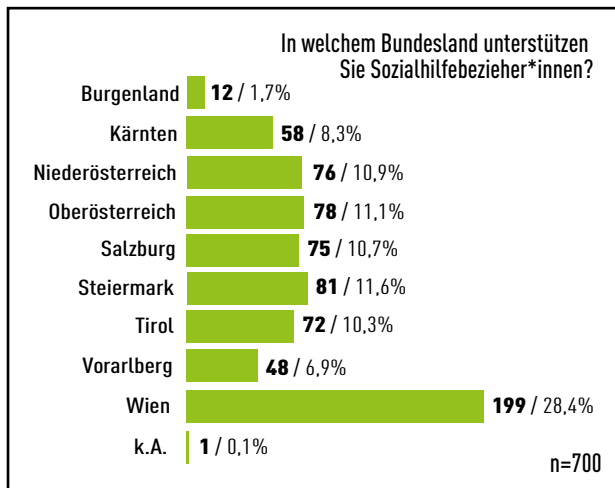
280 Personen schilderten ein Beispiel oder einen Fall, bei dem Probleme im Zusammenhang mit der Sozialhilfe auftreten oder aufgetreten waren (Teil E), während 161 Personen ein Beispiel oder einen Fall nannten, in dem es gelungen war, mit der Sozialhilfe eine Notlage wirksam zu lindern (Teil F).

257 Personen beschrieben Auswirkungen, die sie von dem geplanten Reformpaket und den Gesetzesänderungen in den Ländern für ihre Klient\*innen erwarteten (Teil G).

Teil H – Verbesserungsvorschläge wurde von 448 Personen beantwortet, wobei 245 Personen zusätzlich in offenen Antworten konkrete Vorschläge für Veränderungen im System der Sozialhilfe machten.

### 3. Erfassung statistischer Angaben (Bundesland, Funktion und Tätigkeit der Befragten)

#### 3 A Statistische Angaben

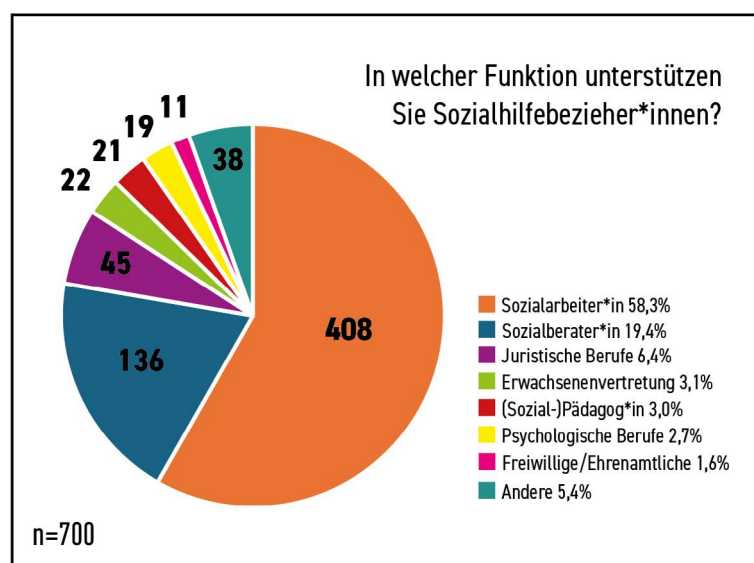


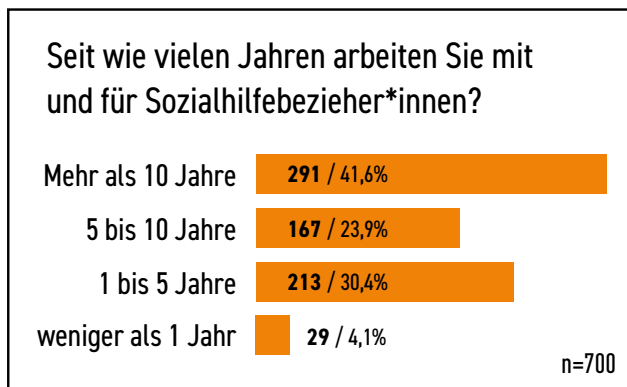
Von den 700 Antwortgeber\*innen unterstützt und begleitet die größte Gruppe Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher\*innen in Wien (199 Personen; 28,4 %). Dahinter folgen die Steiermark (81 Personen; 11,6 %), Oberösterreich (78 Personen; 11,1 %), Niederösterreich (76 Personen; 10,9 %), Salzburg (75 Personen; 10,7 %) und Tirol (72 Personen; 10,3 %). Aus Kärnten beteiligten sich 58 (8,3 %) Expert\*innen der sozialen Praxis, aus Vorarlberg 48 (6,9 %) und aus dem Burgenland 12 (1,7 %). Eine Person konnte keinem Bundesland zugeordnet werden.

#### 3 B Expert\*innen der sozialen Praxis

Als Expert\*innen der sozialen Praxis werden im Rahmen dieser Erhebung Personen verstanden, die aufgrund ihrer Tätigkeit über umfangreiches praktisches, anwendungsbezogenes Wissen im sozialen Bereich verfügen und welche Sozialhilfeempfänger\*innen auf vielfältige Weise in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern sozialer Praxis begleiten und unterstützen. Oft ist es erst diese intensive, kontinuierliche und multiprofessionelle Unterstützung durch Expert\*innen der sozialen Praxis, die es armutsbetroffenen Klient\*innen ermöglicht, ihre Rechte zu wahren und Sozialhilfe als zentrales Instrument der Existenzsicherung in Anspruch zu nehmen.

Die größte Gruppe der Antwortgeber\*innen sind als Sozialarbeiter\*innen tätig (408 Personen; 58,3 %), gefolgt von Sozialberater\*innen (136 Personen; 19,4 %). Weitere Tätigkeitsfelder umfassen juristische Berufe/Tätigkeiten (Rechtsberater\*in, Jurist\*in, Rechtsanwält\*in: 45 Personen; 6,4 %) sowie Erwachsenenvertreter\*innen (22 Personen; 3,1 %). Im (sozial-)pädagogischen Bereich sind 21 Personen (3,0 %) tätig, im psychologischen, therapeutischen und psychosozialen Bereich sind es 19 Personen (2,7 %). 11 Personen (1,6 %) unterstützen als Freiwillige bzw. ehrenamtlich Sozialhilfebezieher\*innen. Die übrigen 38 Personen (5,4 %) verteilen sich auf weitere Berufe und Tätigkeiten der sozialen Praxis.





Langjährige Erfahrung in der Arbeit für und mit Sozialhilfebezieher\*innen von mehr als 10 Jahren bringen 291 Personen und somit 41,6 % der Antwortgeber\*innen mit. 167 Personen (23,9 %) arbeiten zwischen 5 und 10 Jahren in ihrem Bereich. 213 Personen (30,4 %) haben zwischen 1 und 5 Jahren Erfahrung und 29 Personen (4,1 %) sind als Neulinge erst seit weniger als einem Jahr im Bereich tätig.

651 Antwortgeber\*innen machten mit ihrer Antwort auf die Frage „Wie genau unterstützen Sie Sozialhilfe-Empfänger\*innen“ in einem freien Textfeld zusätzlich präzise Angaben zu ihrer Arbeit.

Zentrale Schwerpunkte der Expert\*innen sozialer Praxis liegen in der Beratung von Betroffenen zur Sozialhilfe und Existenzsicherung, Orientierung im Sozial- und Behördensystem, Beratung zu Anspruchsvoraussetzungen, zu Rechten und Pflichten sowie in der konkreten Unterstützung bei der Antragstellung. Dazu zählen die Unterstützung beim Ausfüllen und Einreichen von Formularen, die Hilfe bei der Organisation und Nachreichung erforderlicher Unterlagen, die Kommunikation mit zuständigen Ämtern und Behörden, die Erklärung und Überprüfung von Bescheiden, Auflagen und Mitwirkungspflichten, ggfs. Einleitung von Beschwerden sowie erforderliche Übersetzungs- und Verständnishilfen für die Betroffenen.

Ein weiterer Bereich zielt insbesondere auf die Unterstützung der Sicherung der materiellen Existenz, Budget- und Finanzberatung, Lösungssuche bei Mietrückständen und Schulden sowie die Beantragung von Sonder- und Überbrückungsleistungen.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich ist die Delogierungsprävention, die Unterstützung bei der Wohnungssuche und -sicherung sowie Wohnungslosenhilfe- und Housing-First-Angebote.

Die Antwortgeber\*innen aus den juristischen Berufen überprüfen Bescheide auf Richtigkeit, intervenieren bei Verschleppungen, Kürzungen oder Ablehnungen, verfassen Beschwerden und Stellungnahmen und legen sonstige Rechtsmittel ein. Sie begleiten zu Verhandlungen vor Gericht und vertreten die Rechte von Betroffenen, teils auch im Rahmen der Erwachsenenvertretung.

Die Tätigkeiten der Expert\*innen aus dem psychologischen, therapeutischen und psychosozialen Bereich umfassen psychologische/therapeutische Unterstützung der Klient\*innen, einschließlich Krisenintervention, Stabilisierung, Entlastungsgespräche und Ressourcenarbeit sowie umfassendes Case-Management mit Vernetzung zu weiteren Unterstützungsangeboten. Ihre Begleitung und Unterstützung dient nicht nur der Bewältigung psychischer Krisen und akuter Problemlagen, sondern auch der Wiederherstellung/Förderung von Selbstständigkeit und Handlungskompetenz im Umgang mit Behörden und im Alltag.

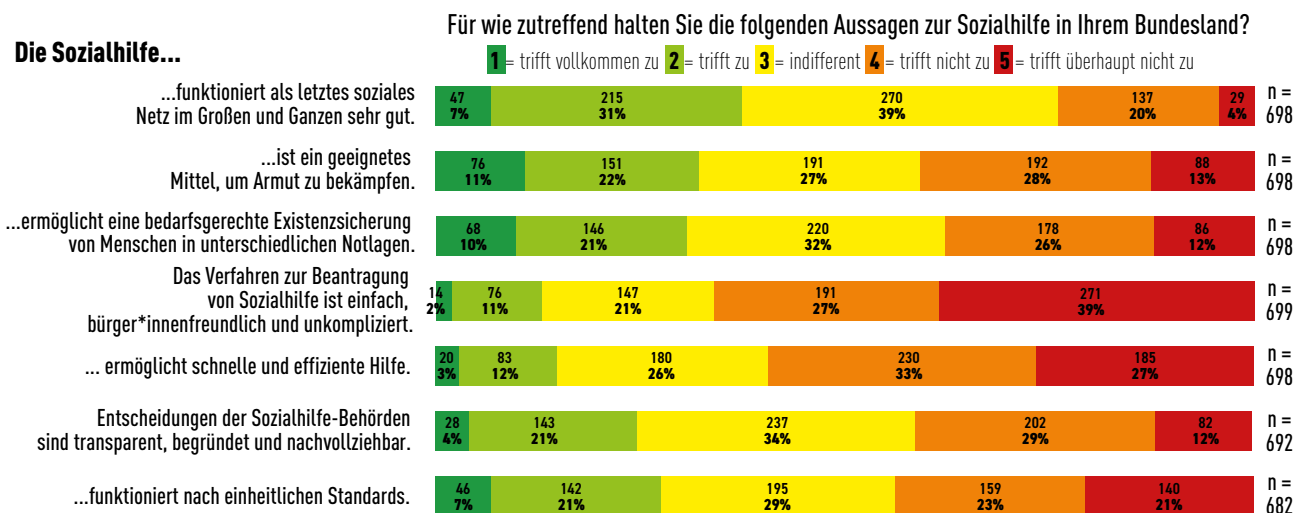
Ein Kreis der Befragten leistet arbeitsbezogene Unterstützung, etwa bei Jobsuche, Ausbildung, Qualifizierung und Perspektivenentwicklung.

Die vielfältigen Unterstützungsleistungen der Expert\*innen sozialer Praxis richten sich an die unterschiedlichen Personengruppen, die in Österreich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, darunter wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Familien und Alleinerzieher\*innen, gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern, junge Erwachsene, Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, Personen mit Suchterkrankungen, Asyl- und Schutzberechtigte sowie Personen im Kontext der Straffälligen- und Bewährungshilfe.

## 4. Allgemeines (zur Sozialhilfe)

### 4 A Funktioniert das System der Sozialhilfe?

Der erste Fragenblock bezog sich auf allgemeine und übergeordnete Aussagen zur Sozialhilfe, zu denen die Zustimmung der Befragten erhoben wurde. Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 „volle Zustimmung“ und 5 „volle Ablehnung“ bedeutete. Gefragt wurde: „Für wie zutreffend halten Sie die folgenden Aussagen zur Sozialhilfe in Ihrem Bundesland?“ Dieser Fragenblock wurde mit 700 Antworten von den meisten Teilnehmenden der Umfrage beantwortet.



### 4 B Sozialhilfe: Nicht irgendeine Sozialleistung

38 % der Befragten sind der Meinung, dass die Sozialhilfe als **letztes soziales Netz** insgesamt gut bzw. sehr gut funktioniert. Damit weist diese Aussage innerhalb des Frageblocks den höchsten Zustimmungswert auf. Eine relative Mehrheit von 39 % steht der Aussage indifferent gegenüber, während 24 % sie als unzutreffend ablehnen.

33 % der Befragten betrachten die Sozialhilfe als ein geeignetes **Mittel zur Bekämpfung von Armut**. Hier ist die Gruppe derjenigen, die dieser Aussage ablehnend gegenübersteht, mit 41 % deutlich größer, während 27 % der Befragten weder Zustimmung noch Ablehnung äußerten.

31 % der Befragten sind der Ansicht, dass die Sozialhilfe eine **bedarfsgerechte Existenzsicherung** für Menschen in unterschiedlichen Notlagen gewährleistet. 32 % stehen dieser Aussage indifferent gegenüber, während 38 % sie für unzutreffend halten.

Die insgesamt heterogene Verteilung positiver und negativer Antworten bei einem zugleich relativ hohen Anteil indifferenten Bewertungen deutet auf eine ambivalente Haltung der Befragten gegenüber der Sozialhilfe hin. Die Sozialhilfe ist armutspolitisch betrachtet nicht irgendeine Sozialleistung. Sie ist das letzte Sicherheitsnetz im Sozialstaat. Ihre Aufgabe ist es, Unterstützung für all jene zu gewährleisten, die durch die Maschen der vorgelagerten Sozialsysteme fallen und aus unterschiedlichen Gründen ihre Existenz nicht ausreichend aus eigener Kraft absichern können.

Zwar wird die grundlegende Funktion der Sozialhilfe als letztes soziales Sicherheitsnetz sowie als Instrument der Armutsbekämpfung und Existenzsicherung von einem beachtlichen

Teil der Befragten anerkannt. Gleichzeitig lassen die hohen Ablehnungs- und Indifferenzwerte darauf schließen, dass bei einem großen Teil der Befragten auch erhebliche Zweifel daran bestehen, ob die Sozialhilfe in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung diesen Ansprüchen tatsächlich gerecht wird und ob sie eine wirksame Armutsbekämpfung sowie eine bedarfsgerechte Existenzsicherung überhaupt gewährleisten kann. Die folgenden Zitate veranschaulichen diese unterschiedlichen Wahrnehmungen exemplarisch:

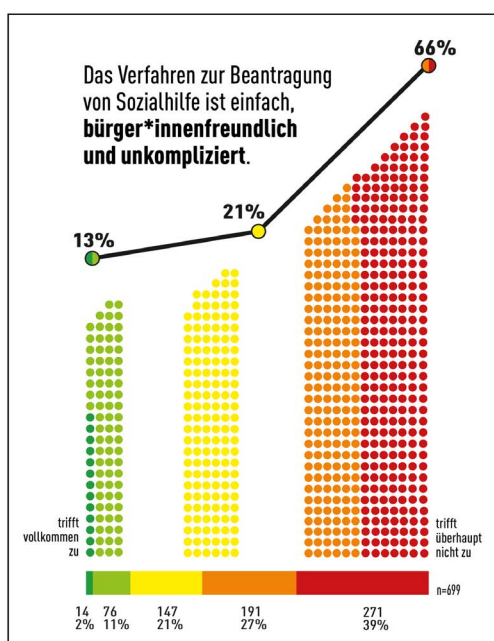
„Sozialhilfe ist ein Leben deutlich unterhalb der Armutsgrenze und verbunden mit sozialer Exklusion sowie Stigmatisierung.“ **(Expert ID 120, Sozialberater\*in, Wien)**

„Wo Menschen SU/BMS bekommen, lindert sie die größten existentiellen Notlagen, da sie häufig das einzige Einkommen darstellt. Existenzsichernd ist sie in dieser Höhe jedoch eigentlich nicht mehr, besonders angesichts steigender Miet-, Strom-, Heiz- und Lebensmittelkosten.“ **(Expert ID 194, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

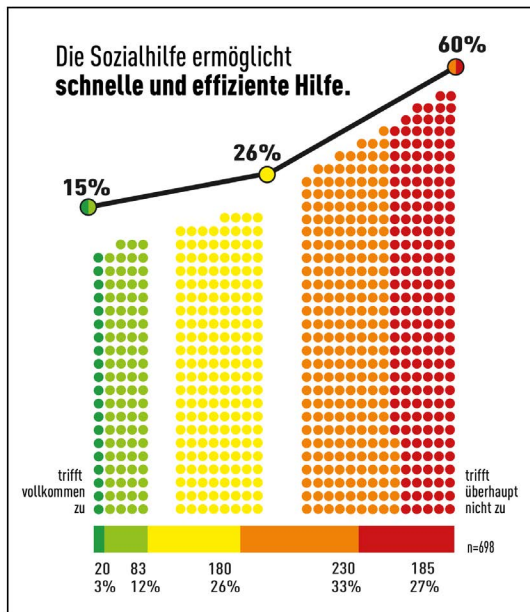
„Durch die Sozialhilfe können die Menschen, die von ihr abhängig sind, zumindest die Grundbedürfnisse decken: Wohnen, Energie und das Nötigste zum Leben.“ **(Expert ID 323, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Es gibt viele Menschen, die mit sehr sparsamer Lebensweise ein Auskommen finden müssen und sich dabei nicht verschulden. Sie drehen jeden Cent dreimal um, bevor sie ihn ausgeben. Sie leben in unbeheizten Wohnungen, weil sie sich vor der Abrechnung fürchten. Sie haben keinen Fernseher, gehen im Sozialmarkt einkaufen und haben für die Enkelkinder keine 10 Euro zu Weihnachten. Essen gehen, neue Kleidung, passende Schuhe und gerichtete Zähne sind eine Utopie. Für niemanden ist die Sozialhilfe ein Wunsch, sondern sie ist Notwendigkeit.“ **(Expert ID 412, Sozialberater\*in, Oberösterreich)**

## 4 C Expert\*innen: Verfahren der Sozialhilfe besonders mangelhaft



Besonders kritisch beurteilen die befragten Expert\*innen jene Aussagen, die sich auf die praktische Umsetzung im Verfahren zur Beantragung und Bewilligung von Sozialhilfeleistungen beziehen. Die beiden folgenden Aussagen weisen innerhalb des allgemeinen Fragenblocks die niedrigsten Zustimmungswerte und zugleich die höchsten Ablehnungswerte auf: Lediglich 13 % der Antwortgeber\*innen halten die Aussage „Das **Verfahren zur Beantragung von Sozialhilfe** ist einfach, bürger\*innenfreundlich und unkompliziert“ für eher bzw. vollständig zutreffend. 21 % positionieren sich zu dieser Aussage unentschieden. Demgegenüber lehnen 66 % diese Einschätzung ab. Darunter befindet sich ein Anteil von 39 %, der die stärkste Ablehnungskategorie („trifft überhaupt nicht zu“) gewählt hat – der höchste Ablehnungswert der gesamten Erhebung. Auch hinsichtlich der Frage, ob die Sozialhilfe



**schnelle und effiziente Hilfe** ermöglicht, überwiegt eine sehr kritische Beurteilung deutlich: Lediglich 15 % der Antwortgeber\*innen stimmen dieser Aussage zu, während eine große Mehrheit von 60 % sie als nicht zutreffend ablehnt. 26 % sind indifferent.

25 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass **Entscheidungen der Sozialhilfebehörden** transparent, begründet und nachvollziehbar sind. Demgegenüber widersprechen 41 % dieser Einschätzung, während 34 % eine indifferente Position einnehmen.

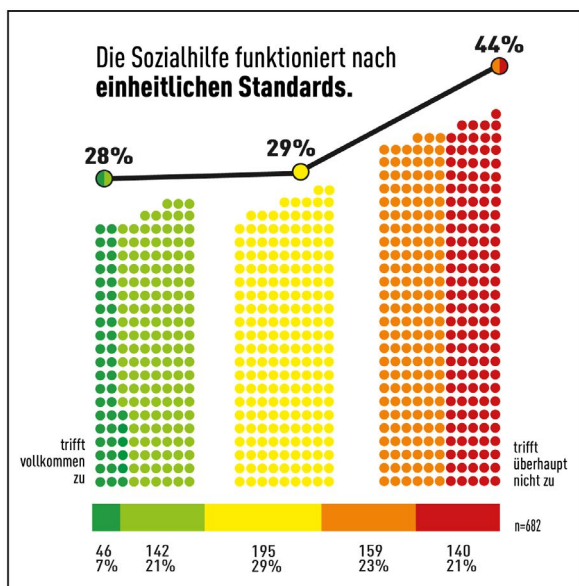
Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass das Verfahren der Sozialhilfe von den befragten Expert\*innen der sozialen Praxis als mangelhaft, zu komplex, schwer zugänglich, schwer verständlich und zu

wenig bürger\*innenfreundlich wahrgenommen wird. Zudem wird das Verfahren zur Gewährung von Hilfeleistungen nach Einschätzung der großen Mehrheit der Befragten als viel zu langsam und ineffizient beurteilt. Darüber hinaus bemängeln viele der Befragten auch eine intransparente Entscheidungspraxis der Behörden. Diese zentralen Probleme der Sozialhilfe ziehen sich durch alle Bereiche der Erhebung.

Was dies individuell für die Betroffenen bedeutet, wird eindrücklich in der folgenden Fallschilderung dargelegt:

„Ein Fall, der mich besonders beschäftigt hat, betraf eine alleinstehende Mutter, die trotz klarer Anspruchsvoraussetzungen monatelang auf die Bewilligung ihrer Sozialhilfe warten musste. Der Zugang zum Unterstützungssystem ist hochschwellig, und die Mutter empfand große Scham, weshalb sie bereits (zu) lange zugewartet hatte, bevor sie überhaupt einen Antrag stellte. Als sie schließlich den Antrag ausfüllte, war dieser für sie – sicher auch aufgrund ihrer emotionalen Ausnahmesituation – eine deutliche Überforderung. Zusätzlich kam es immer wieder zu Verzögerungen, weil Rückmeldungen der Behörde – etwa zu fehlenden oder mangelhaft ausgefüllten Formularen – viel zu lange dauerten. Dadurch verlor sie erneut wertvolle Zeit, obwohl sie dringend Unterstützung gebraucht hätte. Die langen Bearbeitungszeiten führten schließlich dazu, dass sie in dieser Phase weder Miete noch Strom bezahlen konnte. Mehrfaches Nachfragen war notwendig. Dieser Fall zeigt für mich deutlich, wie sehr bürokratische Hürden, verzögerte Rückmeldungen und fehlende niederschwellige Zugänge Betroffene in existenzielle Not bringen können.“ **(Expert ID 165, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

## 4 D Keine einheitlichen Standards und deutliche Unterschiede in der behördlichen Praxis



Lediglich 28 % der Befragten sind der Ansicht, dass die Sozialhilfe in ihrem Bundesland nach einheitlichen Standards umgesetzt wird. Demgegenüber stehen 44 %, die keine klaren und einheitlichen **Standards** sehen, während 29 % dieser Aussage indifferent gegenüberstehen.

Die befragten Expert\*innen der sozialen Praxis berichten vielfach von erheblichen Unterschieden in der Verwaltungspraxis innerhalb der Bundesländer. Demnach variiert die konkrete Umsetzung nicht nur zwischen einzelnen Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistraten, sondern teilweise sogar innerhalb derselben Behörde – von einem Amtszimmer zum nächsten. Die folgenden Beispiele aus den Antworten der Expert\*innen verdeutlichen diese Unterschiede exemplarisch:

„Unklare Auskünfte bei Antragstellung, je nach Amt/Behörde/Magistrat; Verfahren unterschiedlich je nach Sachbearbeiter\*in.“ **(Expert ID 107, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Sozialhilfe ist total von der Sachbearbeiterin abhängig – d. h., bei einer wohlwollenden Sachbearbeiterin ist mehr und schneller etwas möglich als bei anderen.“ **(Expert ID 371, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Unterschiedliche Herangehensweisen und Prüfprozedere zwischen den Bezirkshauptmannschaften. Neben den neun unterschiedlichen Landesgesetzen. Katastrophe!“ **(Expert ID 398, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Vor allem ‚Kann-Leistungen‘ sind von BH zu BH verschieden. Wie überall gibt es bemühte Sachbearbeiter\*innen und Strafversetzte und so unterschiedlich ist dann auch die Qualität der Hilfe.“ **(Expert ID 578, Sozialberater\*in, Tirol)**

Mehrere Expert\*innen kritisieren, dass mangelnde oder unklare Standards und negativ genutzte Ermessensspielräume Tür und Tor für willkürliches Verhalten und Machtmissbrauch der zuständigen Sachbearbeiter\*innen eröffnen. Das folgende Beispiel beschreibt eine solche Situation:

„Die Klientin, EU-Ausländerin und seit 25 Jahren in Österreich, war Sexarbeiterin und hat, bis sie krank wurde, immer gearbeitet. Sie war mehrmals mit Österreichern verheiratet und ist jetzt geschieden. Ihre erste Anmeldebescheinigung hat sie 2022 gemacht, da sie davor nicht wusste, dass es eine solche überhaupt gibt. Sie ist jetzt schwer krank (Krebs, paranoide Schizophrenie und Sucht). Vor 2 Jahren ist sie von der Steiermark nach Wien gezogen und bekam in Wien BMS. Im August 24 ist sie in die Steiermark zurückgezogen und hat hier zunächst keinen Anspruch auf Sozialunterstützung zugesprochen bekommen. Die eine Referentin beim Sozialamt hat Daueraufenthalt EU als Voraussetzung

für die SU verlangt – es war laut ihrer Aussage eine Meldelücke von 2 Wochen das Hindernis. 3 Monate ohne Einkommen waren die Folge. Dann gab es im November 24 einen Referentinnenwechsel im Sozialamt, der zur Bewilligung der SU führte, weil sie aufgrund der gesamten Meldezeiten doch einen Anspruch auf SU hatte. Die neue Referentin sagte, dass sie selbst gut recherchiert hat und zu der Erkenntnis gekommen ist, dass sie Anspruch hat. Es ist sehr problematisch, wenn ein Anspruch auf SU von der Arbeitsweise der jeweiligen Referent\*innen abhängt und zur Willkür und Rechtsunsicherheit bei existenziellen Belangen führt.“ (**Expert ID 427, Sozialarbeiter\*in, Steiermark**)

Auffällig ist schließlich, dass Antwortgeber\*innen, die die gute Zusammenarbeit mit ‚ihrer‘ Behörde in ihren Antworten hervorheben, oftmals auch grundsätzlich die Sozialhilfe als funktionierendes System wahrnehmen und ihre Wirkungsweisen in den vielfältigen abgefragten Bereichen deutlich positiver bewerten als der Großteil der Antwortgeber\*innen.

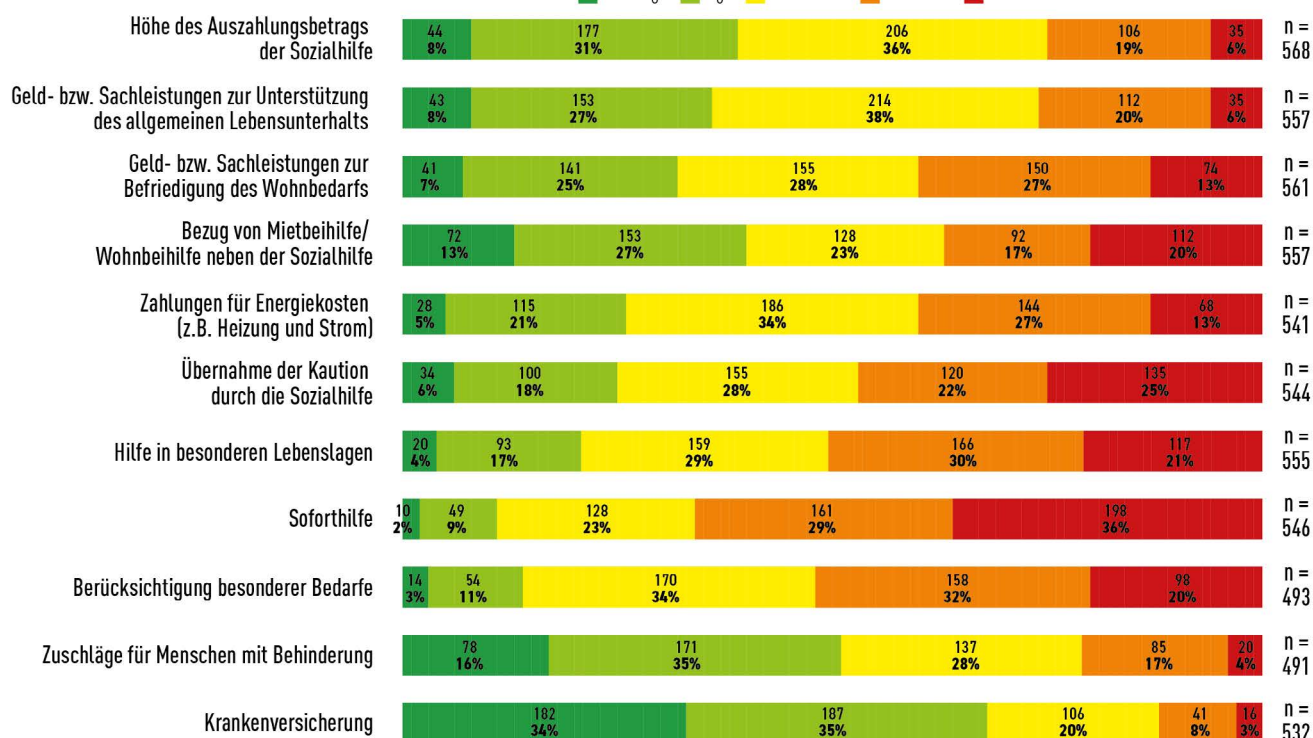
## 5. Themen der Sozialhilfe

### 5 A Geld- und Sachleistungen

Ein differenziertes Bild entsteht bei der Auswertung der einzelnen Themenbereiche der Sozialhilfe. Wir fragten: „Wie gut oder schlecht ist die Sozialhilfe in Ihrem Bundesland in den folgenden Themenbereichen geregelt?“

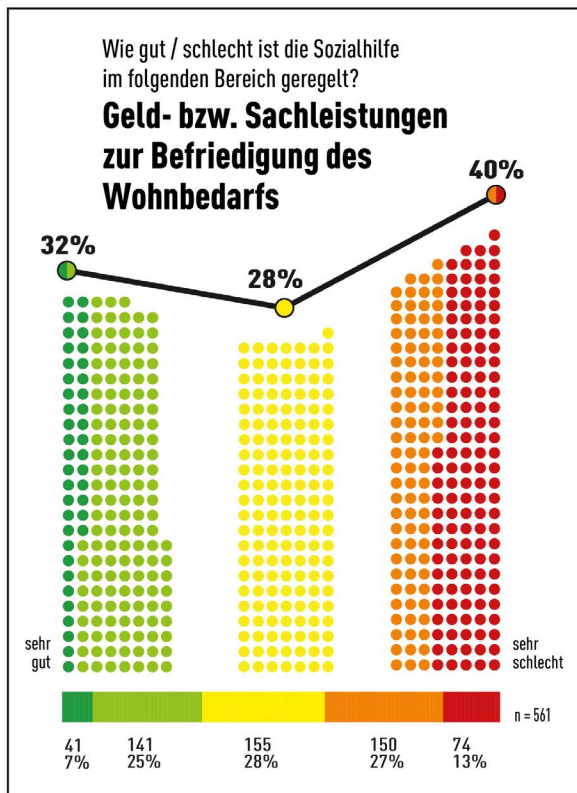
Wie gut oder schlecht ist die Sozialhilfe in Ihrem Bundesland in den folgenden Themenbereichen geregelt?

1 = sehr gut 2 = gut 3 = indifferent 4 = schlecht 5 = sehr schlecht



## Die Sozialhilfe ist nicht armutsfest.

Die **Höhe des Auszahlungsbetrags der Sozialhilfe** wird von 39 % der Befragten positiv betrachtet, während 25 % eine negative Einschätzung abgeben; 36 % zeigen sich indifferent.



Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den **Geld- bzw. Sachleistungen zur Unterstützung des Lebensunterhalts**: 35 % bewerten diese als gut geregelt, 26 % als unzureichend und 38 % zeigen sich indifferent.

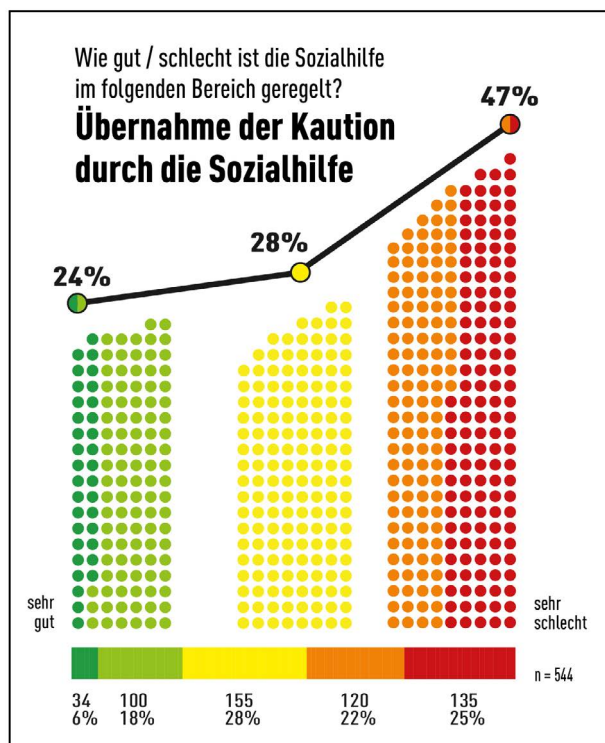
Deutlich kritischer fällt hingegen die Bewertung der **Leistungen zur Befriedigung des Wohnbedarfs** aus. Dieser umfasst den für die Gewährleistung einer angemessenen Wohnsituation erforderlichen Aufwand für Miete, Hausrat, Heizung und Strom. Hier übersteigt der Anteil negativer Einschätzungen (40 %) jenen der positiven Bewertungen (32 %), während 28 % sich unentschieden zeigen. Kritisch wird auch die **Übernahme von Energiekosten** eingeschätzt: 40 % der Befragten bewerten diese negativ, während lediglich 26 % eine positive Einschätzung abgeben; 34 % zeigen sich indifferent.

Der **Bezug von Miet- bzw. Wohnbeihilfe** ist vergleichsweise polarisiert: 40 % der Befragten bewerten diese Regelung positiv, 23 % indifferent und 37 % negativ.

Noch deutlichere Ablehnung zeigt sich bei dem Prozedere zur **Übernahme von Kauti-onen**: 47 % sehen hier Probleme, während 24 % die Regelung positiv einschätzen und 28 % keine klare Bewertung vornehmen möchten.

Insgesamt deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass die Höhe der Geldleistungen im Allgemeinen und zur Finanzierung des allgemeinen Lebensunterhalts von einem relevanten Anteil der Befragten als ausreichend eingeschätzt wird. Gleichzeitig zeigen sich Defizite in jenen Bereichen, die unmittelbar mit der Frage der Finanzierung der Wohn- und Energiekosten verbunden sind. Hier überwiegen kritische Einschätzungen.

Genauere Rückschlüsse erlaubt die qualitative Auswertung der offenen Textantworten zu den Themen der Sozialhilfe: Mehrere Ex-



pert\*innen weisen darauf hin, dass die Sozialhilfe nicht armutsfest ist und vielerorts die zu geringen Sätze nicht ausreichen, um die Lebenserhaltungskosten zu decken. Die folgenden Beispiele illustrieren diese Einschätzungen:

„Die Sozialhilfe deckt in den meisten Fällen nicht die notwendigen Bedürfnisse, da vor allem die Mietpreise so hoch sind.“ **(Expert ID 101, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Es gibt klare Regelungen in Bezug auf Einrechnung und Höhe des Anspruchs, diese spiegeln aber weder die durchschnittlichen Aufwendungen (Wohnung, Lebensunterhalt) und schon gar nicht die konkrete Realität wider.“ **(Expert ID 270, Sozialberater\*in, Tirol)**

„Die Bezüge sind jetzt schon zu gering, um Heizungsnachzahlungen z. B. abfangen zu können. Es ist nicht möglich, sich minimale Ersparnisse aufzubauen, um sich für schwierige Situationen abzusichern.“ **(Expert ID 318, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

### **Mängel bei der Sicherung des Wohnbedarfs, Schwierigkeiten bei der Übernahme von Kauttionen.**

Bezüglich der **Leistungen zur Befriedigung des Wohnbedarfs** sowie der **Wohn- und Mietbeihilfen** erfolgt der Hinweis, dass die bestehenden Regelungen mit den derzeit explodierenden Mieten nicht mithalten können. Die derzeitigen Ausführungsgesetze der Länder sehen i. d. R. zudem vor, dass ein etwaiger Wohnzuschuss/die Wohnbeihilfe vom Richtsatz abgezogen wird, anstatt sich am tatsächlichen Wohnaufwand zu bemessen. Folgende Aussagen verdeutlichen das Problem:

„Gerade die hohen Mieten sind ein Problem, bei dem die Sozialhilfe nur bedingt helfen kann. Hier ist eine Lösung zu den Mietpreisen seitens der Regierung notwendig, da die explodierenden Mietpreise nicht gedeckt werden können, teilweise nicht einmal von der Wohnbeihilfe und von der Sozialhilfe erst recht nicht.“ **(Expert ID 232, Sozialarbeiter\*in, Vorarlberg)**

„Wohnbedarfssätze können schon lange nicht mehr mit den tatsächlichen Mietpreisen mithalten.“ **(Expert ID 367, Sozialberater\*in, Vorarlberg)**

Viele Antwortgeber\*innen verweisen auf die Schwierigkeiten bei der **Übernahme von Kauttionen**. Menschen in der Sozialhilfe befinden sich in einer Notlage und sind daher in der Regel nicht in der Lage, die Kauttion für eine neue Mietwohnung aus eigener Kraft zu finanzieren. Eine Übernahme von Kauttionen kann durch Behördengarantien erfolgen. Dass das in der Praxis jedoch häufig nicht gut funktioniert, wird im Folgenden illustriert:

„Ein Problem besteht aktuell bei einer Familie (Mutter mit 4 Kindern), die am 1. des Folgemonats in eine neue Wohnung ziehen kann, die nun zumindest 3 Zimmer für 5 Personen hat. Die Kauttion kann die Mutter nicht selbst bezahlen und einen Termin für ein Gespräch zur Kauttionsübernahme gibt es frühestens ab dem 8. des Folgemonats. Dies bedeutet für die Familie ein Risiko, die größere Wohnung doch nicht zu bekommen.“ **(Expert ID 375, Pädagog\*in, Salzburg)**

Auch ergeben sich rein praktische Probleme in der Umsetzung, selbst wenn die Zusammenarbeit mit der Behörde funktioniert: Zum Beispiel, wenn die Kauttionsübernahme nicht bewil-

ligt wird, weil der Mietpreis über dem Richtsatz liegt; wenn die Bewilligung der Kautionsübernahme so lange dauert, dass eine passende Wohnung nicht mehr verfügbar ist; oder wenn Behördengarantien von Vermieter\*innen nicht akzeptiert werden:

„Es ist oftmals nur mit Hilfe der Stellung der Kautionsleistung möglich, eine Wohnung anzumieten. Jedoch: In der Praxis ist das äußerst schwer handhabbar, da diese Leistung erst sehr spät ausgezahlt wird, günstige Wohnungen jedoch sehr schnell vergriffen sind und kein Vermieter freiwillig 1 bis 2 Monate darauf verzichtet, bis der Antrag bearbeitet und bewilligt wurde.“ **(Expert ID 336, Erwachsenenvertreter\*in, Niederösterreich)**

„Finanzierung von Kautionsleistung durch Behördengarantie läuft in Kooperation mit BH gut, wird allerdings nur sehr selten von Vermieter\*innen akzeptiert. Außerdem kommen viele Wohnungen nicht in Frage, da die Wohnbedarfssätze zu niedrig sind und sich die Höhe der Kautionsleistung daraus ergibt.“ **(Expert ID 367, Sozialberater\*in, Vorarlberg)**

„Das Verfahren dauert viel zu lange und deckt sich nicht mit der Realität: Welcher Vermieter wartet wochenlang (Bearbeitungsdauer Antrag) auf die Kautionsleistung?“ **(Expert ID 504, Jurist, Niederösterreich)**

„Höchstzulässiger Wohnaufwand meist unter den tatsächlichen Mieten am privaten Wohnungsmarkt, oft keine Kautionsleistung durch das Sozialamt möglich, weil private Mieten zu hoch sind.“ **(Expert ID 729, Jurist\*in, Salzburg)**

### **Bei Kann-Leistungen herrscht das Zufallsprinzip, Härtefälle werden oft abgewiesen, Soforthilfe funktioniert nicht.**

Die Einschätzungen zum Thema **Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle/Hilfe in besonderen Lebenslagen** fallen überwiegend kritisch aus. Während 21 % hier keinen Grund zur Beanstandung sehen, bewerten 51 % der Befragten das Thema negativ. 29 % sind indifferent.

Die Probleme werden in zahlreichen freien Antworten/Kommentaren der Befragten thematisiert – die Beantragung ist aufwendig und kompliziert, Entscheidungen dauern viel zu lange, bei Kann-Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, scheinen die Entscheidungen vom Gutdünken der Sachbearbeiter\*innen abzuhängen und auch in dringenden Fällen kommt es zu Ablehnungen:

„Im Rahmen meiner Tätigkeit werden regelmäßig Anträge auf Hilfe in besonderen Lebenslagen gestellt, damit unsere Klient\*innen beim Einzug in eine Wohnung finanzielle Unterstützung für Möbel erhalten. Das Verfahren für die Antragstellung ist sehr mühsam. Erst müssen einige Informationen an die MA 40 gegeben werden, anhand derer entschieden wird, ob eine Antragstellung überhaupt möglich ist. Klient\*innen müssen Kontoauszüge der letzten 6 Monate vorlegen, in denen sämtliche Zahlungen durch die MA 40 hinterfragt werden. Wenn Klient\*innen im Vorhinein angespart haben, werden Anträge wegen der Ansparung häufig abgelehnt. Wenn keine Ansparung vorhanden ist, werden Anträge wegen fehlender Mitwirkungspflicht abgelehnt. Aufgrund der detaillierten Nachfragen von Seiten der MA 40 haben einige Klient\*innen zuletzt ihre Anträge wieder zurückgezogen, da sie ihr Privatleben vor dem Magistrat nicht so detailliert preisgeben wollten.“ **(Expert ID 154, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Hilfestellungen für besondere Lebenslagen sind in den meisten Fällen wenig befriedigend (bei der Wohnungssicherung klappt es meist gut). Auf HibLs gibt es keinen Rechtsanspruch und demnach freut man sich über jede Form der Unterstützung. Bei der Unterstützung zur Erstausrüstung einer Wohnung (früher ‚Möbelgeld‘) warten Betroffene mehrere Monate auf eine Förderung, sofern sie diese überhaupt erhalten. Viele können sich bis dahin keine Möbel leisten und leben in einer leeren Wohnung – teilweise auch ohne Bett. Die langen Fristen haben zur Folge, dass Betroffene Unterstützung bei NGOs suchen und diese teilweise einspringen. Der Weg sollte jedoch dennoch in erster Linie über die MA 40 führen.“ **(Expert ID 213, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Lange Wartezeiten gerade bei HIBL-Anträgen, wenn es um Wohnungsanmietungsprozesse geht. Die Grundausstattung Möbelgeld dauerte 4 Monate. Es handelte sich um eine alleinerziehende Mutter mit 3-jährigem Kind, ohne Küche, ohne Möbel und ohne Bett, auf dem sie schlafen konnten.“ **(Expert ID 461, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

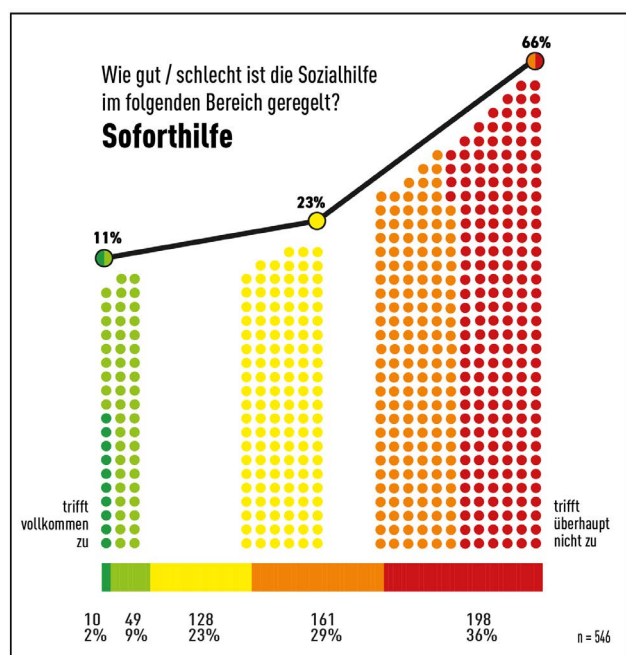
„Die Antragstellung für einen einmaligen Zuschuss ist sogar für Juristen sehr herausfordernd, die Zuerkennung des Zuschusses von reiner Willkür (Wohlwollen der Sozialhilfestelle) abhängig. Ständig werden neue, weitere Unterlagen angefordert. Der Ausgang nicht vorhersehbar, die Bearbeitung langwierig (über Wochen und Monate), Rückmeldungen nur über Nachfrage.“ **(Expert ID 468, Erwachsenenvertreter\*in, Niederösterreich)**

„Bewilligung von ‚Möbelgeld‘ (HibL): Mehrfache Ablehnung der vom Klienten vorgelegten Kostenvoranschläge, obwohl diese günstiger waren als von der Behörde vorgegeben. Keine Transparenz, weshalb die Ablehnung erfolgt ist. Der Klient musste monatelang in einer unmöblierten Wohnung leben.“ **(Expert ID 508, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Härtefälle werden oft abgewiesen. Sozialberichte und prekäre individuelle Situationen oft nicht berücksichtigt.“ **(Expert ID 704, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Noch eindeutiger fällt das Votum der Befragten hinsichtlich der **Soforthilfe** aus: Lediglich 11 % der Befragten sehen das Thema positiv, während eine Zweidrittelmehrheit (66 %) angibt, dass keine funktionierende Soforthilfe wahrgenommen wird. 23 % bleiben unentschieden. Damit stellt dieser Bereich den negativsten Bewertungswert innerhalb der Befragung dar. Folgende Aussagen unterstreichen dies:

„Die Bearbeitungsdauer von Behörden ist in vielen Fällen viel zu lang und es gibt keine Überbrückungshilfen – Überbrückung sollte meiner Meinung nach geregelt werden, wenn die Bearbeitung lange dauert!“ **(Expert ID 082, Sozialarbeiter\*in, Wien)**



„In manchen BHs sehr lange Verfahrensdauer, Schwierigkeiten, eine Überbrückungshilfe zu bekommen, Unkenntnisse in Auslegung des Sozialunterstützungsgesetzes.“ **(Expert ID 488, Integrationsbetreuerin, Steiermark)**

Wie steht es um die **Berücksichtigung besonderer Bedarfe**? Nur eine kleine Minderheit von 14 % sieht diese gut oder sehr gut berücksichtigt, während die klare Mehrheit von 52 % der Ansicht ist, dass die Sozialhilfe hier versagt. 34 % sind indifferent.

### ***Zuschläge für Menschen mit Behinderung und Krankenversicherung sind essenzielle Leistungen.***

Die **Zuschläge für Menschen mit Behinderungen** werden von einer Mehrheit der Befragten (51 %) hingegen als gut geregelt wahrgenommen. 21 % verorten hier Probleme, während 28 % sich unentschieden zeigen.

Die Befragten anerkennen überwiegend, dass es Zuschläge für Menschen mit Behinderung gibt und diese klar geregelt sind. Für Menschen mit Behinderungen stellen diese eine essenzielle Unterstützung und einen Nachteilsausgleich dar, um behinderungsbedingte Mehrkosten abzufedern und ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe zu ermöglichen. Kritische Stimmen verweisen jedoch auf einen mangelhaften Umgang und hohe Zugangshürden, mit denen Menschen mit Behinderungen aufgrund unzureichender Barrierefreiheit und fehlender inklusiver Abläufe im Prozess der Sozialhilfe konfrontiert sind. Näher ist dieses Thema im Kapitel 6 B Menschen mit Behinderungen ausgeführt.

Die Regelung zur **Krankenversicherung** für Personen, die Sozialhilfe beziehen, schätzen die Befragten weit überwiegend als gut geregelt ein (69 %), während nur 11 % der Regelung kritisch gegenüberstehen und 20 % indifferent sind. Dies ist insofern plausibel, da für Betroffene in der Sozialhilfe ein umfassender Zugang zur wichtigen medizinischen Versorgung gewährleistet ist.

Die Bedeutung eines (schnellen) Zugangs zur Krankenversicherung, um Gesundheitsversorgung und Behandlungen zu ermöglichen, wird in mehreren Antworten hervorgehoben:

„Besonders bei fehlendem KV-Schutz (z. B. Sperre durch das AMS, lange Bearbeitungsdauer) oftmals schnelle und unbürokratische Unterstützung des Sozialamtes, springen rasch ein bei fehlender Krankenversicherung, was insbesondere bei unseren Patient\*innen mit Opiatabhängigkeit sehr hilfreich ist.“  
**(Expert ID 114, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Vor allem die rasche Möglichkeit, durch den SUG-Bezug zu einer Versicherung zu gelangen, ist für die Personengruppe, die durch mich betreut wird, existenziell, da bei suchterkrankten Personen eine adäquate Entwöhnungstherapie auch über das Überleben entscheiden kann und eine Entwöhnungstherapie zu meist mit Krankenversicherung (längere Therapieformen mit Teilhabeantrag) möglich ist.“ **(Expert ID 593, Sozialarbeiter\*in, Salzburg)**

Berichtet werden jedoch auch Lücken in der Absicherung. Kritisch ist es, wenn der Krankenversicherungsschutz versagt bleibt, wenn Klient\*innen über die Sozialhilfe nicht ausreichend schnell versichert werden können oder die Sozialhilfe gar nicht gewährt wird:

„Menschen, die aus der Haft entlassen werden und aufgrund ihrer Medikation (Suchtgiftrezepte) sofort eine Versicherung bräuchten, geraten in einen Entzug, weil sie über die Sozialhilfe nicht rechtzeitig versichert werden können. So haben wohnungslose Menschen, die aus der Haft entlassen werden, nicht die Möglichkeit, direkt nach der Haft in eine Therapieeinrichtung zu gehen, weil sie nicht versichert sind. Auch das AMS kann nicht am selben Tag die Menschen versichern.“ **(Expert ID 551, Sozialarbeiter\*, Steiermark)**

„Lange Verfahren führen oft dazu, dass Menschen keine Krankenversicherung haben. Dadurch können Kosten für die Gesundheitsversorgung entstehen, die erst später wieder abbezahlt werden können. Hier droht eine Schuldenfalle.“ **(Expert ID 355, Erwachsenenvertreter\*in, Wien)**

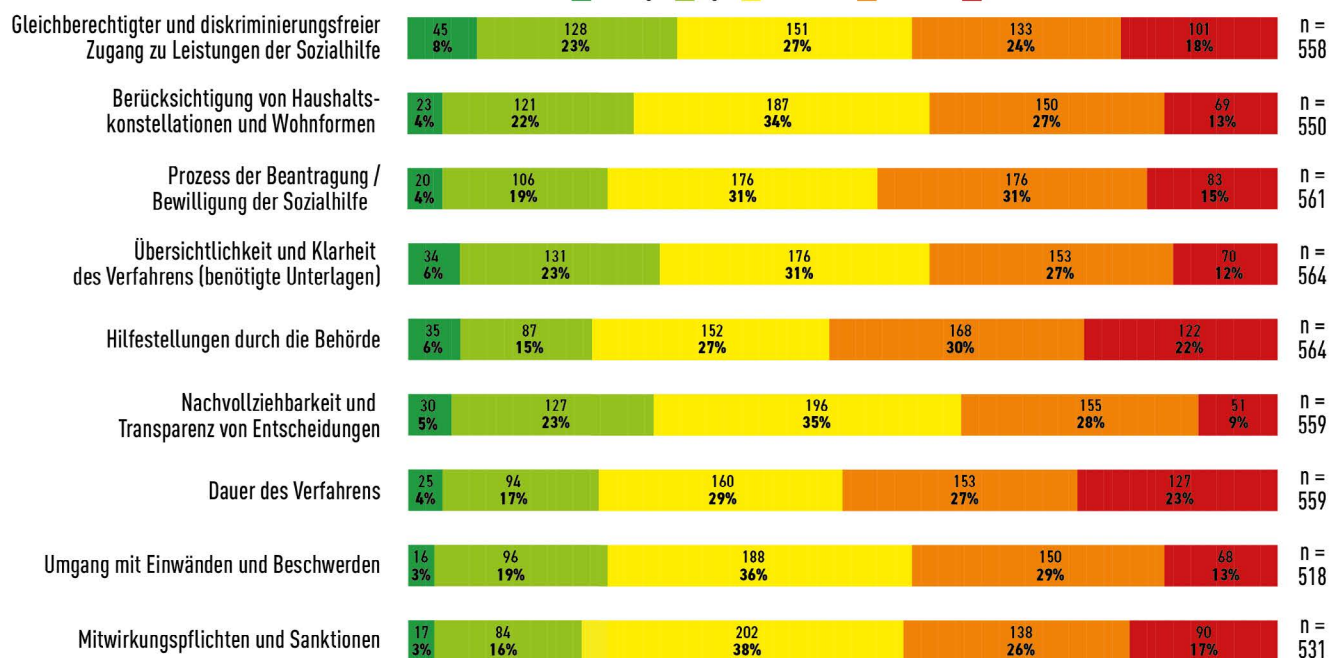
Im folgenden geschilderten Fallbeispiel kam es dazu, dass aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes eine dringend benötigte medizinische Behandlung versagt blieb:

„Langwierige Antragstellung, obwohl die betreffende Person in palliativer Behandlung war (hätte sein sollen). Hier wurde zunächst noch eine Durchsetzung der Unterhaltsansprüche der (erwachsenen!) Person gegenüber ihrem Vater verlangt. Die Person war ohne Einkommen oder Versicherung und wurde trotz dringender medizinischer Bedürfnisse von den Krankenhäusern aufgrund fehlender Versicherung weggeschickt.“ **(Expert ID 453, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

## 5 B Antragstellung, Verfahren und Vollzug

Wie gut oder schlecht ist die Sozialhilfe in Ihrem Bundesland in den folgenden Themenbereichen geregelt?

1 = sehr gut 2 = gut 3 = indifferent 4 = schlecht 5 = sehr schlecht



## ***Viele Mängel im Prozess***

Der **Prozess der Beantragung und Bewilligung der Sozialhilfe** wird mehrheitlich kritisch gesehen. Nur 23 % bewerten diesen Bereich positiv, während mit 46 % rund doppelt so viele Befragte den Prozess als schlecht oder sehr schlecht einschätzen. Ein knappes Drittel (31 %) äußert eine ambivalente Haltung.

Eine häufig geäußerte Kritik mehrerer Expert\*innen zielt auf den Umstand, dass die eigentliche Zielgruppe der Sozialhilfeempfänger\*innen allein, ohne die Hilfe unabhängiger Beratungs- und Unterstützungsleistungen, gar nicht in der Lage wäre, einen erfolgreichen Antrag zu stellen. Dies stützen auch die folgenden beispielhaften Einschätzungen:

„Es wird von Klient\*innen immer wieder über Schwierigkeiten beim Beantragen diverser Leistungen berichtet. Oft wird die Beantragung als große Hürde angesehen, da der Antrag extrem lang und unübersichtlich ist und dies alleine oft zu großer Überforderung führt. Einige Klient\*innen befürchten auch Stigmatisierung („Ich bin ja kein Schmarotzer“). Öfters ist es auch schon dazu gekommen, dass der Ablauf des Anspruchs übersehen wird und nicht rechtzeitig ein neuer Antrag gestellt werden kann bzw. um Verlängerung gebeten werden kann und somit keine regelmäßige finanzielle Zuwendung erfolgt, woraus dann (weitere) Schulden resultieren und Personen immer tiefer in die Armut rutschen.“  
**(Expert ID 030, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Menschen, die in einem schlechten körperlichen und/oder psychischen Zustand sind, schaffen es eigenständig nicht, einen Sozialhilfeantrag zu stellen, da so viele Unterlagen erforderlich sind.“ **(Expert ID 260, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Ohne durchgehende Betreuung durch unser Projekt hätte die Klientin, die keine Unterstützung ihrer Familie erhält, die Beantragung nicht geschafft. (...) Alles ist ineinander verzahnt und die Behördenwege dauern irrsinnig lange, sind zeitintensiv und irrsinnig kompliziert für Menschen, die sich nicht damit auskennen. Bei Begutachtungen ist damit zu kämpfen, dass psychische Diagnosen ernst genommen werden und als ähnlich schwerwiegend eingestuft werden wie körperliche Erkrankungen.“ **(Expert ID 701, Psycholog\*in, Wien)**

Fallstricke und Hürden müssen in diesem Prozess überwunden werden, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

„Die Antragstellung auf Mindestsicherung stellt für viele Betroffene eine erhebliche Hürde dar: Das verpflichtende Vorsprechen bei den Gemeinden wirkt oft stigmatisierend, und das Beschaffen umfangreicher Unterlagen ist – insbesondere für ältere oder beeinträchtigte Personen – schwer bewältigbar. Die teilweise sehr langen Bearbeitungs- und Beschwerdeverfahren führen zu finanziellen Engpässen bis hin zu Mietrückständen. Besonders betroffen sind Nicht-Österreicher\*innen, Alleinerzieher\*innen und Pensionist\*innen mit niedrigem Einkommen, die teilweise längerfristig auf die Mindestsicherung angewiesen sind. Kurz befristete Bescheide sowie ein häufig spürbarer Generalverdacht auf Sozialmissbrauch erhöhen den Verwaltungsaufwand und die Belastung der Antragstellenden zusätzlich.“ **(Expert ID 198, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

## **Kompliziertes Verfahren und schwer verständliche Kommunikation**

Auch die **Übersichtlichkeit und Klarheit des Verfahrens** werden insgesamt eher negativ bewertet. Nur eine Minderheit (29 %) empfindet die Anforderungen als nachvollziehbar, während die größte Gruppe (39 %) deutliche Mängel sieht. 31 % zeigen sich indifferent.

Aus den freien Antworten werden die Mängel in diesem Bereich deutlich: unklare bzw. wechselnde Anforderungen an benötigte Unterlagen, lange und schwer verständliche Aufforderungen und mehrfache Mitwirkungsaufträge:

„Es kommt immer wieder vor, dass im Mitwirkungsauftrag Unterlagen gefordert werden, die bereits mit dem Antrag mitgeschickt wurden. Wenn man die Unterlagen dann nachreicht, kann es passieren, dass ein neuer Mitwirkungsauftrag vom Amt erstellt wird, auf dem andere neue Unterlagen gefordert werden. Das führt dazu, dass einerseits doppelte Arbeit gemacht wird und andererseits kommt es zu unnötigen Verzögerungen, weil doch alles in einem Mitwirkungsauftrag gefordert werden kann.“ **(Expert ID 004, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Die Aufforderungen sind oft lang und für Kunden nicht nachvollziehbar, wenngleich alle geforderten Unterlagen einen Grund haben, weshalb diese gefordert werden. Es besteht in den letzten Jahren die Tendenz, dass immer mehr und persönlichere Unterlagen angefordert werden.“ **(Expert ID 071, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Ebenso sind die Formulare und vor allem Bescheide nicht nützer\*innenfreundlich und nicht gut verständlich formuliert. Besonders Personen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, aber auch anderen Einschränkungen benötigen immer Unterstützung bei der Antragstellung und das können Sozialberatungsstellen nicht stemmen.“ **(Expert ID 254, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Ein ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich der **Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Entscheidungen**. Hier beurteilen 28 % die Situation insgesamt positiv, 35 % nehmen eine indifferente Haltung ein und 37 % bewerten diesen Aspekt negativ. Insgesamt lässt sich daraus ableiten, dass Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen für einen erheblichen Teil der Befragten nicht ausreichend gewährleistet sind.

Mehrere Antwortgeber\*innen unterstreichen ihre negativen Erfahrungen:

„Die Entscheidungen sind intransparent und werden immer ‚individuell‘ entschieden. Das heißt, es kann sein, dass es immer wieder einen Grund gibt, warum die Sozialhilfe nicht gewährt wird, auch wenn die Person anspruchsberechtigt wäre.“ **(Expert ID 293, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

„Absolut nicht transparentes und willkürliches System in OÖ (Linz). Auch die Sachbearbeiter\*innen sind sehr unhöflich und willkürlich in ihren Entscheidungen, sie sind nicht greifbar, es erfolgen keine Rückrufe.“ **(Expert ID 329, Sozialberater\*in, Oberösterreich)**

Auch die **Berücksichtigung besonderer Haushaltskonstellationen und Wohnformen** wird überwiegend kritisch beurteilt: Lediglich 26 % der Befragten halten die Regelungen für gut, während 40 % eine negative Einschätzung abgeben. Weitere 34 % positionieren sich im Mittelfeld. Insgesamt deutet dieses Ergebnis darauf hin, dass in diesem Bereich ein spürbarer Verbesserungsbedarf wahrgenommen wird.

Das Sozialhilfe-Grundgesetz schreibt den Landesgesetzgebern vor, die Leistungen im Rahmen von Haushaltsgemeinschaften degressiv auszugestalten. Eine Haushaltsgemeinschaft liegt vor, wenn mehrere Personen in einer Wohneinheit oder Wohngemeinschaft zusammenleben, sofern eine gemeinsame Wirtschaftsführung nicht aufgrund besonderer Umstände ausgeschlossen werden kann. Von der Anwendung der Definition einer Haushaltsgemeinschaft kann dabei bei zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen, wie etwa bei Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Frauen, Jugendliche und Wohnungslose, abgesehen werden.

In der Praxis kommt es in diesem Zusammenhang wiederholt zu Problemen: Trotz tatsächlich getrennter Wirtschaftsführung wird häufig eine Haushaltsgemeinschaft bzw. Bedarfsgemeinschaft angenommen, wie folgende Beispiele verdeutlichen:

„Ich erinnere mich an einen Herrn, den wir unterstützt haben. Er war wohnungslos, im Sozialunterstützungsbezug und wäre gerne in eine WG gezogen, da er nicht gerne allein ist und lieber mit jemandem zusammengewohnt hätte. Als ich ihn darüber aufgeklärt habe, was das für seine Einkommenssituation bedeutet – nämlich eine massive Kürzung bis hin zu einer Streichung und dass sein künftiger Mitbewohner quasi für ihn aufkommen müsste –, war das für ihn wirklich sehr schwierig, da er sich seine Wohnsituation anders ausgemalt hatte. Nun wohnt er alleine in einer Wohnung.“ **(Expert ID 018, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Bei der Betrachtung von Haushaltsgemeinschaften ist oftmals keine Sozialhilfe möglich, auch wenn diese dringend nötig wäre. Wenn z. B. ein junger Mensch (schon 18, aber noch nicht 25) zuhause lebt, der Kontakt zu den Eltern jedoch brüchig ist und lediglich der Wohnbedarf gedeckt wird, muss trotzdem das gesamte Einkommen herangezogen werden. So ist es sehr oft für junge Menschen unmöglich, sich eine neue, eigenständige Existenz zu schaffen, und es kann nichts angespart werden.“ **(Expert ID 546, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Fall einer Wohngemeinschaft, in der der ehemalige Partner zur Vermeidung dessen Obdachlosigkeit als Vater des gemeinsamen Kindes bei völlig getrennten wirtschaftlichen Gebarungen aufgenommen wurde. Es wurde von der MA 40 eine Bedarfsgemeinschaft konstruiert. Trotz der Korrektur durch das LVwG Wien wurde von der MA 40 im darauffolgenden Verlängerungsverfahren neuerlich eine schon vom LVwG nicht geteilte Meinung vertreten. Es mussten zwei Verwaltungsverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht geführt werden.“ **(Expert ID 601, Rechtsanwält\*in, Wien)**

„Wiederkehrende Problemfelder im Bereich des stationär betreuten Wohnens in Wohngemeinschaften von 4–6 Personen: Die WG wurde als Bedarfsgemeinschaft gesehen, wiewohl mit dem Fördergeber geklärt war, dass dies nicht vorliegt. Die Bekämpfung der ablehnenden Bescheide dauerte im Maximalfall 16 Wochen. In dieser Zeit konnte der Klient keinen Nutzungsbeitrag zahlen und häufte massive Rückstände an.“ **(Expert ID 707, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

## **Kaum Hilfestellungen, unfreundliche Behörde, schlechte Erreichbarkeit.**

Wird ein **gleichberechtigter und diskriminierungsfreier Zugang** zu den Leistungen der Sozialhilfe gewahrt? Ein knappes Drittel der Antwortgeber\*innen (31 %) sieht das so, während 27 % unentschieden sind und die relative Mehrheit von 42 % der Befragten dem nicht zustimmt.

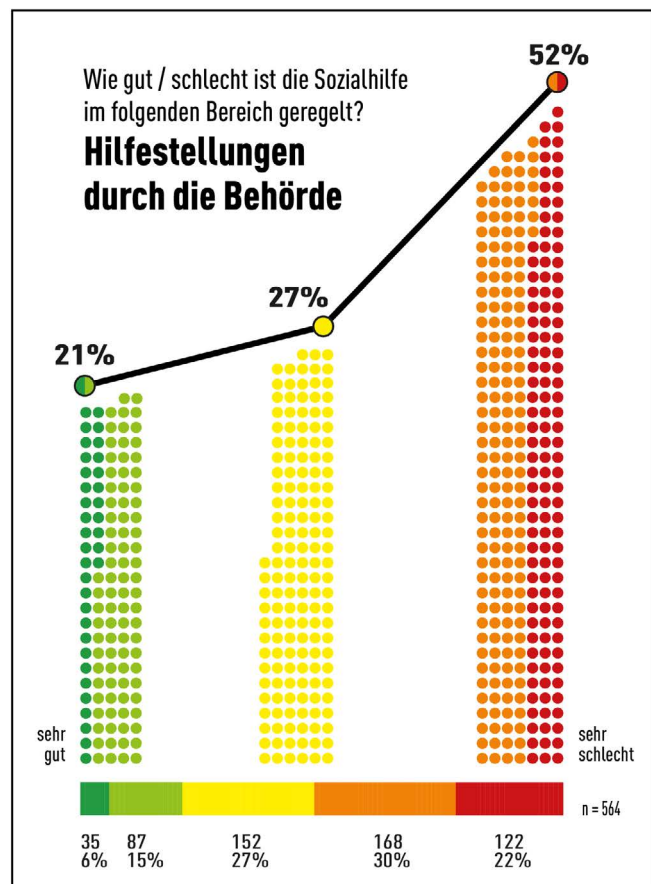
Viele Expert\*innen teilen in ihren Rückmeldungen Wahrnehmungen von Benachteiligungen, spezifischen Problemlagen und Zugangshürden für bestimmte Personengruppen, wie im nachfolgenden Kapitel 6 Personen(gruppen): Menschen in der Sozialhilfe detailliert untersucht und dargelegt wird. Darüber hinaus berichten die Expert\*innen immer wieder, dass Klient\*innen beim Gang zum Sozialamt Beschämung, Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt sind, wie die folgenden ausgewählten Beispiele unterstreichen:

„Manche Menschen erleben durch spezielle Sachbearbeiter\*innen Diskriminierung und Erniedrigung. Wir erleben immer wieder, dass Menschen auf Sozialhilfe verzichten, obwohl sie Anspruch hätten, da sie den Aufwand der Antragstellung und das Unverständnis bzw. die Diskriminierung durch Sachbearbeiter\*innen nicht mehr ertragen.“ **(Expert ID 078, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Der Umgang mit unserer Klientel ist oft unfreundlich, zum Teil herabwürdigend. Einige wollen keinen Antrag mehr stellen, weil das System wie auch der Umgang menschenunwürdig ist.“ **(Expert ID 298, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

Besonders kritisch wird der Punkt **Hilfestellungen durch die Behörden** bewertet. Eine Mehrheit der Befragten nimmt die Unterstützung durch die Behörde als unzureichend wahr, während positive Einschätzungen klar in der Minderheit bleiben: Lediglich 21 % der Antwortgeber\*innen sehen eine gute oder sehr gute Unterstützung der Betroffenen gewährleistet, während 27 % eine indifferente Position einnehmen. Mit 52 % beurteilt eine klare Mehrheit die Hilfestellungen als schlecht oder sehr schlecht. Dies weist auf erhebliche Defizite in der Wahrnehmung und Ausgestaltung der beratenden sowie unterstützenden Funktion der Behörden hin.

Dazu passt auch die ebenfalls eher kritische **Einschätzung des Umgangs mit Einwänden und Beschwerden**. Nur 22 % der Befragten beurteilen diesen positiv, 36 % bleiben unentschieden und 42 % bewerten ihn negativ. Auch hier zeigt sich, dass ein erheblicher Teil der Befragten den behördlichen Umgang mit Einwänden und Beschwerden als unzureichend oder unangemessen empfindet.



Die folgenden Kommentare untermauern exemplarisch diese Kritik:

„Die individuelle Beratung und Betreuung und flexible Lösungsfindung, Selbstwert aufbauen, Kinderbetreuung, Pflege und so weiter werden von den Behörden leider gar nicht wahrgenommen. Da wird eher der rote Stift angesetzt, als sich damit zu befassen, was bei den Leuten los ist und wie sie nachhaltig unterstützt werden können. Ausbildungen werden gar nicht als Erfolg oder erstrebenswerte Alternative zur Arbeit gesehen, obwohl eine Ausbildung, oft auch überhaupt ein Schulabschluss, bei vielen Klientinnen fehlt.“ **(Expert ID 052, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Immer wieder auftretendes Nicht-Eingehen auf Bedürfnisse oder Einschränkungen der Klient\*innen, dadurch häufig keine positive Erledigung möglich, da Überforderung bei den antragstellenden Personen.“ **(Expert ID 107, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Die Antragstellung ist sehr kompliziert und der Kontakt mit den Sachbearbeiter\*innen gestaltet sich meist unangenehm.“ **(Expert ID 184, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Ein Großteil meiner Klient\*innen wäre ohne Unterstützung nicht in der Lage, den Bezug der Sozialhilfe aufrechtzuerhalten, weil das Verfahren sehr kompliziert ist und es seitens der Behörde keine passende Unterstützung gibt. Besonders Menschen, die eine schwere psychische Erkrankung haben oder über ein geringes Bildungs- und/oder Sprachniveau verfügen, sind alleine oft nicht in der Lage, alle Amtswegen wie von der Behörde verlangt auszuführen. Sie hätten ohne sozialarbeiterische Unterstützung keinen Bezug, obwohl sie grundsätzlich einen Anspruch haben.“ **(Expert ID 533, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Zudem zeigen sich deutliche Defizite in der praktischen Zugänglichkeit des Systems. Die eingeschränkte Erreichbarkeit sowie unzureichende und verzögerte Kommunikation erschweren den Kontakt zu den zuständigen Stellen erheblich. Ein zentrales Problem dabei stellt die mangelhafte Erreichbarkeit und Kommunikation mit den zuständigen Sachbearbeiter\*innen dar, wie insbesondere aus Wien berichtet wird:

„Die Erreichbarkeit der MA 40 ist mitunter so schlecht, dass sich wichtige weitere Schritte um mehrere Wochen verzögern, weil man 2 Wochen braucht, bis ein Rückruf durch d. Referent\*in wirklich stattfindet und nicht nur als erledigt protokolliert wurde.“ **(Expert ID 023, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Sehr schwere oder keine Erreichbarkeit der Referent\*innen – Rückrufe erfolgen nicht oder max. ein Versuch seitens Referent\*in – wenn dieser Anruf verpasst ist, muss man sich neuerlich um einen Anruf ‚anmelden‘ – sehr zeitaufwendiges Verfahren. Klärungen werden daher unnötig mühsam und ziehen sich in die Länge.“ **(Expert ID 142, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

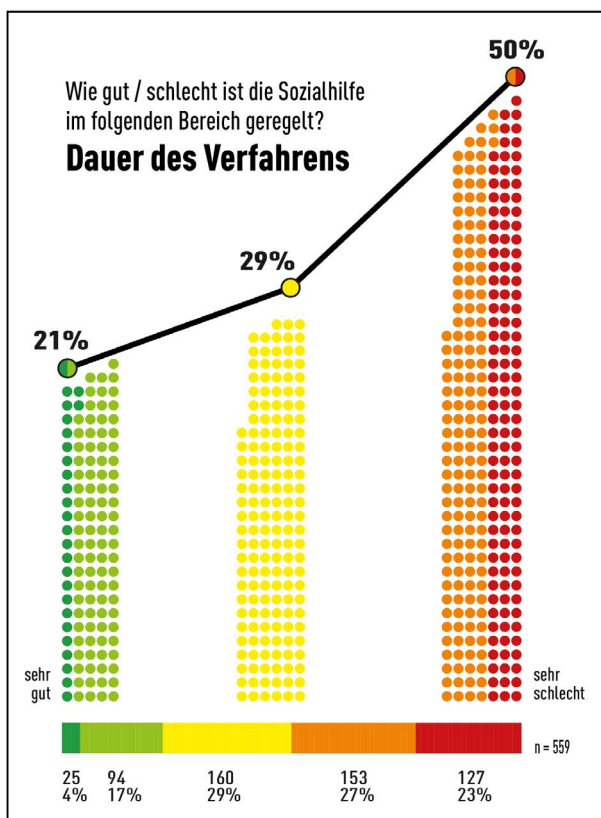
„Es ist in Wien sehr schwer, direkt mit einer Person zu sprechen, die den jeweiligen Antrag bearbeitet und ggf. Unklarheiten in einem Gespräch beseitigen könnte. Die Rückruf-Regelung über die Serviceline ist eigentlich ein schlechter Witz und überfordert vor allem Personen, die wenig Erfahrung oder auch leichte kognitive Einschränkungen mitbringen. E-Mails werden nicht beantwortet. Rückrufe erfolgen manchmal erst gar nicht. Verpasst man den Rückruf, muss

man nochmal die Serviceline anrufen und alles nochmal aufsagen, das ist auch für einen Professionisten ärgerlich.“ **(Expert ID 274, Jugendcoach, Wien)**

„Das Rückrufsystem ist kein guter Kommunikationsweg. Erhalt von Informationen kann so ewig dauern (z. B. durch verpasste Anrufe). Auskünfte sind am Telefon sehr beschränkt. E-Mails werden kaum beantwortet.“ **(Expert ID 333, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Insgesamt entsteht das Bild eines behördlichen Systems, das seine unterstützende Funktion nur eingeschränkt erfüllt und das gleichzeitig durch bürokratische Hürden, Kommunikationsdefizite und unzureichende Beschwerdemanagementprozesse geprägt ist. Dies beeinträchtigt nicht nur die Inanspruchnahme von Leistungen, sondern wirkt auch vertrauensmindernd auf die Betroffenen und erhöht das Risiko weiterer sozialer Exklusion.

### Viel zu lange Verfahren.



Ein weiterer Problembereich liegt in der **Dauer des Verfahrens**. Nur 21 % bewerten diese positiv, während 29 % eine indifferente Position einnehmen und die absolute Mehrheit der Befragten (50 %) diese negativ beurteilt.

Eine viel zu lange Bearbeitungs- und Verfahrensdauer wird in den Einzelantworten vieler Expert\*innen der sozialen Praxis als ein Kernproblem im Prozess der Beantragung der Sozialhilfe identifiziert. Die folgende Auswahl illustriert die Herausforderung und die Folgen für die Betroffenen:

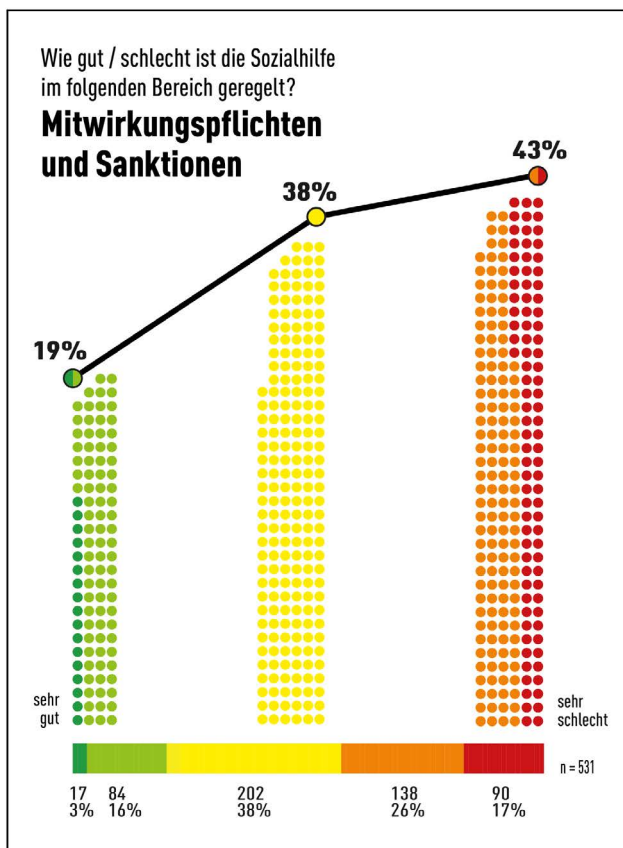
„Oft dauert die Bearbeitung der Anträge sehr lange und die Antragsteller\*innen werden getröstet ohne genaue Angaben. Immerhin geht es doch um Menschen, die meist sonst kein Einkommen haben, und durch die Verzögerung entstehen in dieser Zeit der Einkommenslosigkeit Zahlungsschwierigkeiten, die im Nachhinein schwer begleichbar sind.“ **(Expert ID 070, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Die Bearbeitungsfristen sind zu lange. Von Armut betroffene Personen können es sich nicht leisten, mehrere Monate auf die Bearbeitung der Mindestsicherung zu warten. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, erschwert der Rechtsweg die Situation weiter, da mit einer Beschwerde neue Fristen hinzukommen und Betroffene noch länger warten.“ **(Expert ID 213, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Es kommt sehr oft vor, dass Verfahren zur Mindestsicherung sehr lange dauern und die Lebensumstände der Antragsteller\*innen nicht berücksichtigt werden, z. B. Familienstand getrennt, aber offiziell noch geschieden. Für Personen, die in Armut leben, ist es sehr schwierig, wenn sie lange auf die erste Auszahlung warten müssen.“ **(Expert ID 254, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Sehr lange Wartezeiten nach Antragstellung, fehlende Unterlagen werden sehr spät angefordert, danach verfallen Fristen und die Antragsteller\*innen müssen das Verfahren von vorne beginnen. Mühsam.“ **(Expert ID 505, Sozialberater\*in, Wien)**

### **Kaum zu bewältigende Mitwirkungspflichten und problematische Sanktionen.**



Auch die Regelungen zu **Mitwirkungspflichten und Sanktionen** stoßen überwiegend auf Kritik. Nur 19 % halten diese für gut oder sehr gut, während 38 % eine indifferente Position einnehmen. 43 % bewerten sie hingegen als schlecht oder sehr schlecht.

Während nur eine Minderheit diese Regelungen positiv beurteilt, zeigt sich insgesamt eine sehr begrenzte Akzeptanz. Diese kritische Bewertung der Mitwirkungspflichten und der daran geknüpften Sanktionsmechanismen verweist darauf, dass das besonders stark auf Kontrolle und Sanktionen abzielende Regime der Sozialhilfe viele Hilfesuchende über Gebühr belastet.

Die Antwortgeber\*innen verweisen in ihren Antworten vielfach darauf, dass vulnerable, multiproblembelastete Betroffene, insbesondere ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen oder psychischen Belastungen oder Behinderungen, durch die Regelungen strukturell überfordert werden und häufig gar nicht in der Lage sind, das Geforderte zu erfüllen.

Die enge Verknüpfung mit den Sanktionsmechanismen wird als zusätzlich problematisch beschrieben, wenn überlebensnotwendige Leistungen leicht und schnell gekürzt oder verweigert werden können, während auf die individuelle (Not-)Situation der Betroffenen keine Rücksicht genommen wird.

Darüber hinaus wird die konkrete Umsetzung der Mitwirkungspflichten häufig als übergriffig und unverhältnismäßig erlebt. Wiederholte Nachforderungen, umfangreiche Nachweispflichten und Eingriffe in die Privatsphäre sind Quellen zusätzlicher Unsicherheit und Belastung, tragen zu einer Destabilisierung ohnehin prekärer Lebenssituationen bei und verstärken Exklusionsrisiken und Existenznöte.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen das Problem:

„Die Bemühungspflicht ist für unser schwer krankes Klientel, die dennoch immer als ‚arbeitsfähig‘ eingestuft wird, kaum bewältigbar.“ **(Expert ID 298, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Die Mitwirkungspflicht ist schwierig, da es oft sehr lange dauert, bis man eine Arbeitsunfähigkeit nachweisen kann, und es viele Hürden in der Bürokratie gibt, aber auch darin, Termine zu Begutachtungen wahrzunehmen und Problemlagen entsprechend vermitteln zu können.“ **(Expert ID 318, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Die Verknüpfung mit der Arbeitswilligkeit und die Möglichkeit, dadurch schnell einmal nicht zu zahlen – weil ja die Arbeitsunfähigkeit quasi NIE festgelegt wird – sind ein großes Problem.“ **(Expert ID 531, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

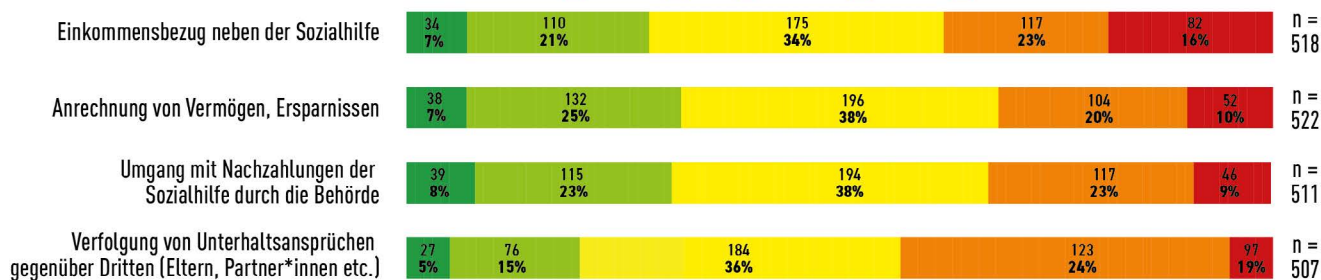
„Die Erfüllung von Mitwirkungspflichten ist für Menschen mit Traumatisierung und/oder psychischen Erkrankungen oft nur eingeschränkt möglich. Viel besser wäre ein Ansatz von ‚Hilfe zuerst‘ analog zum ‚Housing First‘-Konzept. Die Gewaltdynamik, der die Frauen ausgesetzt sind, widerspricht oft den Forderungen zur Mitwirkung: Bei Manipulation oder finanzieller Gewalt haben sie oft keinen Zugriff zu Konten etc. Auch die Forderung, die Ansprüche gegenüber Dritten zu erheben, ist im Falle von häuslicher Gewalt als Forderung äußerst schwierig.“ **(Expert ID 654, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Teilweise werden für die Antragstellungen diverse Auflagen erteilt, die nicht ausreichend begründet sind oder Nachweise verlangen, die in das Privatleben von Betroffenen eingreifen. Unsere Klienten befinden sich meist im K-ChG, dennoch werden zahlreiche Auflagen erteilt. Z. B.: Vorlage von sämtlichen Kontoauszügen (von EV-Konto und Alltagskonto der Betroffenen), um zu überprüfen, ob andere Einnahmequellen bestehen, obwohl solche ohnedies von der Erwachsenenvertretung bekannt gegeben werden müssten. Vorlage von Bewerbungsschreiben, obwohl eine Betreuungsvereinbarung mit AMS besteht oder sich die Person im Reha-Geld-Verfahren (nach einer Reha-Geld-Klage) befindet. Es wird eine Therapiebestätigung verlangt, weil die Person psychisch krank ist, und dies wird als Auflage formuliert etc. Leistungen werden zudem oft nicht dauerhaft gewährt, sondern es muss monatlich bis alle drei Monate ein neuer Antrag gestellt werden.“ **(Expert ID 671, Rechtsberater\*in, Kärnten)**

## 5 C Einkommen und verwertbares Vermögen

Wie gut oder schlecht ist die Sozialhilfe in Ihrem Bundesland in den folgenden Themenbereichen geregelt?

1 = sehr gut 2 = gut 3 = indifferent 4 = schlecht 5 = sehr schlecht



Die Regelungen zum **Einkommensbezug neben der Sozialhilfe** werden eher verhalten bewertet: 28 % der Befragten finden diese gut oder sehr gut, während 34 % weder eine klare positive noch negative Einschätzung abgeben und 39 % die Regelungen als schlecht oder sehr schlecht beurteilen. Damit überwiegt auch in diesem Bereich eine kritische Bewertung.

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, die der hilfesuchenden Person in einem Kalendermonat tatsächlich zufließen. Bestimmte Einkünfte (z. B. Pflegegeld, Familienbeihilfe, Renten nach dem Heimopferrentengesetz) sind jedoch nicht zu berücksichtigen. Dazu gibt es in manchen Bundesländern (z. B. in Niederösterreich) eigene Verordnungen, die das anrechnungsfreie Einkommen normieren.

Ein\*e Antwortgeber\*in verweist in diesem Zusammenhang auf besondere Härten, die durch die geltenden Regelungen verursacht werden:

„Besonders schlimm ist es, wenn z. B. Geld von Schenkungen von der Sozialhilfe abgezogen wird.“ (*Expert ID 237, Sozialberater\*in, Oberösterreich*)

Bei der **Anrechnung von Vermögen und Ersparnissen** zeigt sich ein ausgeglicheneres Bild: 32 % bewerten die Regelungen als gut oder sehr gut, 38 % als weder gut noch schlecht und 30 % als schlecht oder sehr schlecht. Der **Umgang der Behörden mit Nachzahlungen der Sozialhilfe** wird von 31 % der Befragten als gut oder sehr gut bewertet, während 38 % eine mittlere Position einnehmen und 32 % diesen Bereich als schlecht oder sehr schlecht einschätzen.

Auch hier zeigt sich kein eindeutiges Bild. In beiden abgefragten Themenfeldern verteilen sich positive wie negative Einschätzungen auf zwei ähnlich große Gruppen, während ein hoher Anteil die Mittelposition wählt.

Ein genauerer Blick auf die eingebrachten Fallbeispiele illustriert eine problematische Praxis, wenn Nachzahlungen bestimmter Leistungen als Vermögen gewertet werden:

„Klientin mit psychischer und körperlicher Beeinträchtigung und hohen medizinischen Bedarfen wechselt Einrichtung von einem Bezirk nach Linz. BH alter Bezirk stellt Sozialhilfe ohne Mitteilung ein, Linz braucht 3 Monate zur Bearbeitung. Beim Besuch des Arztes stellt dieser fest, dass kein Versicherungsschutz besteht. Somit können auch keine Rezepte ausgestellt werden. Durch Kooperationen mit Ambulanz und Apotheke ist es möglich, dass die Klientin Medikamente bekommt (Kulanzlösung). Diese werden abgerechnet, sobald rückwirkender Versicherungsschutz besteht. Für dieselbe Klientin wird erhöhte Familienbeihilfe beantragt. Aufgrund von Ablehnung/Einspruch und Be-

arbeitsdauer verzögert sich die Auszahlung um Monate. Bekommt 30.000 € Nachzahlung. Hat nun Vermögen. Sozialhilfe wird gestrichen, muss erst Vermögen aufbrauchen. Wieder kein Versicherungsschutz. Durch nachgehendes Urgieren Übernahme der Versicherung durch SozAbt möglich.“ (**Expert ID 145, Sozialberater\*in, Oberösterreich**)

Auch rechtlich gesehen ist eine solche Praxis nicht unwidersprochen und bundesweit unterschiedlich geregelt. In Wien beispielsweise sind Ersparnisse und sonstige Vermögenswerte, die aus bestimmten Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz zur Deckung eines Sonderbedarfs stammen, nicht verwertbar und dürfen nicht als Vermögen angerechnet werden, sofern diese von anderem Vermögen eindeutig abgrenzbar sind. Die Abgrenzung kann etwa durch einen Nachweis erfolgen, dass dieses Vermögen auf einem gesonderten Spargbuch bzw. Sparkonto bei einem Kreditinstitut hinterlegt wurde.

### **Verpflichtung zur Unterhaltsverfolgung belastet familiäre Systeme.**

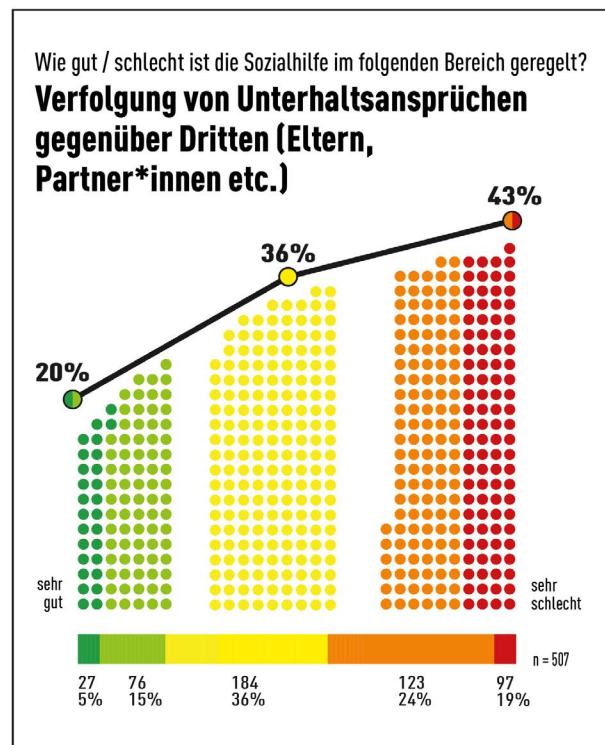
20 % sehen die **Regelungen zur Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Dritten** positiv, während 43 % diese schlecht oder sehr schlecht finden. Auch hier verortet sich eine große Gruppe von 36 % der Befragten im Mittelfeld und zeigt sich indifferent.

Sozialhilfe-Bezieher\*innen in fast allen Bundesländern sind dazu verpflichtet, Unterhaltsansprüche gegenüber nahen Angehörigen (auch gerichtlich) zu verfolgen, da sonst eine Einstellung der Sozialhilfe erfolgt oder Leistungen erst gar nicht gewährt werden. Mancherorts werden den Betroffenen bereits vorgefertigte Klagen oder Unterhaltsvereinbarungen von Mitarbeiter\*innen der Sozialämter überreicht.

In ihren Antworten äußern sich die befragten Expert\*innen übereinstimmend kritisch und schildern die besonders negativen Auswirkungen der Unterhaltsverfolgungspflicht. Diese wird als konfliktverschärfend und psychisch belastend bis eskalierend beschrieben, während ihre praktische Wirksamkeit und Zweckerfüllung zugleich in Frage gestellt werden.

Ogleich in bestimmten Fällen aufgrund von Uneinbringlichkeit oder Unzumutbarkeit überhaupt von der Unterhaltsverfolgungspflicht abgesehen werden müsste, kommt es vielfach dazu, dass solche Überlegungen von den zuständigen Behörden gar nicht erst angestellt werden.

So führt die Verpflichtung zur Verfolgung von Unterhaltsansprüchen in vielen kritischen Fällen zu erheblichen psychischen Belastungen und Konflikten, mit sehr negativen Auswirkungen auf familiäre Systeme und das soziale Unterstützungsnetz der Betroffenen, wie folgende Beispiele verdeutlichen:



„Unterhaltsklagen von erwachsenen Kindern gegenüber Eltern oder auch jene zwischen geschiedenen Eheleuten stellen sich mehrheitlich als aussichtslos heraus, kosten aber den Menschen viel Kraft und belasten psychisch. Im Sinne der Gesundheitsprävention wäre hier ein Verzicht auf solche Klagen im Interesse aller Beteiligten.“ **(Exp ID 062, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Dass erwachsene Menschen gezwungen werden, Unterhalt von ihren Eltern einzufordern, ist unmöglich und zerstört oft ohnehin fragile Familiensysteme – noch dazu auf Verdacht, denn die „Nicht-Selbsterhaltungsfähigkeit“ wird von der Behörde oft nur unterstellt, nicht nachgewiesen.“ **(Expert ID 298, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Ich kenne mehrere Fälle, in denen Betroffene dazu gezwungen wurden, bei ihren Eltern Unterhalt einzuklagen. Erst mit Einbringung der Klage wurde der Mindestsicherungsantrag weiterbearbeitet. In diesen Fällen kam es entweder zu Loyalitätskonflikten, da die Eltern selbst wenig Einkommen hatten bzw. es den Kindern übelnahmen, oder zu Retraumatisierungen, da die Betroffenen überhaupt keinen Kontakt zu ihren Eltern hatten und diesen auch nicht wollten.“ **(Expert ID 360, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Es müssen sämtliche Ansprüche vorab geltend gemacht werden (Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt) – das ist vor allem im Bereich Gewaltschutz sehr schwierig!“ **(Expert ID 371, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Eine Frau mit Drogensucht in Linz bezieht Sozialhilfe. Es wird bestätigt, dass sie derzeit arbeitsunfähig ist und das wahrscheinlich auch bleiben wird. Das Magistrat Linz trägt ihr auf, von ihrem Vater Unterhalt einzuklagen. Der Vater hat die Frau als Kind sexuell missbraucht. Obwohl die Gefahr einer weiteren Traumatisierung ärztlich bestätigt wird, besteht das Magistrat auf der Unterhaltsklage.“ **(Expert ID 632, Jurist\*in, Oberösterreich)**

Expert\*innen berichten des Weiteren, dass Unterhaltsklagen tief in familiäre Strukturen eingreifen und Beziehungen nachhaltig beschädigen oder vollständig zerstören:

„Die Vorgabe der Behörden, die eigenen Eltern auf Unterhalt zu klagen, kann bei psychisch kranken, behinderten Menschen, die für gewöhnlich nur ein sehr kleines soziales Umfeld haben, zu einer massiven Belastung der Beziehung zu den Eltern führen.“ **(Expert ID 328, Erwachsenenvertreter\*in, Wien)**

„Die Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Eltern von Bezieher\*innen der Sozialhilfe ist oft hochproblematisch; Eltern sind oft selbst belastet oder bereits betagt; Unterhaltsklagen sind eine große Belastung für die Beziehung zum Betroffenen; vielfach wird das Geltendmachen von Unterhaltsansprüchen gegen Eltern von den Betroffenen abgelehnt.“ **(Expert ID 558, Erwachsenenvertreter\*in, Oberösterreich)**

„Eine Klientin musste ihren Ex-Mann auf Unterhalt klagen (eine Abtretung an das Magistrat wurde leider vom Magistrat nicht angenommen). Das Ergebnis ist, dass nun ihre Tochter, die hauptsächlich beim Vater wohnt, kein Wort mehr mit ihr redet und dass die Klage verloren wurde und sie nun die Anwaltskosten ihres Ehemannes bezahlen muss. Das Magistrat, das zwar die Klage mit der

Drohung, ihr sonst die Sozialhilfe zu streichen, eingefordert hat, übernimmt die Kosten nicht, und sie muss diese nun in monatlich kleinen Raten von der Sozialhilfe abbezahlen.“ **(Expert ID 674, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

Zudem sind Verfahren häufig mit hohem Aufwand verbunden und bleiben dennoch oft erfolglos. Die Behörden scheinen hierbei die Ausschlusskriterien der Uneinbringlichkeit und Unzumutbarkeit gar nicht zu prüfen, wie folgende Aussagen nahelegen:

„Weiters wird die Forderung, die eigenen Eltern auf Unterhalt zu klagen, nicht nur für die Klienten zu einer Belastung, sondern auch ein unglaublicher Aufwand für Gerichte, Behörden und Vertreter.“ **(Expert ID 072, Erwachsenenvertreter\*in, Oberösterreich)**

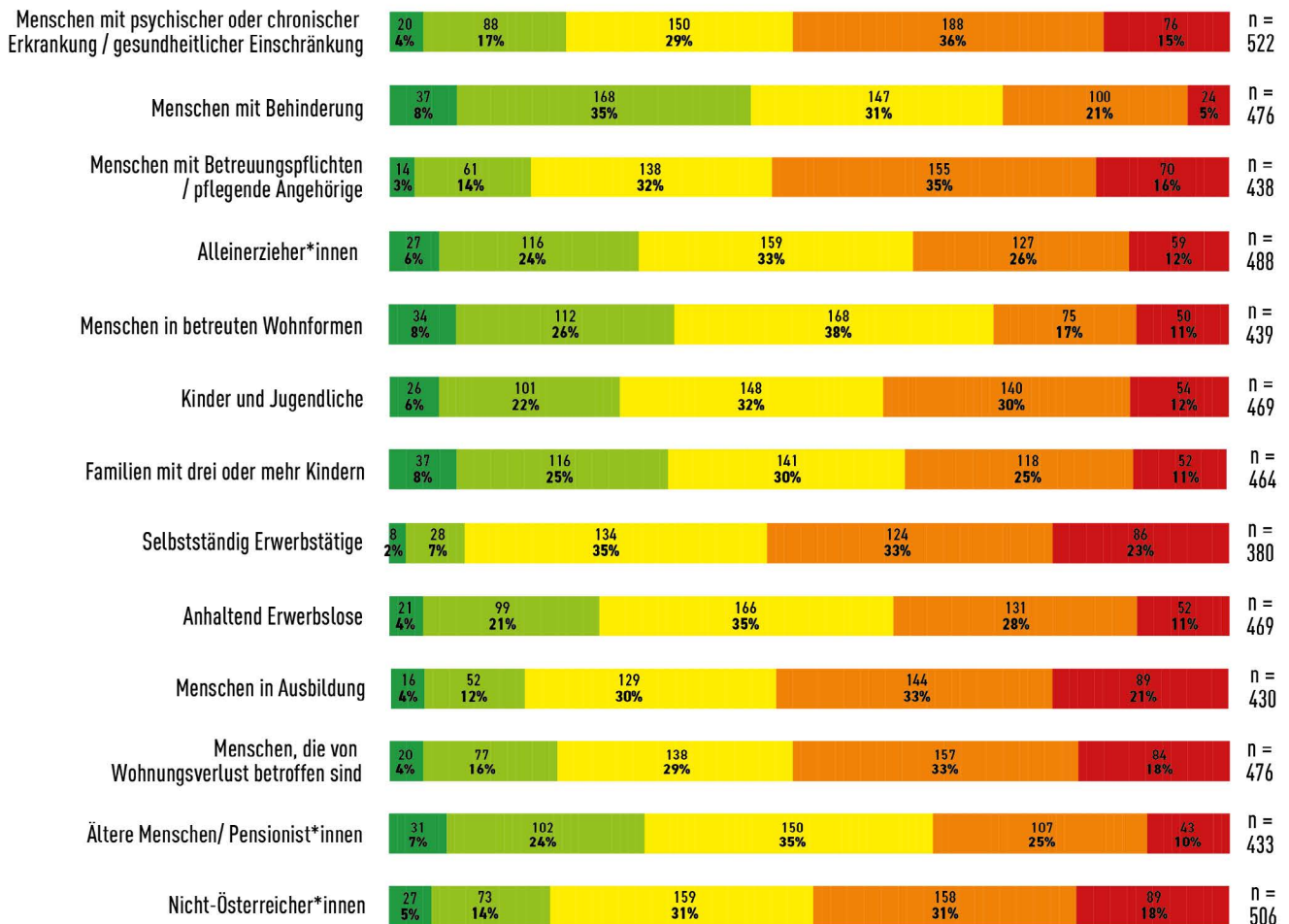
„Die zuständige Behörde hat von der antragstellenden Person verlangt, von ihren Eltern Unterhalt einzuklagen. Die antragstellende Person hatte aber schon lange keinen Kontakt mehr zu ihren leiblichen Eltern, ist selbst bei Pflegeeltern aufgewachsen und wollte auch keinen Kontakt zu ihnen. Es wurde außerdem vermutet, dass diese im Ausland leben, und die Behörde hat von der antragstellenden Person einen Beweis dafür verlangt. Am Ende wurde sie gezwungen, bei Gericht auf Unterhalt zu klagen, was ohnehin erfolglos war.“ **(Expert ID 340, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Beharren auf Unterhaltsverfolgungspflicht gegenüber einem Elternteil trotz Unzumutbarkeit (Belastung der Beziehung) und schlechten Erfolgsaussichten; es musste die Mutter letztlich geklagt werden; der Unterhalt wurde dann vom Bezirksgericht mit 30 € festgesetzt.“ **(Expert ID 607, Rechtsberater\*in, Oberösterreich)**

## 6. Personen(gruppen): Menschen in der Sozialhilfe

Wie erfüllt die Sozialhilfe ihre Aufgabe der Armutsbekämpfung für folgende Personengruppen?

1 = sehr gut 2 = gut 3 = indifferent 4 = schlecht 5 = sehr schlecht



Die Sozialhilfe soll Menschen existenziell absichern, Not lindern und ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Gerade für jene, die durch das Raster anderer Sicherungssysteme fallen, ist sie oft die einzige verbleibende Unterstützung. Sie bildet das letzte soziale Netz in Österreich und ist damit ein wesentliches Mittel der Armutsbekämpfung. Einschnitte und Reformen sowie die Einführung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes im Jahr 2019 haben die Sozialhilfe in dieser Funktion beschädigt.

Vor diesem Hintergrund wurde systematisch untersucht, wie die Sozialhilfe ihre Aufgabe der Armutsbekämpfung für unterschiedliche Personengruppen erfüllt und in welcher Weise sie den Bedürfnissen der auf sie angewiesenen Menschen gerecht wird.

Auf die tabellarische Gesamtbetrachtung folgt eine vertiefende Analyse der Wahrnehmungen hinsichtlich einzelner Personengruppen. Neben der Auswertung der statistischen Befunde wurden hierfür die qualitativen Daten aus den offenen Frageblöcken in die Analyse einbezogen. Dazu wurden Fallbeschreibungen und Beispiele ausgewertet und den jeweiligen Gruppen zugeordnet. Die Personengruppen, die im Folgenden nicht einzeln behandelt werden, sind jene, zu denen nicht ausreichend Datenmaterial für eine qualitative Auswertung vorlag.

## 6 A Menschen mit psychischer oder chronischer Erkrankung (schwerer gesundheitlicher Einschränkung)

Während lediglich 21 % der Expert\*innen diese Gruppe gut abgesichert sehen, ist mit 51 % eine Mehrheit der Ansicht, dass die Sozialhilfe ihre Aufgabe der Armutsbekämpfung für diese Gruppe nur schlecht oder sehr schlecht erfüllt. 29 % stehen der Aussage indifferent gegenüber.

In ihren Aussagen verweisen mehrere Expert\*innen darauf, dass die Sozialhilfe oftmals die einzige noch verbleibende Möglichkeit darstellt, existenzielle Lebensbedingungen (Wohnen, Lebensunterhalt) zu sichern und eine gewisse Stabilisierung der Lebenssituation zu schaffen. So heißt es etwa:

„Insbesondere für Menschen mit Behinderungen sowie psychisch oder chronisch erkrankte Personen ist die Sozialhilfe ein essenzielles Hilfesystem. Besonders wenn es privat keine sonstigen Ressourcen gibt.“ **(Expert ID 360, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

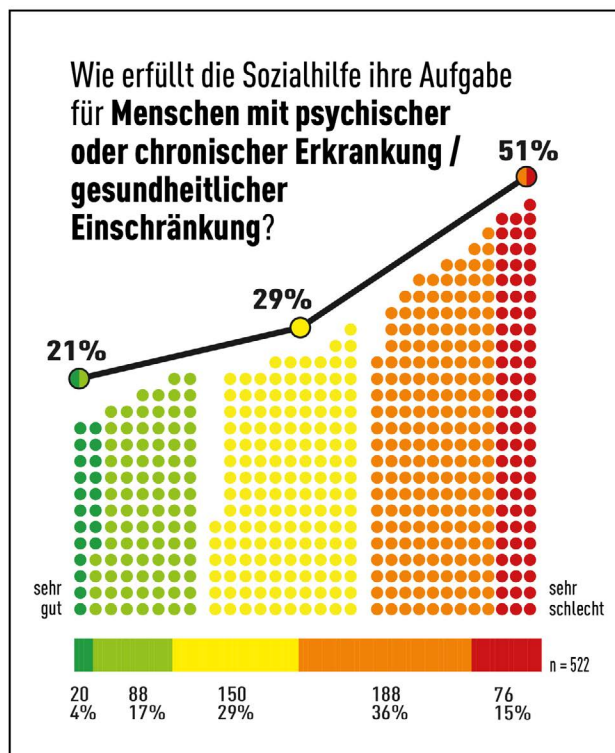
„Einziges Einkommen für junge (volljährige), krankheitsbedingt nicht arbeitsfähige Betroffene ohne Pensionsanspruch (z. B. mangels Versicherungszeiten).“ **(Expert ID 504, Jurist\*in, Niederösterreich)**

Für einige Menschen in existentiellen Krisen und psychischen Ausnahmesituationen gelingt es auch tatsächlich, nach einer Stabilisierung wieder auf eigenen Beinen zu stehen, wie im folgenden Beispiel berichtet wird:

„Eine obdachlose Frau mit Migrationshintergrund kann sich nach einer Scheidung durch den Bezug der Sozialhilfe physisch und psychisch wieder so weit stabilisieren, dass sie wieder eine Arbeit aufnehmen kann. Sie hat auch wieder eine kleine Wohnung.“ **(Expert ID 632, Jurist\*in, Oberösterreich)**

Jedoch zeigen viele eingebrachte Fallbeispiele übereinstimmend auf, dass Menschen, die psychisch oder chronisch erkrankt sind und erhebliche gesundheitliche Einschränkungen haben, die Anforderungen im System der Sozialhilfe häufig schlicht nicht erfüllen können. Für sie verfehlt die Sozialhilfe ihre Funktion als letztes soziales Sicherheitsnetz. Anstatt aufgefangen zu werden, bringen die vielen Fallstricke im System der Sozialhilfe vulnerable Menschen zu Fall und verhindern ihren Zugang zu den dringend benötigten existenzsichernden Leistungen, wie folgende Aussagen exemplarisch unterstreichen:

„Aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung war eine Frau ca. zwei Jahre ohne Einkommen und ohne Versicherung. Anfang Juli wurde im Zuge eines Spitalsaufenthaltes ein Antrag auf Mindestsicherung gestellt, die Bearbeitung



des Antrages dauerte bis Ende Oktober und erfolgte nur nach Intervention meines Arbeitgebers.“ **(Expert ID 354, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Menschen mit Suchterkrankungen können häufig die vielen Auflagen und Termine nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen und sich teils nicht adäquat um die ausstehenden Unterlagen kümmern, mit der Gefahr, somit aus der Sozialunterstützung zu fallen und ggf. auch aus dem Versicherungsverhältnis, welches für Entzug und Entwöhnungstherapie wieder erforderlich wäre.“ **(Expert ID 593, Sozialarbeiter\*in, Salzburg)**

Die bürokratischen Anforderungen der (Neu- und Folge-)Anträge, überbordende Mitwirkungsaufträge und Kontrollmechanismen mit umfassenden Nachweispflichten und oftmals unrealistischen Auflagen führen insbesondere bei gesundheitlich beeinträchtigten Personen zu erheblichen Überforderungen.

Hinzu kommen lange Bearbeitungszeiten, die zu Leistungslücken und unsicheren Bezügen führen. In der Folge bleiben Betroffene mitunter über längere Zeiträume ohne Einkommen und ohne Krankenversicherungsschutz. Dies kann eine Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustands nach sich ziehen und existenzielle Krisen – etwa drohenden Wohnungsverlust oder unzureichende medizinische Versorgung – weiter verschärfen, wie folgende Berichte exemplarisch darlegen:

„Trotz fristgerechter Antragstellung (Folgeanträge) kommt es teilweise zu Verzögerungen der Auszahlung (besonders, weil immer noch irgendwelche Unterlagen nachzubringen sind), sodass beispielsweise die Miete ein oder zwei Monate lang nicht bezahlt werden kann. Auch bei manchen Klient\*innen, die einer fähigkeitsorientierten Aktivität nachgehen, wird die Sozialhilfe erst gegen Ende des Monats ausgezahlt. Meine Klient\*innen haben psychische Probleme und viele sind sehr beunruhigt (bis vollkommen aus dem Konzept gebracht), wenn sie ihre Fixkosten nicht zeitgerecht bezahlen können. Es ist schon vorgekommen, dass dies psychische Krisen ausgelöst hat.“ **(Expert ID 184, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Eine psychisch kranke Person muss alle sechs Monate ansuchen, obwohl sich an ihrer gesundheitlichen Situation nichts verändert. Dabei kommt es immer wieder zu Leistungsverzögerungen, für die die betroffene Person nichts kann. Würden wir sie als Sozialeinrichtung nicht immer wieder unterstützen und zwischenfinanzieren, wäre sie schon lange delogiert worden.“ **(Expert ID 216, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

Bestimmte Auflagen und Regelungen wirken realitätsfern und sogar kontraproduktiv, etwa verpflichtende Bewerbungen trotz schwerer Erkrankung und Erwerbsunfähigkeit oder die Verpflichtung zur Vorlage von Nachweisen über psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlungen, wenn eine Krankheitseinheit aufgrund der Krankheit nicht gegeben ist. Folgende Aussagen veranschaulichen dies:

„Ein psychisch schwer kranker Klient, der ganz klar nicht arbeitsfähig war (sein ganzes Leben lang), damals etwa Mitte 40, musste monatlich sehr viele Bewerbungen schreiben – ich glaube: 20. Da er nie gearbeitet hat, ist er natürlich nie auch nur zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Er hätte die Bewerbungen alleine gar nicht schreiben können. Unsere gesamte Zeit, die wir zur Verfügung hatten, mussten wir darauf verschwenden – eine sinnlose Beschäftigungsmaßnahme (...).“ **(Expert ID 298, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Eine wohnungslose Frau, erkrankt an einer paranoiden Schizophrenie, niederschwellige Hilfsangebote werden nur bedingt angenommen, Krankheitseinsicht aufgrund von Wahnvorstellungen nicht gegeben. Zur Weitergewährung der Sozialhilfe bekam die Frau eine Auflage im Rahmen ihrer Bemühungspflicht, Nachweise über eine psychotherapeutische bzw. psychiatrische fachärztliche Behandlung vorzulegen.“ **(Expert ID 572, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

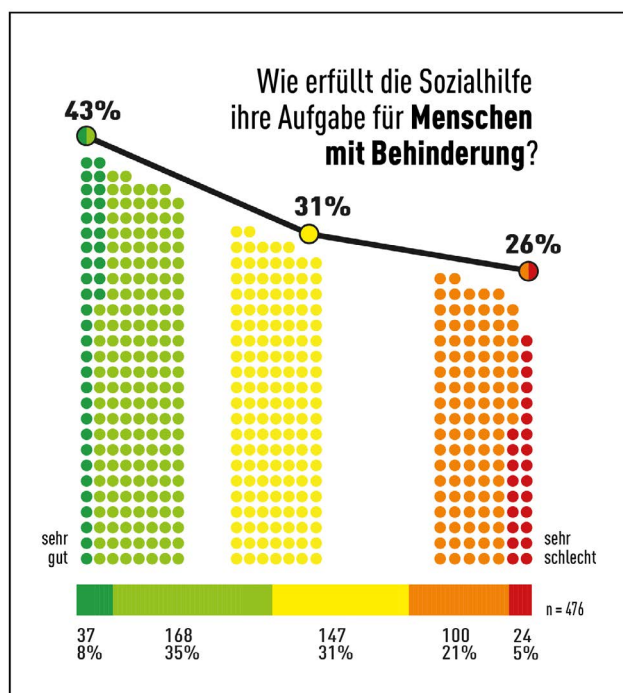
Übereinstimmend wird berichtet, dass Betroffene ohne externe Unterstützung durch Sozialarbeiter\*innen, soziale Einrichtungen und Beratungsstellen ihre Ansprüche gar nicht hätten durchsetzen können, wie auch das folgende Beispiel verdeutlicht:

„Eine unter 30-jährige Person, gesundheitliche Einschränkung durch mehrere Diagnosen im psychischen Bereich, hohe psychische Belastung. Wird in speziellem Coaching für Jugendliche mit psych. Beeinträchtigung in Bezug auf Aufbau der Arbeitsfähigkeit unterstützt. Die Person ist einkommenslos, erzielt durch Grafiken, die sie erstellt und über einen Online-Dienst verkauft, minimale unregelm. Einkünfte unter 50 Euro monatlich. Diese werden bei der Antragstellung mit Kontoauszügen über die letzten sechs Monate hinweg für die Behörde sichtbar gemacht. Antragstellung im Oktober 2024. Die Behörde behauptet, dass der Reisepass nicht vorgelegt wurde (das stimmt nachweislich nicht) und stellt das Verfahren ein. Neuantrag im Jänner 2025 und Beschwerde, begleitet durch eine unabhängige soziale Rechtsberatungsstelle, um die Leistung ab Oktober 2024 zuerkannt zu bekommen. Der Fall kommt zum Verwaltungsgericht. Die Person ist mental und psychisch überfordert mit einem „Gerichtstermin“ und geht nicht hin. Die Behörde fordert weiterhin hintereinander immer wieder andere Unterlagen nach. Die Person ist überfordert, sendet aber immer wieder Unterlagen nach und rechnet nicht mehr mit der Zuerkennung einer Leistung. Die Zuerkennung der Leistung erfolgt unerwartet im Dezember 2025 rückwirkend ab Jänner 2025. ‚Gut‘ ausgegangen, aber den Weg dahin hätte die Person niemals ohne externe Unterstützung durchgehalten.“ **(Expert ID 688, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Auch die familiären Systeme sind oftmals erheblich belastet, und zusätzliche Probleme ergeben sich, wenn aufgrund der rechtlichen Bedingungen (Subsidiaritätsprinzip, Rechtsverfolgungspflicht) Konstellationen verfestigt werden, in denen die Beziehung zu den Eltern belastet wird und keine gegenseitige Ablösung mehr möglich ist:

„Bei Behinderung/chronischer psychischer Erkrankung bleibt die erwerbsunfähige Person lebenslang in der Sozialhilfe; Krankenversicherung bleibt in der Mitversicherung bei ihren Eltern. Im Fall von psychisch kranken Erwachsenen ist die Mitversicherung bei ihren Eltern oft konfliktbehaftet, da keine Ablösung möglich ist, oft entgegen psychotherapeutischem Rat. Die Eltern erhalten gesundheitsbezogene Daten und Kosten (Krankenhausaufenthalte, Selbstbehalte). Für die mitversicherte Person ist keine Befreiung von Selbstbehalten und Rezeptgebühren möglich (wenn nicht die versicherte Person selbst befreit ist). Dadurch sind sozialhilfebeziehende Mitversicherte meist nicht von den Kosten befreit. Die Selbstbehalte für Mitversicherte sind sogar erhöht, was bei der geringen Sozialhilfe zu zusätzlichen finanziellen Sorgen und Konflikten führt. Eine Krankenversicherung durch die Sozialhilfe wird mit Hinweis auf die Subsidiarität abgelehnt, trotz fachärztlicher Intervention mit psychotherapeutischer Begründung.“ **(Expert ID 379, Sozialarbeiter\*in, Salzburg)**

## 6 B Menschen mit Behinderungen



43 % der befragten Expert\*innen sind der Ansicht, dass die Sozialhilfe ihre Aufgabe zur Armutsbekämpfung für Menschen mit Behinderung eher gut oder sehr gut erfüllt. 26 % sehen diese Aufgabe hingegen schlecht oder sehr schlecht realisiert. 31 % sind diesbezüglich indifferent/unsicher. Diese statistisch gesehen eher positive Tendenz zur Bewertung der Lage von Menschen mit Behinderungen in der Sozialhilfe ist insofern nachvollziehbar, als dass Personen mit einer formal anerkannten Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen neben der allgemeinen Sozialhilfe auch ergänzende Leistungen (wie z. B. Pflegegeld) beanspruchen können und mit dem Behindertenzuschlag auch zusätzliche Leistungen erhalten. Dieses Ergebnis korrespondiert aber überwiegend nicht mit dem qualitativen Befund aus den geschilderten Fallbeispielen.

Mehrere Antwortgeber\*innen beschreiben, wie die Absicherung von Menschen mit Behinderungen in der Sozialhilfe stabilisierend wirkt und Zugang zu Wohnen, Bildung und notwendigen Unterstützungsangeboten ermöglicht. Gleichzeitig zeigen die Beispiele, dass bürokratische Anforderungen und Fehler den Zugang erschweren oder Leistungen vorübergehend gefährden können:

„Alleinerzieherin, drei Kinder. Alle haben Behinderungen von 50 % und mehr attestiert. Die Zuschläge in der Sozialunterstützung haben die Familie aus der Armutsgefährdungszone gebracht. Allerdings werden die Ausweiskarten vom Sozialamt verlangt, der zuerkennende Bescheid des SMS gilt dem Sozialamt nicht als anspruchsauslösend.“ **(Expert ID 414, Sozialberater\*in, Salzburg)**

„Klientin, die AMS-Bezug unter der Sozialhilfegrenze bezieht und eine gesundheitliche Einschränkung bzw. Behinderung von 60 % hat, bezieht seit längerer Zeit eine Aufzahlung der Sozialhilfe und auch den Aufzahlungssatz für Menschen mit Behinderung. Sie muss regelmäßig vom Arzt eine Krankschreibung vorlegen, dann muss sie auch keine Bestätigungen über Bewerbungsschreiben abliefern. Leider wurde beim Magistrat einmal die abgegebene Krankmeldung übersehen und ihr ein Teil des Geldes gestrichen. Nach Urgenz hat sie das Geld rückwirkend wieder ausbezahlt bekommen.“ **(Expert ID 674, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Geflüchteter Mann kommt mit behindertem Sohn nach Österreich. Durch Sozialhilfe und Zuschläge konnte die Situation stabilisiert werden. Der Sohn hat einen geeigneten Schulplatz bekommen, Unterstützungsangebote konnten entsprechend in Anspruch genommen werden, da durch die stabile Wohnsituation viele Dinge ermöglicht wurden (Unterstützung beim Lernen, Lernraum, soziales Umfeld aufgebaut).“ **(Expert ID 490, Sozialberater\*in, Wien)**

Insbesondere verweisen Expert\*innen in mehreren Beispielen aber darauf, dass Menschen mit Behinderungen im Kontakt mit den Behörden mit besonderen Problemen konfrontiert sind: Mängel hinsichtlich Barrierefreiheit und Chancengleichheit, mangelnde Unterstützungsbereitschaft und fehlendes Wissen der Behördenmitarbeiter\*innen verursachen immer wieder Herausforderungen und verstärken schwer überwindbare Hindernisse.

Ein zentrales Problem ist die hohe Komplexität der Antragsverfahren, die für viele Betroffene allein nicht bewältigbar ist. Anträge sind sprachlich und inhaltlich schwer verständlich, Nachweispflichten sind umfangreich und wiederkehrend und viele Behördentermine notwendig. Besonders betroffen sind Menschen mit Behinderung bei fehlender Unterstützung im Umfeld, wie die folgenden Fallberichte verdeutlichen:

„Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist das ganze Procedere alleine kaum bis gar nicht schaffbar: wenig Hilfestellung der Mitarbeiter\*innen in der Behörde, Schwierigkeiten beim Lesen des Antrags, Schwierigkeiten beim Erbringen der Nachweise. Ein Betroffener musste mindestens sechs Termine beim Sozialamt wahrnehmen, bis alle Unterlagen komplett waren. Die Behandlung des Betroffenen seitens der Mitarbeitenden war ohne jegliche Wertschätzung und Erklärungen sehr mangelhaft (...).“ **(Expert ID 095, Arbeitsassistent\*in, Kärnten)**

„Frau, 40 Jahre, Behinderung 70 %, keine Angehörigen mehr: Sie wurde über 8 Monate mit dem Antrag auf Sozialhilfeleistung hingehalten, weil der Bearbeiter immer wieder neue Unterlagen verlangt hat. Erst nach einer Beschwerde wurde in unter 14 Tagen die Leistung zuerkannt.“ **(Expert ID 618, Freiwillige\*r/Ehrenamtliche\*r, Niederösterreich)**

Ein\*e Expert\*in berichtet von Schwierigkeiten aufgrund nicht-barrierefreier Zustell- und Kommunikationswege, welche zu Leistungsunterbrechungen durch rein formale Versäumnisse führten:

„Ich habe den Fall eines behinderten Österreicher in Erinnerung, der es aufgrund seiner Fehlsichtigkeit nicht schaffte, die Benachrichtigung über die Hinterlegung eines Einschreibens des Sozialamtes zu lesen und in der einige Kilometer entfernten Postabholstelle (!) zu beheben. Er verlor dadurch über einige Wochen die zusätzliche Unterstützung.“ **(Expert ID 163, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

Für Menschen mit Behinderung stellt es oftmals eine große Herausforderung dar, dauerhaft im System der Sozialhilfe ‚gefangen‘ zu sein, während ihre Möglichkeiten, eine angemessene und selbsterhaltende Beschäftigung aufzunehmen, vielfach nicht vorhanden sind. Darauf weist auch der\*die folgende Antwortgeber\*in hin:

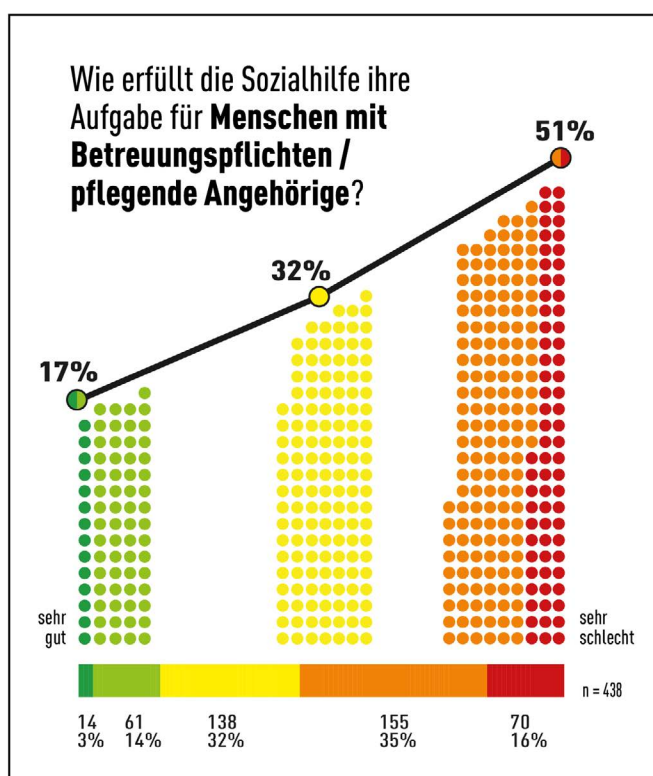
„Menschen mit Beeinträchtigung werden oft als arbeitsfähig qualifiziert und müssen sich dann bewerben. Viele sind damit überfordert. Es gibt keine passenden Jobangebote.“ **(Expert ID 034, Rechtsberater\*in, Oberösterreich)**

Für Menschen, die vermutlich ihr ganzes Leben erwerbsunfähig und auf Sozialleistungen angewiesen sind, stellt sich die Frage, weshalb diese überhaupt wiederholt zur Vorlage umfangreicher Unterlagen verpflichtet sind, obwohl davon ausgegangen werden muss, dass keine materielle Veränderung ihrer Lebenssituation eintritt – und was einen solchen übermäßigen Verwaltungsaufwand der Behörde und die Dauerbelastung der Betroffenen rechtfertigt. Folgende Aussage verdeutlicht diese Situation:

„Eine Frau mit Behinderung lebt in Linz in einer Einrichtung. Sie hat einen hohen Grad der Behinderung und es ist durch das Bundessozialamt bestätigt, dass sie niemals eine Erwerbsfähigkeit erlangen wird. Die Frau bezieht Sozialhilfe, um ihre alltäglichen Bedürfnisse zu befriedigen. Obwohl ganz klar ist, dass sich an ihrem gesundheitlichen Zustand nichts ändern wird und sie keine Arbeitsfähigkeit erlangen wird, muss sie jedes Jahr neu um Sozialhilfe ansuchen. Es sind jedes Mal wieder alle Unterlagen wie bei einem Neuantrag beizubringen und es sind die finanziellen Verhältnisse darzulegen. Das heißt, sie muss die Kontoauszüge für das ganze Jahr vorlegen. Selbst ein kleiner Betrag, den ihr ein Verwandter zukommen ließ, wurde von der Sozialhilfe abgezogen. § 24 Oö SOHAG würde in diesen Fällen eigentlich die längere oder unbefristete Zuerkennung der Sozialhilfe erlauben. Die Frau traut sich das aber nicht einzufordern, weil sie Schikanen seitens der Behörde fürchtet.“ **(Expert ID 632, Jurist\*in, Oberösterreich)**

Insgesamt wird ein Zugangs- und Vollzugsproblem der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen deutlich, das dazu tendiert, diese Personengruppe in unzumutbarer Weise zu benachteiligen, obwohl das Recht dies anders vorschreibt. Eine solche Benachteiligung kann durch eine Ungleichbehandlung ebenso hervorgerufen werden wie durch eine schematische Gleichbehandlung, also eine Regelung, die auf behinderte Menschen keine Rücksicht nimmt und sich gerade deshalb im Effekt auf diese Personengruppe nachteilig auswirkt.

## 6 C Menschen mit Betreuungspflichten/ pflegende Angehörige



Die Ergebnisse zeichnen ein kritisches Bild bezüglich der Situation von Menschen mit Betreuungspflichten. Lediglich 17 % der Befragten stellen der Sozialhilfe eine zumindest gute Bewertung für diese Personengruppe aus. Mit 51 % bewertet aber eine Mehrheit die Erfüllung ihrer Aufgaben als schlecht oder sehr schlecht. Zwischen diesen gegensätzlichen Positionen verbleiben 32 % der Befragten im mittleren Bereich, was auf eine ambivalente oder indifferente Haltung hindeutet. Dass die negative Beurteilung damit dreimal so hoch ausfällt wie die positive, deutet auf massive Probleme oder Missstände hin, wie auch die qualitativen Expertenberichte eindringlich belegen:

Kritisiert wird, dass Betreuungspflichten oft als ‚Privatsache‘ gewertet werden und individuelle Lebenssituationen unberücksichtigt bleiben, während Bezieher\*innen häufig Stigmatisierung erfahren und notwendige Unterstützungs- sowie Fördermaßnahmen ausbleiben:

„Die Sozialhilfe berücksichtigt die Rolle pflegender Angehöriger nur unzureichend. Es gibt keine spezifischen Anpassungen oder Zusatzleistungen für Menschen, die die Pflege von Familienmitgliedern übernehmen, auch wenn diese Pflege eine enorme körperliche und emotionale Belastung darstellt. In vielen Fällen wird die Pflege als ‚private Angelegenheit‘ betrachtet (...).“ **(Expert ID 102, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

„Immer wieder haben wir es mit Klientinnen zu tun, die gesundheitlich oder aufgrund von Betreuungspflichten nicht arbeitsfähig sind. Sie werden, anstatt nachhaltig mit ihnen zu arbeiten und die Stellschrauben so zu drehen, dass sie einer Arbeit nachgehen könnten oder Alternativen – zum Beispiel Therapien, Kinderbetreuungsplätze – mit ihnen zu erarbeiten, abgestellt und dann dafür verurteilt, dass sie nichts machen. Es fehlt aus meiner Sicht an Sozialer Arbeit direkt vom Land oder vom AMS. Die Klientinnen werden dort eher runter gedrückt als bestärkt, sich ihres Lebens zu bemächtigen.“ **(Expert ID 052, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

Zudem belasten langwierige bürokratische Prozesse und „absurde Nachforderungen“ die ohnehin prekären Lebenssituationen der Betroffenen. Folgende Schilderungen legen nahe, dass das System eher als Spießrutenlauf, denn als Unterstützungsmöglichkeit wahrgenommen wird:

„Eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern (besucht gerade Sprachkurs – Deutschkenntnisse noch sehr gering) konnte vom AMS in einem Sommermonat nicht arbeitsuchend gemeldet werden, da der Kindergarten ersatzlos geschlossen war und keine Kinderbetreuung zur Verfügung stand – dies hatte die Kürzung der BMS für die Mutter zur Folge – Aussage MA 40: Die Mutter hätte sich um eine private Kinderbetreuung für den Monat kümmern müssen.“ **(Expert ID 142, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Eine Familie beantragt im August 2025 Sozialhilfe. Der Antrag ist immer noch (Anm. im Dez. 2025) in Arbeit, liegt bei der Rechtsabteilung auf. Nachforderungen wurden mit absurden Fristen festgelegt. Die Nachforderungen wurden innerhalb der einmalig verlängerten Frist eingehalten. Der Familie droht De-logierung, da sie mit Mieten in Verzug ist. Der Mann arbeitet stellenweise, die Frau leidet unter einer psychischen Erkrankung und kann nicht arbeiten, der Mann pflegt sie. Auf Rückrufanfragen meldet sich der Referent grundsätzlich nur mit E-Mails, der Fall kann somit auch nicht gut besprochen werden. Es wurde bereits mehrmals urgiert. Lange Wartezeiten und absurde Nachforderungen von Unterlagen sind gerade an der Tagesordnung. Der Fall der Familie ist somit leider kein Einzelfall.“ **(Expert ID 689, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Ein weiteres Problem entsteht, wenn Kinder ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu sich aufnehmen und zusätzlich zur häuslichen Pflege auch noch finanziell für ihre Angehörigen aufkommen müssen:

„Klientin berufstätig, holt Mutter aus anderem Bundesland zu sich, da Mutter an Demenz erkrankt ist. Hat im Haus eine gesonderte Wohneinheit für die Mutter. Sozialamt zahlt geringe ‚Aufstockung‘ von ca. 150 € monatlich. Argumentation: Klientin und Ehemann verdienen genug, um die Mutter finanzieren zu können. In dem Bundesland, in dem die Mutter vorher lebte, bezog sie die volle Sozialhilfe.“ **(Expert ID 079, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

## 6 D Alleinerzieher\*innen

Bezüglich der Gruppe der Alleinerzieher\*innen zeigt sich ein gespaltenes Bild: Während 30 % der Befragten angeben, dass Alleinerziehende durch das System der Sozialhilfe wirksam unterstützt werden, bewertet mit 38 % der größte Anteil diese Personengruppe als mangelhaft unterstützt. Ein signifikanter Anteil von 33 % der Befragten positioniert sich unentschieden, was die Zwiegespaltenheit unterstreicht.

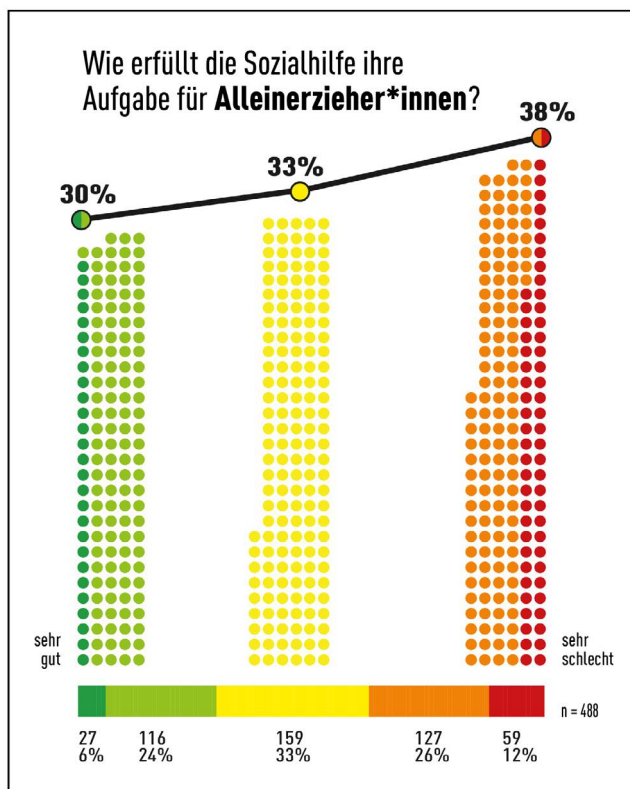
Die qualitativen Expert\*innenberichte und Fallbeschreibungen verdeutlichen einerseits, dass die Sozialhilfe für Alleinerziehende in Krisensituationen einen Rettungsanker darstellen kann, ohne den es vielen Frauen nicht gelingen würde, mit ihren Kindern aus toxischen oder gewalttätigen Paarbeziehungen zu entkommen und einen Neuanfang zu wagen. In Fällen, in denen eine massive ökonomische Abhängigkeit vom Partner bestand, ermöglicht erst der Zugang zu den existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe den Schritt in die Autonomie, wie folgende Berichte exemplarisch verdeutlichen:

„Wenn Frauen ohne Einkommen in unsere Notwohnungen ziehen, dann lindert die Sozialhilfe die Not und die Frauen haben zum Teil seit Langem wieder ihr eigenes Geld.“  
**(Expert ID 056, Sozialberaterin, Niederösterreich)**

„Mutter zweier Kinder durch Trennung vor sehr großen finanziellen Schwierigkeiten, da Einkommen des Mannes wesentlich die Familie versorgt hat. Hier großes Engagement der Mitarbeiter\*innen und schnelle, unkomplizierte Abwicklung.“ **(Expert ID 107, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Frau mit kleinen Kindern kommt in die Beratungsstelle. Ihr Mann war ihr gegenüber gewalttätig und wurde von der Polizei aus der Wohnung gewiesen. Dadurch ist das Haupteinkommen des Haushalts weggefallen. Die Wohnung war plötzlich nicht mehr finanzierbar. Mit Unterhaltsvorschuss und Sozialhilfe konnte die Wohnung abgesichert und die Situation stabilisiert werden.“  
**(Expert ID 181, Sozialarbeiter\*in, Vorarlberg)**

„Die Mutter von zwei minderjährigen Kindern wurde nach 25 Jahren Ehe plötzlich von ihrem Mann verlassen. Sie verfügte über kein eigenes Einkommen, der Mann kümmerte sich nicht mehr um ihren Unterhalt und den der Kinder. Sozialunterstützung wurde gewährt, die Fixkosten (Miete, Strom, Heizung) konnten beglichen werden, und der Lebensunterhalt war gesichert.“ **(Expert ID 636, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**



„Familie mit vier Kindern. Vater verlässt die Familie von heute auf morgen, Mutter hat kein Einkommen. Durch Sozialunterstützung war es möglich, dass die Familie seit nunmehr etwas über einem Jahr den Alltag bestreiten kann.“  
**(Expert ID 375, Pädagog\*in, Salzburg)**

Dem gegenüber stehen Fallbeispiele aus der Praxis, in denen die Behörden Notlagen verkannt haben, in denen Alleinerzieherinnen mit Misstrauen begegnet wurde oder schwer erfüllbare Auflagen aufgezwungen wurden. Schwer erfüllbare Auflagen und lange Bearbeitungszeiten werden berichtet. Besonders für Frauen, die sich aus einer gewaltvollen Beziehung zu lösen versuchen, verursacht die ausbleibende oder verzögerte Unterstützung durch die Behörden hochproblematische Konstellationen:

„Alleinerziehende Mutter arbeitet Teilzeit. Sie beantragt rechtzeitig Mindestsicherung. Die Mindestsicherung kommt so spät, dass sie für 2 Monate für sich und ihr Kind nur das Geld aus ihrer Teilzeitarbeit hat. Sie ist mit der Miete im Rückstand. Weil sie so viel Ärger deswegen bekommt, leiht sie sich Geld von Bekannten und hat Schulden, die sie nicht zurückzahlen kann. Die Wohnung ist zu teuer, jedoch für die Verhältnisse der Stadt im Norm- bzw. eher billigeren Bereich. Trotzdem erkennt die Mindestsicherung nicht die ganze Miete an. Sie zahlt nur einen Teil davon. Die Wohnung wird mit Pellets geheizt und hat einen Stromboiler, dadurch sind die Stromkosten hoch. Die Mutter kann nicht heizen und hat immer wieder Stromschulden, da die Unterstützung für Miete und Strom nicht ausreicht und die Unterstützung zum Lebensunterhalt so gering ist, dass sie es davon nicht zahlen kann. Die Mutter spricht zwar gut Deutsch, ist jedoch Analphabetin. Sie bekommt permanent Mitwirkungsaufträge, um zu beweisen, dass sie nicht doch Vermögen hat. Für alles, was die Mindestsicherung betrifft, muss sie in die Beratungsstelle kommen, da sie es allein nicht schafft. Von der Mindestsicherung wird verlangt, dass sie den Unterhalt für ihre Tochter einklagt. Dies macht sie über die Kinder- und Jugendhilfe. Das Verfahren dauert 2 Jahre, indes muss sie der Mindestsicherung immer wieder beweisen, dass sie bereits gemacht hat, was von ihr verlangt wurde. Die Kinder- und Jugendhilfe klagt jedoch nur einen Teil des Unterhalts ein, die Mutter versteht nicht und muss Formulare unterschreiben, die sie nicht lesen kann. Die Mindestsicherung verlangt nun, dass sie den weiteren Teil beim Bezirksgericht einklagt – wenn sie das nicht macht, dann wird sie gekürzt.“ **(Expert ID 078, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Besonders problematisch habe ich in der letzten Zeit zwei Fälle von Frauen im Trennungs- und Scheidungsprozess (Klärung von Unterhalt, Alimenten) erlebt. Die Bearbeitung zog sich jeweils über 6–7 Monate. Dies ist untragbar und führt zu großer Angst, Verschuldung und finanziellen Notlagen/Abhängigkeit.“  
**(Expert ID 082, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Ein aktueller Fall einer Alleinerzieherin mit Kleinkind verdeutlicht die bestehende Problematik. Nach einer gewaltbedingten Trennung stellte die Behörde unmittelbar einen Verdacht auf Sozialmissbrauch, da sich der Kindsvater einen Tag vor Antragstellung vom Hauptwohnsitz abgemeldet hatte. Trotz der akuten Situation wurde die Antragstellerin bereits beim Erstantrag aufgefordert, Unterlagen zu Ehegattenunterhalt und Alimenten vorzulegen – obwohl solche Verfahren erfahrungsgemäß mehrere Monate dauern und unmittelbar nach einer Trennung faktisch nicht verfügbar sind. Zudem musste sie eine Wegweisung des Kindsvaters nachweisen, obwohl Opfer solcher Gewaltmaßnahmen

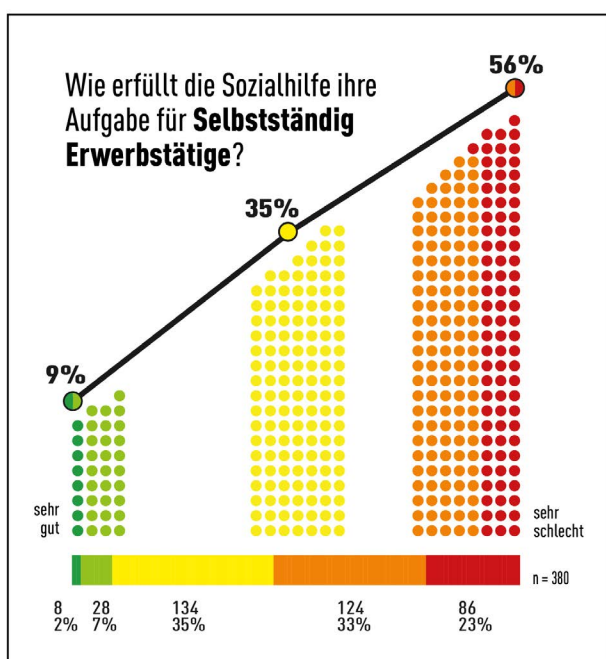
keine schriftlichen Nachweise über Wegweisungen erhalten. Die Behörde hätte diese Information problemlos intern abfragen können, damit fällt der verlangte Nachweis nicht unter die Mitwirkungspflicht. Besonders problematisch ist, dass selbst die Miete ihrer Gemeindewohnung über den in der Wohnkostenverordnung vorgesehenen Höchstsätzen liegt. Die Antragstellerin muss daher monatlich über 200 € aus ihrem ohnehin knappen Lebensunterhalt für die Wohnkosten aufbringen – in einer privaten Mietwohnung wären die Kosten voraussichtlich noch deutlich höher. Ohne die Unterstützung einer Sozialberatungsstelle hätte dieser strukturelle Mehraufwand sehr wahrscheinlich zu einem ablehnenden Bescheid geführt.“ **(Expert ID 198, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

Die mangelnde Rücksichtnahme auf die Betreuungspflichtigen Alleinerziehender, fehlende Betreuungsplätze für die Kinder, und die damit einhergehenden erschwerten Bedingungen, die Anforderungen der Behörden zu erfüllen, sind zusätzliche Hürden, welche prekäre Lebenssituationen von Alleinerziehenden verstärken und die Versorgungssituation ihrer Familien zusätzlich gefährden, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

„Kürzung der Mindestsicherung, weil eine alleinerziehende Mutter dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen kann, weil sie einen Sohn mit Behinderung hat und dieser aufgrund von fehlenden Integrationskindergartenplätzen keinen Betreuungsplatz gefunden hat.“ **(Expert ID 276, Sozialberater\*in, Wien)**

## 6 E Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige haben zwar formal auch Anspruch auf Sozialhilfeleistungen, doch ist dieser in der Praxis häufig nur erschwert durchsetzbar. Nur etwa 9 % der befragten Expert\*innen sind der Ansicht, dass die Sozialhilfe ihre Aufgabe für selbstständig Erwerbstätige gut erfüllt, während 56 % dies verneinen. 35 % der Befragten äußern sich hierzu unentschieden.



Besonders prekär selbstständig Erwerbstätige, die aufgrund niedriger oder schwankender Einkommen regelmäßig auf Sozialhilfe angewiesen sind, sehen sich erheblichen Schwierigkeiten bei der Beantragung und bei der Bewertung ihres Anspruchs gegenüber und sind oft von sehr langen Verfahrensdauern betroffen, wie folgende Aussage beispielhaft darlegt:

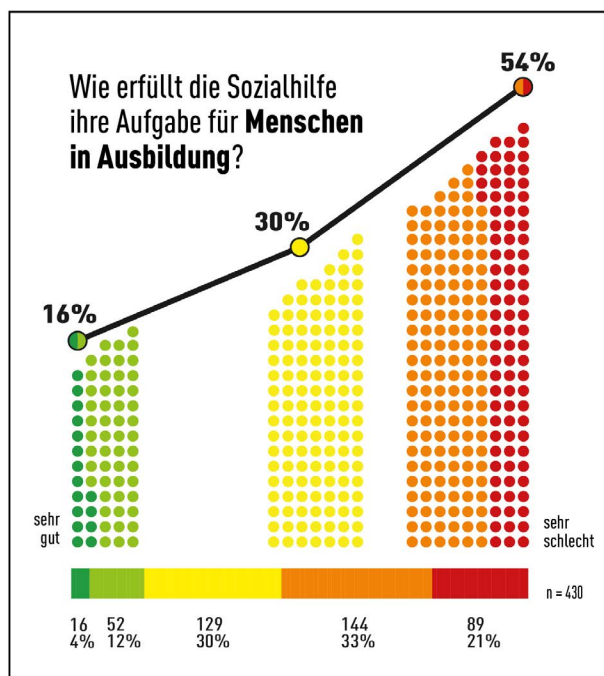
„Selbstständig Erwerbstätige, die oft mehrmals hintereinander Aufforderungen erhalten, Unterlagen vorzulegen, und deren Auszahlung sich wegen schwankendem Einkommen verzögert.“ **(Expert ID 556, Rechtsberater\*in, Wien)**

## 6 F Menschen in Ausbildung

Die Ergebnisse zeigen eine sehr kritische Einschätzung, ob die Sozialhilfe ihre Aufgabe für Menschen in Ausbildung ausreichend erfüllt: Nur 16 % der Befragten bewerten die Situation dieser Personengruppe positiv, während 54 % angeben, dass die Sozialhilfe ihre Aufgabe schlecht oder sehr schlecht wahrnimmt. 30 % der Befragten sind diesbezüglich indifferent.

Sozialhilfe kann unter bestimmten Voraussetzungen auch während einer Ausbildung bezogen werden. Es besteht jedoch keine freie Wahl zwischen dem Bezug von Sozialhilfeleistungen und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Wer erwerbsfähig ist, muss im Regelfall dem Arbeitsmarkt vollumfänglich zur Verfügung stehen. Die konkrete Umsetzung kann je nach Bundesland und individueller Situation variieren und wird in der Praxis häufig als schwierig erlebt.

Aus der qualitativen Auswertung der Textantworten und Fallbeispiele wird deutlich, dass die restriktive Durchsetzung des Grundsatzes, Sozialhilfe an die vollumfängliche Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft zu koppeln, dazu führen kann, dass Ausbildungen erschwert oder abgebrochen werden müssen. Andernfalls drohen Leistungskürzungen oder ein vollständiger Ausschluss von Leistungen. Bildung wird auf diese Weise nicht ausreichend als Mittel zur Armutsbekämpfung anerkannt. Gerade unterstützungsbedürftige junge Erwachsene werden dadurch in ihren Bildungschancen eingeschränkt, was soziale Ungleichheit und Armut weiter verfestigt:

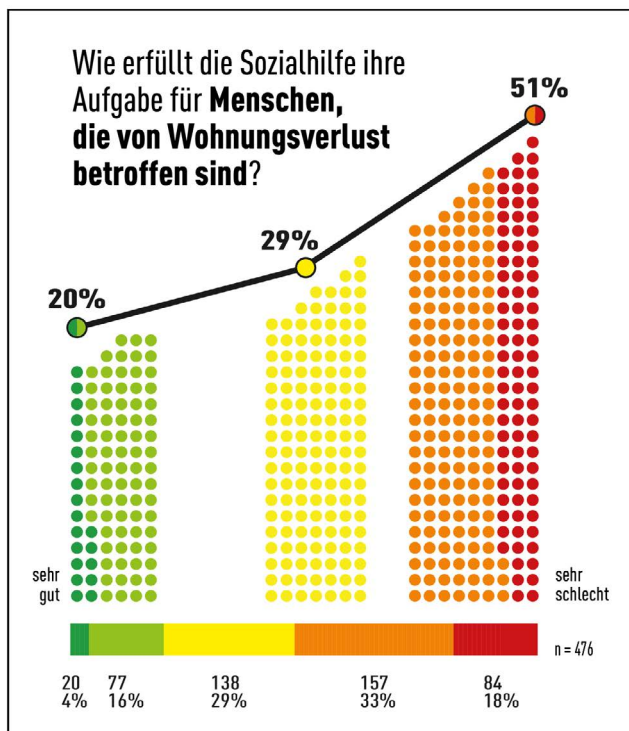


„Ausbildung für Jugendliche nach der Pflichtschule: Abendgymnasium wird/wurde nicht als Ausbildung angenommen. Daher mussten sich Jugendliche gleichzeitig beim AMS melden und zusätzlich Kurse absolvieren.“  
**(Expert ID 594, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Bei einem Fall ging es um einen Jugendlichen, der die Klasse (HAK) wiederholen musste. Er wurde im Sommer 18 Jahre alt und wäre dann in die gleiche Klasse erneut angetreten. Es war ihm wichtig, seine Ausbildung zu machen. Aus dem SUG-Bescheid seiner Familie wurde er herausgerechnet und er selbst konnte nur SUG beantragen, wenn er die Schule abbrach und sich beim AMS meldete. Das beeinflusste natürlich das gesamte Haushaltseinkommen der Familie. Grundsätzlich weiß ich, dass es eine Richtlinie ist, seine Ausbildung zielstrebig zu verfolgen, und dass dies mit einem Wiederholen der Klasse nicht gegeben ist. Aber das Geld zu streichen und dem Jungen somit seine Chance auf Bildung und seinen gewünschten Job zu nehmen, sehe ich kritisch.“  
**(Expert ID 596, Sozialberater\*in, Salzburg)**

## 6 G Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind

Die befragten Expert\*innen der sozialen Praxis schildern ein Bild von gravierenden Defiziten der Sozialhilfe für wohnungslose und prekär wohnversorgte Menschen. Nur 20 % der Befragten sehen diese Gruppe gut abgesichert, während über die Hälfte (51 %) die Sozialhilfe als unzureichend im Schutz vor Armut, Not und Ausgrenzung einschätzt. 29 % verorten sich unentschieden.



Die Fallberichte verdeutlichen, dass überfordernde Regelungen und mangelnde Unterstützung zentrale Probleme für viele von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen darstellen.

Betroffene scheitern mitunter daran, Leistungen rechtzeitig zu beantragen, Mitwirkungsaufträge zu erfüllen und notwendige Hilfen überhaupt zu erhalten. Die zeitaufwendigen und komplexen Anforderungen der Sozialhilfe überfordern viele von Wohnungslosigkeit Betroffene, insbesondere wenn Sucht- oder psychische Erkrankungen hinzukommen, individuelle Hilfesysteme fehlen und/oder die Wohnungslosigkeit andauert.

Zudem ist es selbst für Wohnungslose, denen es erfolgreich gelingt, in den Sozialhilfebezug zu kommen, oftmals unmöglich, eine

Wohnung zu finden, da die Verfügbarkeit passender Wohnungen, nicht zuletzt aufgrund der unzureichenden Wohnsätze und der explodierenden Mietpreise in vielen Regionen, viel zu gering ist.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen die gravierende Lage:

„Eine junge Frau lebt, bis sie 18 Jahre alt ist, mit ihrer Mutter zusammen. Es gibt immer Streitigkeiten und Gewaltvorfälle zuhause. In dem Gedanken, dass sie eh bald 18 wäre und ausziehen könne, schaffte sie es bis zur Volljährigkeit, zuhause auszuhalten. Mit 18 Jahren zog sie dann von zuhause aus und überbrückte bei verschiedenen Bekannten. Sie richtete eine HWSB für wohnungslose Menschen ein. Dann, nach einem Jahr Wohnungslosigkeit, schafft sie es mithilfe einer Beratungsstelle in ein betreutes Wohnprojekt für junge Erwachsene. Die Klientin besuchte einen A2-Deutschkurs und hatte Konventionsstatus. Die Behörde stellte aber hier keinen Härtefall fest und die Anmietkosten wurden nicht übernommen. Es gab Stellungnahmen, die eine Teilnahme am Projekt befürworteten, sowohl von der beratenden Einrichtung der jungen Frau als auch von der Betreuerin der Mutter (wo die junge Frau vor über einem Jahr geflüchtet war). ÄRGERLICH! Für die Übernahme der Anmietkosten muss ein besonderer Härtefall gegeben sein, der nicht weiter definiert ist.“ **(Expert ID 058, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

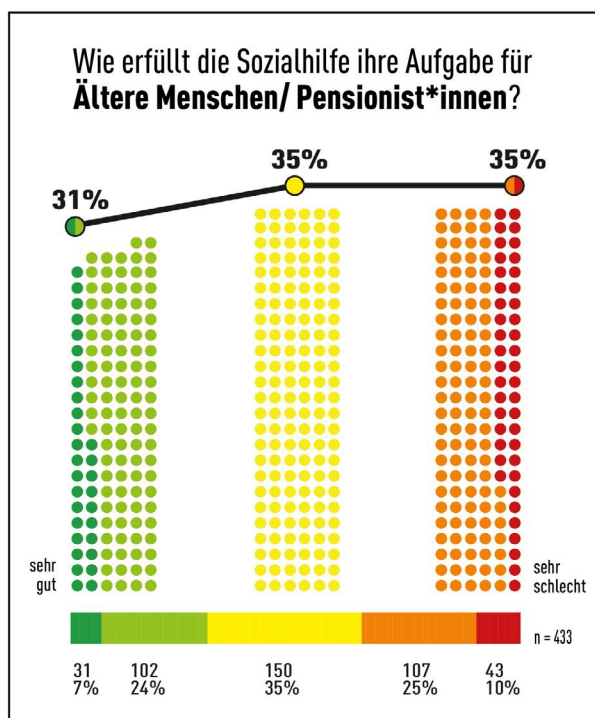
„Prekär wohnversorgte oder wohnungslose junge Erwachsene sind von regelmäßigen Amtsterminen und Anforderungen der Sozialhilfe häufig überfordert, verpassen dann Termine und haben dadurch keine Leistung. Oft wird das durch

psychische Erkrankungen oder ein fehlendes Hilffsystem bedingt oder erschwert.“ **(Expert ID 135, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Wohnungslose Menschen, die aufgrund der hohen Mietpreise in Tirol keine Chance auf eine menschenwürdige Wohnung haben, da die Richtsätze der Mindestsicherung lachhaft sind.“ **(Expert ID 317, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Junger Mann – schon lange wohnungslos und unstet – schafft es auch immer wieder mal nicht, den Verlängerungsantrag rechtzeitig einzubringen. Obwohl sich an der Lebenssituation nichts ändert, wird das Amt nicht vor den Amtswegen tätig, sondern fordert dann oft noch zusätzliche Unterlagen. Bei dem jungen Mann werden trotz prekärer Wohnsituation sofort Kürzungen des Richtsatzes vorgenommen, wenn er nicht ausreichende Bewerbungsunterlagen und Bewerbungen nachweisen kann. Anfragen auf Unterstützung für Fahrtkosten, um zu den Bewerbungsgesprächen zu kommen, werden abgelehnt.“ **(Expert ID 324, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

## 6 H Ältere Menschen/Pensionist\*innen



Die Erhebung zeigt ein geteiltes Meinungsbild zur Unterstützung für ältere Menschen/Pensionist\*innen. 31 % der Befragten beurteilen diese Gruppe als durch die Sozialhilfe gut oder sehr gut unterstützt, 35 % sind unentschieden und 35 % sehen die Unterstützung als schlecht oder sehr schlecht. Damit gibt es keine klare Tendenz. Die Wahrnehmungen der Expert\*innen sind uneinheitlich, was auf sowohl positive als auch negative Erfahrungswerte hindeutet.

Die folgenden von den Expert\*innen angeführten Fallbeispiele unterstreichen die kritischen Aspekte: Es wird deutlich, wie unpassende administrative Vorgaben und würdelose Vorgänge und Mitwirkungsaufträge besonders ältere Menschen belasten, überfordern und unter Druck setzen. Beschämung und unzureichende Unterstützung durch die Mitarbeiter\*innen der Behörden behindern den Zugang dieser Personengruppe zur Sozialhilfe:

„Ein 64-jähriger Klient eines Trägers der Oö. Wohnungslosenhilfe, dessen letzte sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit über 20 Jahre zurückliegt, muss nach Beantragung der Sozialhilfe im Oktober 2025 nun monatlich Bewerbungen – die er aufgrund seiner technischen Kompetenzen und aufgrund eines fehlenden PCs/Laptops nur mit Unterstützung einer Sozialorganisation umsetzen kann – vorlegen, sonst drohen Sozialhilfe-Kürzungen. Bereits jetzt hat er Rückstände bei seinen Wohnkosten und es werden ihm wegen Versäum-

nissen im Bewerbungsverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörde Sanktionen auferlegt.“ **(Expert ID 125, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Vor allem ältere Menschen trauen sich oft in kleineren Gemeinden nicht, Anträge auf diverse Unterstützungsleistungen unterschiedlichster Art einzubringen – weil auf der Gemeinde jeder jeden kennt (Nachbar/Verwandtschaft/...). Hier spielt das Schamgefühl der Betroffenen eine große Rolle sowie leider auch oft die Haltung der Mitarbeitenden vor Ort, dass Personen als Bittsteller gelten und leider manchmal auch so behandelt werden.“ **(Expert ID 197, Sozialberater\*in, Kärnten)**

„Die Behörde verlangt nun von allen Personen, über ein eigenes Konto zu verfügen, obwohl die bisherige Auszahlung über Hilfsorganisationen nachvollziehbar und transparent erledigt wurde. Dies betrifft u. a. auch einen über 80 Jahre alten, psychisch kranken Mann, der noch nie über ein eigenes Konto verfügt hat. Ihm sind weder die Abläufe noch die Hintergründe des Systems bekannt. Dieses Vorgehen führt zu einer drastischen Verschlechterung seines psychischen Zustandes.“ **(Expert ID 246, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Verfolgung von Unterhaltsansprüchen eines 60-Jährigen gegenüber den 80-jährigen Eltern.“ **(Expert ID, 253, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Einem Herrn im 62. Lebensjahr wurde auferlegt, dass er monatlich 20 Bewerbungen schreiben muss, da er laut Einschätzung der Behörde noch arbeitsfähig sei. Der Herr hätte ohne meine Unterstützung eine Bezugssperre erhalten, da er aufgrund seines Alters und seines bisherigen Lebens keinerlei digitale Kompetenzen besaß. Erst im Zuge der Betreuung wurde für ihn eine E-Mail-Adresse erstellt. Ebenso wurden die Bewerbungen anschließend von mir geschrieben und abgesendet, da der Herr ansonsten überfordert gewesen wäre. Es kam nie zu einem Vorstellungsgespräch. Ebenso erhielt der Herr lediglich eine Antwort auf seine Bewerbungen.“ **(Expert ID 374, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Anerkannte Geflüchtete aus Tschetschenien, in Österreich seit 2004, lebt seither von der Sozialunterstützung. Durch Verschärfungen wurde die SU nun gestrichen, da keine ausreichenden Deutschkenntnisse, um dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Die Dame ist Mitte 50 und muss jetzt einen Deutschkurs im 60 km entfernten Graz besuchen, um wieder laufend Bezug zu erlangen. Es sind auch minderjährige Kinder von der Kürzung betroffen. Die Fahrkarte für die Fahrt nach Graz muss sie trotz fehlendem Einkommen stemmen.“ **(Expert ID 449, Pädagog\*in, Steiermark)**

## **6 I Nicht-Österreicher\*innen**

Hinsichtlich der Gruppe der Nicht-Österreicher\*innen zeigt sich ein deutlich kritisches Gesamtbild. Lediglich 19 % der Befragten bewerten die bestehenden Regelungen als angemessen, während 49 % diese explizit kritisch einschätzen. Weitere 31 % zeigen keine eindeutige Position. Insgesamt lässt sich daraus ableiten, dass eine Mehrheit der befragten Expert\*innen aus der sozialen Praxis das gegenwärtige System der Sozialhilfe für Nicht-Österreicher\*innen als defizitär und mangelhaft wahrnimmt. Diese Einschätzung verweist auf strukturelle Problemlagen, die durch zahlreiche dokumentierte Fallbeispiele zusätzlich untermauert werden. Mehrere Expert\*innen betonen aber auch, dass die Sozialhilfe für von Armut und sozialer Aus-

grenzung besonders betroffene Nicht-Österreicher\*innen nicht nur eine existenzsichernde Hilfsleistung ist, sondern oftmals die einzige Möglichkeit, die größten existentiellen Nöte zu lindern. So wird etwa festgehalten:

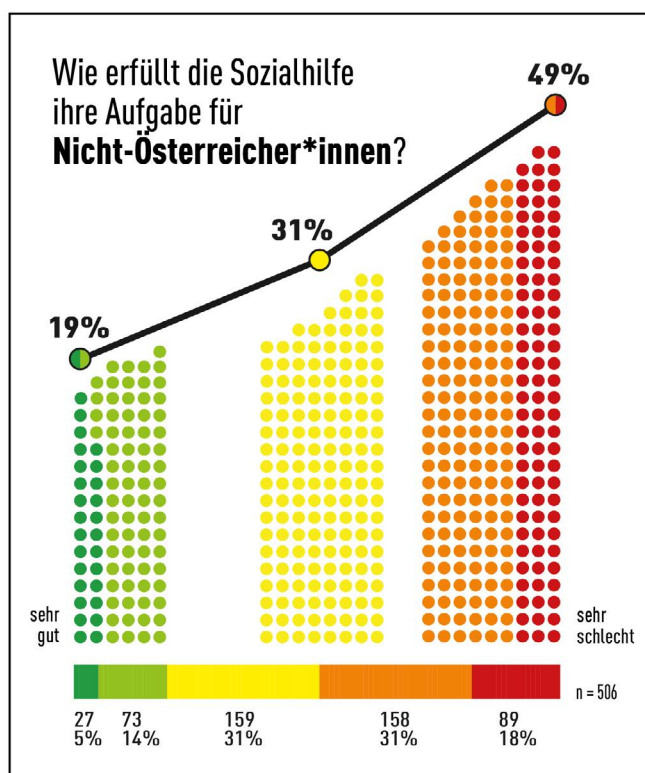
„Für Personen mit Migrations-/Fluchthintergrund habe ich den Eindruck, lindert die Sozialhilfe eine Notlage, weil sie anfangs aufgrund von Sprachbarrieren und fehlenden (anerkannten) Ausbildungen kaum eine andere Möglichkeit haben, um ihre Existenz zu sichern.“ **(Expert ID 303, Sozialberater\*in, Wien)**

„Die Sozialhilfe lindert immer dort existenzielle Notlagen, wo Menschen sonst kein Einkommen hätten. Ein Beispiel sind Personen, die einen Asylbescheid bekommen haben. Diese Personen haben keinen Anspruch auf andere Leistungen wie z. B. AMS-Leistungen und finden aufgrund fehlender Deutschkenntnisse oft nicht sofort einen Job. In solchen Fällen wären die Menschen ohne Sozialhilfe in existentiellen Notlagen.“ **(Expert ID 516, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

„Drittstaatsangehörige, die einen positiven Asylbescheid haben und dadurch aus der Grundversorgung heraus Anspruch auf Sozialunterstützung haben. So kann eine eigene Wohnung finanziert werden. Dies bietet die Möglichkeit, Stabilität zu erlangen, die Sprache zu erlernen und sich infolgedessen am Arbeitsmarkt zu integrieren.“ **(Expert ID 547, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

Im Hinblick auf nicht-österreichische anspruchsberechtigte Sozialhilfebezieher\*innen wird jedoch vielfach berichtet, dass ihnen teils erhebliche Hürden auferlegt werden, die einen effektiven Zugang zur Sozialhilfe erschweren. Seitens der Behörden werde rasch Druck über Mitwirkungs- und Integrationsverpflichtungen aufgebaut; Sanktionen und Leistungskürzungen würden dabei selbst bei geringfügigen Verstößen mit unverhältnismäßiger Strenge verhängt. Folgende Berichte verdeutlichen dies:

„Mutter hat Deutschkurseergebnis bekommen am 16. Oktober 2025. Mit einem Bescheid vom September war sie aufgefordert, sie müsse sich einen neuen Deutschkurs suchen, wenn sie die Prüfung nicht besteht, und einen Nachweis darüber erbringen. Falls sie einen Kurs vom ÖIF/AMS bekommt, ist kein Nachweis notwendig. Mit Bescheid vom 27.10.2025 wurde sofort die Leistung AB NOVEMBER 2025 gekürzt, weil sie keinen Kurs gesucht hätte. Innerhalb von 10 Tagen einen neuen Kurs zu bekommen, ist nicht so einfach. Außerdem hat sie einen Kurs vom ÖIF bekommen, hätte also gar nichts nachreichen müssen. Trotzdem wurde SOFORT gekürzt, es muss Beschwerde eingereicht werden ... bis das alles durch ist, dauert es und das fehlende Einkommen fehlt SOFORT bei der Miete.“ **(Expert ID 012, Sozialarbeiter\*in, Wien)**



„Junge alleinerziehende Mutter kurz nach der Karenz. Sie hat noch keinen Deutschkurs gehabt, weil die kleinere Tochter keinen Kindergartenplatz bekommen hat. Daraufhin wurde ihr sehr schnell Geld gestrichen, gleichzeitig wurde eine Rückzahlung an die MA 40 einbehalten und wegen des kurzzeitig fehlenden Passes der Tochter wurde diese überhaupt nicht berücksichtigt. Deshalb hat sie mehrere Monate lang sehr wenig Geld gehabt. Wir haben zwar bei Bescheidzustellung schnell reagiert und alle notwendigen Dokumente geliefert und mehrmals angerufen, um die Reduktion der Rückzahlung zu erbitten (erbetteln), aber da hieß es: Die Bearbeitung dauert und man könne uns derzeit nicht weiterhelfen. Sie hat dadurch weit unter dem Existenzminimum gelebt und das mit zwei kleinen Kindern.“ **(Expert ID 319, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, asylberechtigt, hat im Sommer einen Deutschkurs A1 begonnen. Nachdem sie schildert, dass sie vom Kursleiter diskriminiert und gedemütigt wird, reichen wir mit ihr eine Beschwerde beim ÖIF ein und die Mutter bricht nach Absprache mit dem ÖIF den Kurs ab. Die Beschwerde beim ÖIF wird abgelehnt. Wir kümmern uns in Zusammenarbeit mit dem ÖIF darum, dass die Mutter möglichst schnell wieder einen Deutschkurs besuchen kann. Sie beginnt Anfang November einen neuen Kurs. Aufgrund des Kursabbruches werden der Frau die Bezüge der Sozialhilfe um 25 % (integrationspolitische Kürzung) gekürzt. Dass Beschwerde beim ÖIF eingereicht wurde und die Frau schnellstmöglich wieder einen Deutschkurs begonnen hat, wurde nicht berücksichtigt.“ **(Expert ID 516, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

Asylberechtigte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe. Offensichtlich gibt es aber in manchen Behörden Unklarheiten bzgl. dieser Regelung:

„Die Bezirkshauptmannschaften sind sich uneinig, ob Asylberechtigte bereits mit Statuszuerkennung Anspruch auf die Sozialhilfe haben oder nicht. Manche BHs lassen die Menschen erst nach der 4-Monatsfrist (Wegfall der Grundversorgung) den Antrag stellen. Dies führt in den meisten Fällen zu prekären finanziellen Lebenslagen.“ **(Expert ID 402, Sozialberater\*in, Burgenland)**

Sprachliche Defizite stellen eine grundlegende, oft unüberwindliche Hürde dar:

„Die Familie war wochenlang ohne Einkommen und ohne Versicherungsschutz, auch die Kinder. Wir können solche Fälle in der Arbeit irgendwie abfangen, auch die Korrespondenz läuft für Sozialarbeiter\*innen leichter und die Zusammenarbeit mit den Sachbearbeiter\*innen ist wesentlich kooperativer als für die Sozialhilfeempfängerinnen selber. Vor allem Drittstaatsangehörige sind sehr schlecht gestellt. Mit nichtdeutscher Muttersprache werden die Antragstellung und die Auflagen zu unüberwindlichen Hindernissen.“ **(Expert ID 415, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Keine Kulanz bei alleinstehender Frau mit Analphabetismus, welche das Sprachniveau nicht erreichen kann. Ständig unsinnige Kürzungen, weil es das Recht vorsieht. Zusätzliche Kürzung, da keine Chance mehr, am Arbeitsmarkt zurechtzukommen, und dennoch das Pensionsalter nicht erreicht ist. Betreuungspflichtig, da 22-jährige Tochter schwer psychisch krank und jüngster Sohn noch in Ausbildung.“ **(Expert ID 535, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

Das folgende Fallbeispiel schildert, wie die Behörde die Situation einer Betroffenen vollkommen verkannt hat und durch die Auflagen das Gegenteil des gesetzlich vorgesehenen Zwecks verursacht hat, den Verlust ihrer Arbeitsstelle:

„30-jährige Alleinerzieherin aus Syrien mit Asylberechtigung trägt allein Sorge für ihren 5-jährigen Sohn. Sie arbeitet 20 Stunden bei einem Friseur und wird über die BMS aufgestockt. Der Arbeitgeber ist schon etwas angespannt auf Grund der Inflexibilität seiner Arbeitnehmerin (Kinderbetreuung ist schwierig, teilweise kommt sie mit Sohn zur Arbeit). Die BH fordert sie auf, ihre Arbeitskraft weiter einzusetzen, um ihren Lebensbedarf zu decken und sich beim AMS zu melden. Nachdem nun AMS-Termine noch dazukommen, wird sie gekündigt.“ **(Expert ID 130, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

Viele Expert\*innen berichten von Verzögerungen im Verfahren, die nicht plausibel mit besonderen Umständen, der Komplexität oder Schwierigkeiten in der Feststellung der Anspruchsberechtigung zu erklären sind:

„Frau mit drei Kindern stellt mit Unterstützung von Sozialarbeit einen Folgeantrag bei der MA 40, es werden zahlreiche Unterlagen zur Nachreichung urgiert, die allesamt, aus unserer Perspektive, zeitgerecht geliefert wurden. Dennoch kommt eine Ablehnung. MA-40-Referent war durchgehend unkooperativ und unseren Versuchen zur Klärung nicht aufgeschlossen. Diesbezüglich läuft eine Beschwerde gegen die erste Ablehnung. Neuerlicher Antrag wird gestellt, der schlussendlich positiv entschieden wurde. Insgesamt hat die Familie sieben Monate lang kein Einkommen und keine Versicherung gehabt. Von den sieben Monaten wurden nun mit dem Bescheid drei Monate ‚nachgezahlt‘. Wir hoffen, dass auch die Beschwerde positiv entschieden wird und sie somit auch die restlichen vier Monate noch bekommen. Die Situation war komplex aufgrund der Situation, dass ein anderes EU-Land bezüglich der Auszahlung von Kinderbetreuungsgeld involviert war. Dennoch ist das kein Grund, eine nahezu alleinerziehende Mutter mit drei kleinen Kindern fast in die Obdachlosigkeit zu treiben.“ **(Expert ID 199, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„EU-Bürgerin, seit 20 Jahren in Österreich und plötzlich, vermutlich wegen Sparzwängen, circa 4–5 Monate Bearbeitungszeit seitens MA 40, da bei EU-Bürger\*innen genau geschaut werden muss. Betreffende Nutzerin ist seit +20 Jahren mal beschäftigt, AMS-Leistungsbezug, MA 40, mal mehr da, mal mehr dort. Durch die Bearbeitungszeiten entstehen laufend Rückstände und damit verbunden auch Stress.“ **(Expert ID 146, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Erhebliche Problemlagen ergeben sich im Zusammenspiel von Aufenthalts- und Sozialhilferecht für Inhaber\*innen eines befristeten Niederlassungstitels wie bspw. der Rot-Weiß-Rot – Karte plus. Obwohl dieser Aufenthaltstitel einen rechtmäßigen und in der Regel langfristigen Aufenthalt in Österreich ermöglicht, bleibt der Zugang zu existenzsichernden Leistungen wie der Mindestsicherung in vielen Fällen eingeschränkt. Eine Voraussetzung für die Erteilung der Rot-Weiß-Rot – Karte plus ist die Selbsterhaltungsfähigkeit. Gerade in Krisensituationen und nach Schicksalsschlägen – etwa bei Krankheit, nach einem Unfall, dem Verlust der Erwerbsfähigkeit oder großen familiären Belastungen – kann diese Voraussetzung jedoch oftmals nicht mehr erfüllt werden, wodurch Betroffene in eine Schutzlücke geraten und von Leistungen aus-

geschlossen werden, obwohl ein erhöhter Unterstützungsbedarf bestünde. Dies betrifft insbesondere Personen, die sich schon mehrere Jahre rechtmäßig in Österreich aufhalten, für die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder fehlendem oder zu geringem Einkommen (bspw. wegen der Pflege naher Angehöriger oder der Betreuung kleiner Kinder) ein Umstieg auf den Titel „Daueraufenthalt – EU“ nicht in Betracht kommt.

Obwohl der Verfassungsgerichtshof im März 2025 Einschränkungen beim Zugang zur Mindestsicherung teilweise aufgehoben hat, erfolgte die Außerkraftsetzung der verfassungswidrigen Bestimmungen im Wiener und im Niederösterreichischen Landesrecht jedoch erst mit 1. April 2026. Dies ist höchst problematisch, da kein Grund für diese lange Frist ersichtlich ist, und damit die verfassungsrechtswidrige Rechtslage auf alle anderen Fälle als die Anlassfälle anwendbar blieb, wie folgende Beispiele darlegen:

„Eine Person erhielt keine Mindestsicherung, weil sie einen Aufenthaltstitel Rot-Weiß-Rot – Karte plus hat. Die Person ist nach einem Schlaganfall nicht mehr arbeitsfähig. Trotz des VfGH-Urteils vom März 2025 wird die Person erst ab April 2026 Anspruch auf Mindestsicherung haben.“ **(Expert ID 023, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Ich arbeite eher mit Menschen im Alter 55+. (...) Sehr prekär ist aber immer wieder in meiner Erfahrung die Situation bei Menschen mit Rot-Weiß-Rot – Karte plus, die erkranken und arbeitsunfähig werden, nachdem sie lange in Österreich gearbeitet haben, wenn einkommensbedingt weder Wohnbeihilfe gewährt wird noch Sozialhilfe zusteht.“ **(Expert ID 200, Sozialberater\*in, Wien)**

„Verfahren betreffend Drittstaatsangehörige mit Rot-Weiß-Rot – Karte plus wurde die Mindestsicherung (nachdem sie einmal für einen bestimmten Zeitraum doch zuerkannt wurde) verweigert, weil nicht dem nach Ansicht MA 40 taxativ aufgezählten Personenkreis zugehörig. Der VfGH hat die Wiener Regelung wegen Verletzung des Sozialhilfegrundsatzgesetzes aufgehoben. Trotzdem wurde in der Folge Mindestsicherung verweigert. Es ist ein Verfahren vor dem VwGH anhängig.“ **(Expert ID 601, Rechtsanwält\*in, Wien)**

Auch wird deutlich, dass administrative Fehlentscheidungen zu teilweise rechtswidrigen Handlungen und Verzögerungen in den Behörden führten, welche für die Betroffenen existenzielle Folgen haben können:

„Der Fall betrifft eine alleinerziehende tschetschenische Mutter mit vier Kindern, die den Aufenthaltstitel Rot-Weiß-Rot – Karte plus mit besonderem Schutz hat, der jährlich verlängert werden muss, was trotz fristgerechter Antragseinbringung leider immer (ich betreue die Familie seit fünf Jahren) durchschnittlich 2–3 Monate länger dauert, als der aktuelle Titel gültig ist. Die Folge: Die Familie bekommt keine Sozialunterstützung, die Familienbeihilfe wird eingestellt, die Mutter verliert ihre Jobs (arbeitet als Reinigungskraft) und die Familie kann die existentiellen Bedürfnisse nicht mehr decken.“ **(Expert ID 488, Integrationsbetreuer\*in, Steiermark)**

In dem folgend geschilderten Fall hat selbst der mehrfache Gang vor Gericht zunächst nicht dazu geführt, dass die zuständige Sachbearbeiter\*in des Sozialamts von ihrer falschen Rechtsmeinung abgewichen wäre, zu Lasten der Betroffenen:

„Eine Alleinerzieherin (Rot-Weiß-Rot – Karte plus) kommt in die Beratung mit der Bitte um Überbrückungshilfe, da ihr Antrag auf BMS abgelehnt wurde – zu Unrecht. Die Beschwerde geht durch. Beim Verlängerungsantrag mit denselben Voraussetzungen kommt wieder eine Ablehnung. Wieder folgt eine Beschwerde, wieder die Aufhebung des Bescheids und die Zuerkennung der Leistung. Die Sachbearbeiterin (Juristin) beharrt im direkten Gespräch auf ihrem Standpunkt. Die Ankündigung weiterer Beschwerden unsererseits beendet die Schikane dann aber doch. Zumindest soweit uns bekannt ist, da die Klientin trotz massiven Bedarfs nur zögerlich den nächsten Antrag gestellt hat.“ **(Expert ID 578, Sozialberater\*in, Tirol)**

Auch Kinder anspruchsberechtigter Personen sind betroffen und erhalten keinerlei Unterstützung. Das Problem: Einen Daueraufenthaltstitel erhält man erst nach 5 Jahren und da es keine Ausnahme aufgrund des Alters gibt, können Kinder unter 5 Jahren nur eine Rot-Weiß-Rot – Karte plus bekommen:

„Alleinerzieherin mit vier Kindern; die Kinder unter 5 haben die Rot-Weiß-Rot – Karte plus, nur die Mutter und das älteste Kind haben Anspruch auf Sozialhilfe. Mutter lebt in sozialer Not. Ein Kind leidet an Autismus.“ **(Expert ID 227, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

Ein massives Problem entsteht in der Versorgung nachgeborener Kinder von Asylberechtigten, welche selbst aufgrund der Praxis der Behörden keinen Anerkennungsbescheid erhielten und aus der Versorgung fielen:

„Nachgeborenes Kind asylberechtigter Eltern erhielt Sozialhilfe, nach Verlängerung des Antrags auf Sozialhilfe aber dann auf einmal nicht mehr. Sozialamt willigte nicht ein, Darlehen für Heilbehelf zu geben, obwohl für Heilbehelf bereits Bewilligung der ÖGK vorlag“ **(Expert ID 061, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

„Ehepaar, syrische Staatsbürger, beide positive Asylzuerkennung. Bezug Sozialunterstützung. Neugeborenes Kind. Da zurzeit keine positiven Asylbescheide im Familienverfahren ausgestellt werden, gibt es somit keinen positiven Asylbescheid für das Kind. Somit keine FBH, keine KBG und keine Sozialunterstützung. Die Sozialunterstützung wird allerdings dem Elternpaar gekürzt, da eine weitere Person (eigenes Baby) am Wohnsitz gemeldet ist. Dies ist kein Einzelfall, sondern betrifft viele Familien mit Staatsbürgerschaft aus Syrien und Baby.“ **(Expert ID 398, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

Besonders schwerwiegend ist die im folgenden Fallbeispiel geschilderte Situation, wenn der Vater asylberechtigt ist, die Mutter aber subsidiär schutzberechtigt. Hier kommt es nach einer Trennung aufgrund von häuslicher Gewalt auch dazu, dass eigentlich anspruchsberechtigte Kinder keine Unterstützung mehr erhalten und die Mutter die für sie vorgesehenen Leistungen aus der Grundversorgung aufgrund der Asylberechtigung der Kinder nicht in Anspruch nehmen kann:

„Die Mutter und ein Kind sind subsidiär schutzberechtigt, der Vater und weitere sechs Kinder asylberechtigt. Es gab Gewalt in der Familie, ausgehend vom Vater. Der Vater wurde weggewiesen, somit verliert die ganze Familie ab Jänner den Anspruch auf Mindestsicherung und Familienbeihilfe. Das einzige Einkommen für eine 7-köpfige Familie ist dann die Grundversorgung für eine erwachsene Person und ein Kind. In dieser Konstellation ist auch eine Aufnahme in

ein GVS-Quartier wahrscheinlich nicht möglich. Auch besteht kein Anspruch auf Leistungen der Wohnungslosenhilfe. Was soll diese Familie tun?“ **(Expert ID 497, Sozialberater\*in, Wien)**

Die folgenden Beispiele verdeutlichen, dass restriktive Zugangsbegrenzungen zentrale Risikofaktoren verstärken. Menschen in vulnerablen Situationen, etwa nach Gewalterfahrungen, aufgrund von Betreuungspflichten, bei Krankheit oder aufgrund einer Behinderung, sind besonders stark betroffen.

„Eine Drittstaatsangehörige, die aufgrund von häuslicher Gewalt mit ihrem minderjährigen Sohn im Frauenhaus ist. Schon Gewalt durch den Vater, dann ohne ihre Zustimmung verheiratet mit dem jetzigen Ehemann. Gewalt quasi seit Beginn der Ehe vor 20 Jahren. Durch die finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann und vermutlich auch bürokratische Versäumnisse während der Zeit der Ehe hat sie nach wie vor nur einen befristeten Aufenthalt für Ö und keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Sie hat zwar Anspruch auf den Frauenhausaufenthalt, aber auf KEINE Leistungen für danach, auch nicht auf Wohnangebote der Wohnungslosenhilfe – da auch diese ohne Sozialhilfe als Einkommen nicht verfügbar sind. Die Frau hat kaum Arbeitserfahrung und hat daher schlechte Chancen am Arbeitsmarkt. Der auf ein Jahr begrenzte Aufenthalt im Frauenhaus wurde vom Fördergeber auf Antrag des Frauenhauses hin um weitere sechs Monate verlängert. Wo und wovon die Frau mit ihrem 11-jährigen Sohn nach Ablauf dieser Frist lebt, ist noch sehr ungewiss.“ **(Expert ID 332, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Frau X hat keinen Anspruch auf Sozialhilfe, obwohl sie schon viele Jahre in Österreich lebt. Sie ist Drittstaatsangehörige und hat es aber aufgrund von Gewalterfahrungen und schwierigen individuellen Lebensumständen nicht geschafft, die notwendigen Deutschprüfungen abzulegen. Ebenso hat sie aufgrund von Betreuungszeiten noch nicht ausreichende Versicherungszeiten bzw. kein ausreichendes Einkommen, um einen Daueraufenthalt zu bekommen. Sie hat daher keinen Sozialhilfeanspruch und bekommt, wenn, dann nur Leistungen aus der Grundversorgung. Wenn die Kinderbetreuung nicht ausreichend geregelt ist, hat sie auch keine Möglichkeit, sich beim AMS zu melden und die Kinderbetreuung wird nur dann ausgedehnt, wenn sie eine Arbeit hat.“ **(Expert ID 370, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Härtefall abgewiesen: Ein 72-jähriger, staatenloser Mann, seit 1979 in Österreich. Schwer psychisch und körperlich krank. In der Grundversorgung. Härtefall wäre ‚nur‘ Aufstockung zur Grundversorgung. Mehrfach abgelehnt. Herr hat mittlerweile seine Wohnung verloren, weil mit der GV nicht oder eigentlich nie leistbar gewesen – nur durch Engagement einer Privatperson war die Anmietung überhaupt möglich gewesen.“ **(Expert ID 704, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Auch Kinder sind betroffen, da Ansprüche an den Status der Eltern geknüpft sind. Dabei kommt es auch zu Versorgungslücken von Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft, obwohl der VfGH bereits festgestellt hat, dass eine Regelung unsachlich ist, die einerseits Personen mit dem Aufenthaltstitel ‚Familienangehöriger‘ vom Kreis der Anspruchsberechtigten ausschließt und andererseits vorsieht, dass Minderjährige mit österreichischer Staatsbürgerschaft nur mittelbar über ihre anspruchsberechtigten Obsorgeberechtigten versorgt werden können:

„Vor allem der große Bereich der Nicht-Österreicher\*innen ist schwierig – z. B. Ablehnung der Sozialhilfe für eine EU-Bürgerin – Beschwerde eingebracht und Recht bekommen, aber da sind dann bereits schon sieben Monate vergangen, d. h., in der Zeit war die Frau komplett mittellos. Bei Drittstaatsangehörigen ist es noch schwieriger, die bekommen erst ab fünf Jahren Aufenthalt Sozialhilfe und alle anderen landen in OÖ in der Grundversorgung. D. h., wir müssen mit z. B. einer bosnischen Klientin Grundversorgung beantragen, obwohl diese mit dem Thema Asyl nichts zu tun hat!!! Schlimm finde ich auch, wenn die Frau österreichische Kinder hat, dass dann auch die Kinder keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, weil die Mutter Drittstaatsangehörige ist und noch keine fünf Jahre in Österreich lebt. Es würden mir noch zig weitere Beispiele einfallen...“ **(Expert ID 371, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

Durch den versperrten Zugang zur Sozialhilfe wird ein Teufelskreis verstärkt, der das Risiko von großer Armut, Wohnungslosigkeit, fortgesetzter Arbeitslosigkeit und sozialer Isolation massiv erhöht:

„Fehlt der Zugang zur Sozialunterstützung, führt dies zu massiven Problemen, was Sicherung des Wohnraums und Arbeitssuche betrifft. Wenn man keine Meldeadresse hat, ist auch die Arbeitssuche erschwert; ohne Arbeitsplatz bekommt man keine Wohnung. Diese Situation führt in Salzburg dazu, dass Menschen in unwürdigen Wohnsituationen in baufälligen Häusern landen, damit sie zumindest ‚ein Dach über dem Kopf‘ haben. Zusätzlich landen sie in extrem prekären Arbeitsverhältnissen, in denen ‚geregelter Arbeitsverhältnisse‘ und eine zuverlässige Auszahlung des Lohns unsicher sind. Aus der Not müssen diese ‚Angebote‘ aber angenommen werden. Ich schreibe das für mehrere Fälle, die ich begleitet habe, da sich das Muster immer wieder wiederholt.“ **(Expert ID 699, Sozialberater\*in, Salzburg)**

## 7. Existenzielle Mindeststandards

Trotz der in den vorangegangenen Abschnitten aufgezeigten gravierenden Probleme, erheblichen Mängel und strukturellen Defizite im System der Sozialhilfe darf nicht übersehen werden, dass diese für viele Betroffene die letzte und oftmals noch einzige Möglichkeit darstellt, existentielle Notlagen zu lindern und das eigene sowie das Überleben der Familie abzusichern. Im Rahmen der Erhebung wurden Expert\*innen der sozialen Praxis auch gezielt darum gebeten, Beispiele und Fälle zu schildern, in denen „die Sozialhilfe eine existentielle Notlage erfolgreich und wirksam linderte“.

Ihre Rückmeldungen verdeutlichen übereinstimmend die eigentliche und grundlegende Bedeutung der Sozialhilfe für die Armutsbekämpfung: Die Expert\*innen beschreiben die Sozialhilfe als oft einzige verfügbare und letzte Hilfe.

Sie unterstützt Menschen, denen keine Alternative bleibt, in der Sicherung der Existenz. Sie stellt das Notwendigste für den Lebensunterhalt und den Wohnbedarf bereit, verhindert Obdachlosigkeit und ermöglicht eine Stabilisierung im Leben, wie folgende Beispiele illustrieren:

„Im Rahmen meiner Tätigkeit als Sozialarbeiter\*in konnte ich bereits viele positive Entwicklungen beobachten. Die Sozialhilfe fungiert dabei oft als wichtige Überbrückung, um Delogierungen zu verhindern, Stabilität zu schaffen und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich neu zu orientieren und wieder im Arbeitsleben Fuß zu fassen.“ **(Expert ID 047, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Die Sozialhilfe unterstützt viele Personen, die sonst überhaupt kein Einkommen haben und auch aufgrund von Multiproblemlagen einfach nicht erwerbstätig sein können. Somit gibt es damit finanzielle Unterstützungen, die den Personen deutlich helfen, nicht irgendwo in Zahlungsverzug zu kommen, und somit wurde damit schon sehr vielen Existenzen gesichert beziehungsweise Menschen dabei geholfen, selbständig sich wieder etwas aufzubauen und mit diesem Sprungbrett wieder Fuß im Leben zu fassen.“ **(Expert ID 070, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Sozialhilfe ist oftmals das einzige Auffangnetz. Menschen können wohnen, essen, leben, nur weil es Sozialhilfe gibt. Alternative ist oft Obdachlosigkeit und Kriminalität, weil essen muss jeder Mensch.“ **(Expert ID 072, Erwachsenenvertreter\*in, Oberösterreich)**

„Wenn Menschen in finanziellen Notlagen zu uns kommen und dann durch die Beratung erkennen, dass sie Anspruch auf Leistungen der BMS haben, werden unüberwindbar geglaubte Hürden plötzlich lösbar. Dies zeigt sich besonders bei Fragen der Wohnungsanmietung, da sich die Wenigsten in dieser Lage vorstellen können, jemals eine Kautionszusammen sparen zu können, da sie kaum die tägliche Existenz bestreiten können.“ **(Expert ID 578, Sozialberater\*in, Tirol)**

### 7 A Existenzsicherung und Stabilisierung

Mehrere Antwortgeber\*innen beschreiben Lebenssituationen, in denen die Sozialhilfe ihre Klient\*innen vor einem tiefen Sturz bewahren konnte. Wenn man den Boden unter den Füßen verliert und keinen Halt mehr findet, kann Sozialhilfe einen Beitrag zur akuten Existenzsicherung und Stabilisierung der Betroffenen leisten:

„Ein Fall, der mir besonders in Erinnerung geblieben ist, betrifft einen Mann, der nach einer plötzlichen Kündigung völlig den Boden unter den Füßen verloren hatte. Er wusste nicht mehr, wie er die nächste Miete zahlen oder sich ausreichend versorgen sollte. Die rasche Bewilligung der Sozialhilfe war für ihn eine enorme Entlastung: Sie sicherte nicht nur seine Grundbedürfnisse, sondern gab ihm auch das Gefühl, in dieser Krise nicht allein zu sein. Mit dieser Stabilität konnte er wieder Mut fassen, sich neu orientieren und schaffte es schließlich, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Für mich zeigt dieser Fall, wie sehr Sozialhilfe Menschen in akuter Not nicht nur finanziell, sondern auch menschlich auffängt.“ **(Expert ID 165, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

„Ein über 60-Jähriger, der über das AMS keine Arbeit findet und bei dem somit alle Bewerbungen ins Leere gelaufen sind. Das hat Enttäuschung und Frust erzeugt, da er arbeiten wollte. Seitdem er die Mindestsicherung hat, hat er ein fixes Einkommen, konnte eine Wohnung beziehen und kann seine Fixkosten begleichen.“ **(Expert ID 267, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Eine junge Frau bekam psychische Probleme und hat sich immer mehr sozial isoliert. Sie wusste selbst nicht so genau, was mit ihr los war. Weil sie gut ausgebildet war, hat sie sich auch sehr geschämt, weil sie ihre Arbeit verloren hatte. Sie ging nicht zum AMS, hat von Erspartem gelebt, das aber irgendwann nicht mehr reichte, so dass sie fast ihre Wohnung verloren hatte. Im letzten Moment kam sie dann zur Beratung. Die Sozialhilfe hat den gesamten Mietrückstand übernommen und sie bekam Hilfe in Form von Lebensunterhalt und konnte wieder einkaufen gehen. Sie konnte dann auch weiterführende Unterstützung annehmen. Die Abwendung des Wohnungsverlusts und die Sicherheit, dass sie nun nicht komplett untergeht, hat sie wieder motiviert, ihre Probleme anzugehen.“ **(Expert ID 308, Sozialberater\*in, Vorarlberg)**

„Eine Mutter von zwei minderjährigen Kindern wurde nach 25 Jahren Ehe plötzlich von ihrem Mann verlassen. Sie verfügte über kein eigenes Einkommen, der Mann kümmerte sich nicht mehr um ihren Unterhalt und den der Kinder. Sozialunterstützung wurde gewährt, die Fixkosten (Miete, Strom, Heizung) konnten beglichen werden, und der Lebensunterhalt war gesichert.“ **(Expert ID 636, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

## **7 B Abwendung von Delogierungen und Sicherung von Wohnraum**

In mehreren Fällen wird geschildert, wie durch rasche Unterstützung ein drohender Wohnungsverlust verhindert oder unzumutbare Wohnverhältnisse überwunden werden konnten. Dazu gehörte auch die Übernahme von Mietrückständen, Kauttionen oder Soforthilfen bei akuten Notlagen:

„Durch die Zusammenarbeit von Sozialhilfe und Jugendamt konnte eine Delogierung und existentielle Notlage einer Mutter mit Kind verhindert werden.“ **(Expert ID 103, Sozialberater\*in, Kärnten)**

„Übernahme von Kaution bei dringendem Wohnungswechsel, da die vorhandene Wohnung schimmelig war und Rattenbefall hatte und der (bekannte) Vermieter von Substandardwohnungen die Kaution einbehält, da die Frau mit den zwei Kindern sofort ausgezogen ist.“ **(Expert ID 531, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

„Drohender Wohnungsverlust, Räumungsklage war bereits eingebracht und Räumungstermin festgelegt. Drei Tage vorher hat das Sozialamt die Mietrückstände zur Gänze beglichen.“ **(Expert ID 507, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Drohender Wohnungsverlust eines Klienten. Ansuchen um SU-Soforthilfe, da AMS-Berechnung noch nicht erfolgte. Hat gut funktioniert und Wohnung konnte erhalten bleiben.“ **(Expert ID 454, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

Auch für Menschen in der Obdachlosigkeit ist der Zugang zur Sozialhilfe eine überlebensnotwendige Unterstützung. In einigen Fällen ermöglicht sie die Rückkehr in gesicherte Wohnverhältnisse und unterstützt die nachhaltige Stabilisierung:

„Ein Klient wurde wegen Mietrückständen aus seiner Gemeindewohnung delogiert. Die Mietrückstände resultierten aus seiner Suchtkrankheit. Er wurde obdachlos und verbrachte einige Jahre in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Nachdem er eine Therapie absolviert hatte, schaffte er es, sein Leben (immer noch in der Wohnungslosenhilfe) zu stabilisieren. Er begann in Raten einen Teil seiner Schulden bei Wiener Wohnen zu bezahlen. Die MA 40 übernahm nach einem Jahr die Restschuld (HIBL-Antrag). Er konnte anschließend wieder eine Gemeindewohnung beziehen und die Wiener Wohnungslosenhilfe erfolgreich verlassen.“ **(Expert ID 074, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Obdachlose Person, die jahrelang ohne Einkommen auf der Straße lebt, dockt in einem Tageszentrum an. Obdachlosenmeldung ist möglich und die Beantragung der Sozialhilfe mit Hilfe der Einrichtung per Postanweisung.“ **(Expert ID 394, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Versteckt wohnungsloser 27-jähriger Mann, noch nie gearbeitet, keine SV-Ansprüche, Suchtproblem und PTBS. Erarbeitung einer Meldeadresse – Krankenversicherung möglich (Raus aus der Illegalität, Behandlung), finanzielle Absicherung und Verhinderung von Straftaten, längerfristig war eine eigene Wohnung sogar möglich.“ **(Expert ID 424, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

## **7 C Schutz und Ausstieg aus Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnissen**

In weiteren Fallbeispielen wird davon berichtet, welche Rolle die Sozialhilfe für junge Menschen spielen kann, wenn es darum geht, ein gewaltbelastetes Elternhaus zu verlassen:

„Eine Klientin von uns war von Gewalt in ihrer Familie betroffen. Durch die Möglichkeit von Sozialhilfe konnte sie der gewaltvollen Umgebung entfliehen, sich Hilfe holen und ihr eigenes Geld verdienen, durch unser Projekt. Jetzt wird sie hoffentlich bald einen Job finden und dann ganz auf eigenen Beinen stehen.“ **(Expert ID 052, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Ich begleite v. a. junge Menschen. Die Sozialhilfe ist eine Möglichkeit, dass sie in die Selbstständigkeit gehen, auch wenn sie noch eine Ausbildung machen. So können die jungen Menschen, die nicht grundlos aus dem Elternhaus ausziehen wollen (Gewalt in allen Formen spielt hier eine große Rolle), sich einen Auszug leisten, in dem sie die finanzielle Unterstützung erhalten.“ **(Expert ID 192, Sozialarbeiter\*in, Vorarlberg)**

„Österreichische Staatsbürgerin wegen Gewalt durch ihre Mutter und den Stiefvater im Frauenhaus. Sie wurde vom Frauenhaus und der NÖ Wohnassistenz unterstützt, eine geförderte Genossenschaftswohnung zu finden. Ohne Sozialhilfe hätte sie kein Einkommen. Mit Sozialhilfe war es möglich, dass sie in diese Wohnung zieht. Obwohl es finanziell schon sehr knapp ist, damit auszukommen.“ **(Expert ID 332, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

Auch wenn es darum geht, einen Ausstieg aus einer von Gewalt und Abhängigkeit geprägten Beziehung zu finden, ist die Sozialhilfe essentiell. Ohne die Mittel zur Sicherung der Existenz wäre es für viele Betroffene nicht möglich, diesen Schritt überhaupt zu gehen:

„Junge Frau – ohne Ausbildung – nicht erwerbstätig – in Lebensgemeinschaft mit Partner – mit Migrationshintergrund – ebenfalls nicht erwerbstätig – Gewaltbeziehung: Durch finanziellen Zuschuss konnte die junge Frau aus dem gemeinsamen Haushalt ausziehen.“ **(Expert ID 095, Arbeitsassistent\*in, Kärnten)**

„Trennung nach Gewaltbeziehung mit Wegweisung, Miete für Person alleine zu hoch; vorübergehende Übernahme von Mietkosten und damit Wohnraumsicherung.“ **(Expert ID 435, Sozialberater\*in, Vorarlberg)**

„Finanzielle Sicherheit ermöglicht die Trennung vom gewalttätigen Partner. Wenn eine Trennung bedeutet, dass Mütter/Frauen vor dem existenziellen Nichts stehen, wird die Trennung umso schwieriger. Dadurch steigt die Abhängigkeit, das Risiko, von Gewalt betroffen zu sein, bis hin zum Femizid.“ **(Expert ID 497, Sozialberater\*in, Wien)**

## **7 D Bewältigung von gesundheitlichen und psychosozialen Krisen**

Sozialhilfe spielt auch eine zentrale Rolle bei der Bewältigung schwerer gesundheitlicher und psychosozialer Krisen. Sie ermöglicht den Betroffenen in akuten psychischen Belastungssituationen Stabilisierung, Wohnraumsicherung und Zugang zu notwendiger Betreuung. In mehreren geschilderten Fällen gelang es so, existenzielle Krisen abzufedern und Stabilisierungsschritte einzuleiten:

„Einer jungen erwachsenen Frau mit psychischen Problemen und Suchterkrankung wurde eine Gemeindewohnung zur Verfügung gestellt und aufgrund Erwerbsunfähigkeit Sozialhilfe unbefristet genehmigt. Dadurch ergaben sich keine neuerlichen Anträge und Klientin ist grundversorgt (Wohnen, Krankenversicherung, Heizung, Strom ...).“ **(Expert ID 101, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Eine junge Frau mit einer schweren psychischen Erkrankung erhält MA-40-Dauerleistung. Durch den Bezug einer Gemeindewohnung ist es möglich, die Person zu stabilisieren und ausreichend Mittel für benötigte Betreuung und Aktivitäten zu schaffen.“ **(Expert ID 358, Erwachsenenvertreter\*in, Wien)**

„Sehr junge Person hat kürzlich ihre Mutter durch Suizid verloren und ist dadurch psychisch erkrankt. Die Sozialhilfe ermöglicht eine relativ sorgenfreie Zeit der Gesundung mit der nötigen professionellen Unterstützung und Begleitung.“ **(Expert ID 604, Psycholog\*in, Salzburg)**

„Psychisch kranke Frau, 50+, Wohnungsverlust. Im Zuge der Delogierung stationärer Psychiatrieaufenthalt, gerichtliche Erwachsenenvertretung wird bestellt. Diese beantragt Sozialhilfe als Richtsatzergänzung zum AMS-Geld. Nach psychischer Stabilisierung und Reorientierung im Chancenhaus erhält die Frau über Housing First eine leistbare Wohnung mit mobiler sozialarbeiterischer Betreuung. Ihr Einkommen ist langfristig gesichert.“ **(Expert ID 647, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Eine schwer depressive und zurzeit nicht arbeitsfähige Klientin, die nur aus dem schwierigen Elternhaus in eine Gemeindewohnung ziehen konnte, durch Erhalt der rückwirkenden erhöhten Familienbeihilfe, Mindestsicherung und Mietbeihilfe.“ **(Expert ID 701, Psycholog\*in, Wien)**

In den geschilderten Situationen erweist sich die Sozialhilfe als Unterstützung zur Überwindung von Notlagen und essenzielles Mittel zur Existenzsicherung. Dort, wo sie greift, kann sie einen wirksamen Beitrag zur Armutsbekämpfung in Österreich leisten.

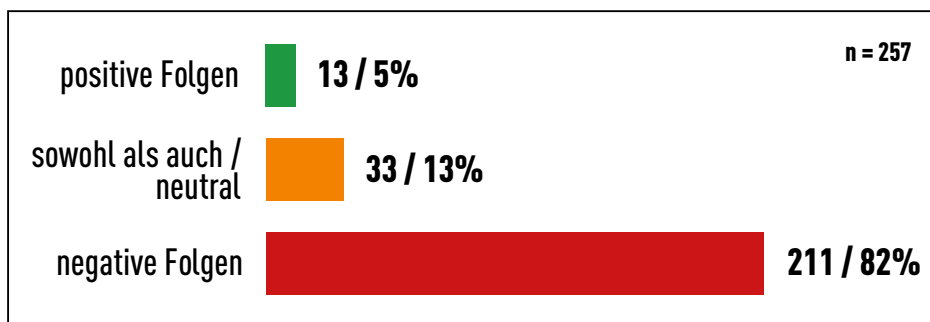
## 8. Sozialhilfereform (Einschätzung der Folgen der geplanten Reform der Sozialhilfe im Bund und der Gesetzesnovellen der Ausführungsgesetze in den Ländern)

Seit dem Frühjahr 2025 rückte die Sozialhilfe verstärkt in den Fokus einer weitreichenden Reformagenda der Bundesregierung, die tiefgreifende Änderungen im bestehenden System vorsah. Offiziell wird eine strukturelle Neuausrichtung angestrebt, welche unter anderem eine bundesweite Vereinheitlichung der Höchst- und Kinderrichtsätze, die Einführung einer dreijährigen Wartefrist und Integrationsphase für Asylberechtigte sowie die Übertragung von Kompetenzen zur Abwicklung arbeitsfähiger Sozialhilfe-Bezieher\*innen an das AMS vorsah.

Diese Vorschläge, die teilweise auch verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfen, gehen mit der Befürchtung einher, dass es zu erheblichen Leistungskürzungen kommen könnte. Parallel dazu wurden in mehreren Bundesländern umfangreiche Gesetzesnovellen der Ausführungsgesetze beschlossen, welche zum Teil (insb. in Oberösterreich und der Steiermark) erhebliche Verschärfungen, noch strengere Sanktionen und eine Absenkung von verschiedenen Leistungen vorsahen. In Wien und Tirol folgte man den anderen Bundesländern und beschloss, subsidiär Schutzberechtigte aus der Mindestsicherung ganz auszuschließen, womit diese fortan nur noch die deutlich geringeren Leistungen der Grundversorgung erhalten sollten.

Im Rahmen dieser Sozialhilfe-Erhebung wurden die befragten Expert\*innen der sozialen Praxis ersucht, die erwarteten Auswirkungen der Bundesreform und Novellen in den Ländern auf die Lebensrealitäten ihrer Klient\*innen einzuschätzen und zu beschreiben. Die Einschätzungen wurden im Rahmen einer offenen, freiwillig zu beantwortenden Textfrage erhoben. Es konnten dabei ein oder mehrere Themen ausgewählt und hierzu eine unbegrenzte Textantwort gegeben werden.

Die inhaltlichen Rückmeldungen zeichnen ein äußerst kritisches Bild:



Von insgesamt 257 Antworten sind nur 13 Antworten (5 %) positiv; das heißt, die jeweiligen Antwortgeber\*innen beschrieben ausschließlich positive Aspekte und Erwartungen zu einem oder mehreren Themen. 33 Antwortgeber\*innen (13 %) verweisen in ihrer Einschätzung sowohl auf positive als auch negative Aspekte. Die Antwort wurde dieser Kategorie unabhängig von der Gewichtung zugeordnet, sobald zumindest ein positiver Aspekt und ein negativer Aspekt benannt wurden. Zudem wurden inhaltlich indifferente und unentschiedene Kommentare und Beschreibungen hier zugeordnet. Die große Mehrheit von 211 Expert\*innen (82 %) beschreibt hingegen ausschließlich problematische oder besorgniserregende Auswirkungen und erwartete negative Konsequenzen bzw. Verschlechterungen für ihre Klient\*innen infolge der Reformen und Gesetzesnovellen.

## 8 A Allgemein

Ein Teil der Antwortgeber\*innen geht nicht spezifisch auf die abgefragten Themen und Folgen ein, sondern kommentiert die erwarteten Folgen übergeordnet und themenübergreifend. Die geplanten Verschärfungen und Kürzungen der Sozialhilfe werden weit überwiegend als sozialpolitisch hochproblematisch und kontraproduktiv eingeschätzt. Mehrere Antwortgeber\*innen erwarten negative Folgen, eine deutliche Zunahme von Armut, zunehmende Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung, wie auch die folgende Auswahl an Antworten verdeutlicht:

„Generell ist mir schleierhaft, welche positiven Auswirkungen Kürzungen und Verschärfungen überhaupt haben sollen!? Armut und soziale Ausgrenzung werden zunehmen; Integration von Ausländer\*innen wird dadurch auch schwieriger.“ **(Expert ID 033, Sozialarbeiter\*in, Salzburg)**

„Ich erwarte nur negative Auswirkungen für meine Klient\*innen. Die Integration wird erschwert. Es wird vermehrt Delogierungen geben. Personen, die schon in eigenen Wohnungen gewohnt haben, müssen wieder in Quartiere. Beratungsstellen werden überlastet sein. Bis jetzt gibt es noch keine geeigneten Übergangslösungen. Soziale Arbeit wird dadurch immer mehr in Richtung Armut verwalten gehen.“ **(Expert ID 037, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Es wird eine weitere Abwärtsspirale für armutsgefährdete Personen entstehen. Kürzungen werden zu Wohnungsverlusten führen und somit mehr Personen in der Wohnungslosenhilfe. Diese haben es eh schon schwer, da Wohnraum meist nur begrenzt zur Verfügung steht und immer schwerer leistbar ist.“ **(Expert ID 096, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

Besonders negativ beschrieben werden erwartete Konsequenzen für ohnehin vulnerable Gruppen wie Menschen mit Mehrfachbelastungen, gewaltbetroffene Frauen, Alleinerziehende mit ihren Kindern, Schutzsuchende, Personen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen:

„Die Verschärfung der Sozialhilfe trifft marginalisierte Gruppen und stopft kein Budgetloch. Sie erhöht aber die Not der Betroffenen und die Kinder- und Frauenernarmut. Der Verwaltungsaufwand steigt und kostet Geld, die strukturelle Gewalt nimmt zu.“ **(Expert ID 056, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

„Besonders für marginalisierte Personengruppen mit Multiproblemlagen sind Einschnitte zu erwarten, Personengruppen, die jedoch verstärkte Unterstützung benötigen anstatt Sanktionen und Leistungskürzungen. Insgesamt sind die diskutierten Änderungen aus sozialarbeiterischer Perspektive als Rückschritt in der Armutsprävention einzuschätzen.“ **(Expert ID 128, Sozialarbeiter\*in, Salzburg)**

„All diese Verschärfungen führen dazu, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind, weiterhin armutsgefährdet sind und der Ausstieg aus Beziehungen, in welchen häusliche Gewalt ein Thema ist, schwieriger wird. Die geplanten Verschärfungen hätten weitreichende Konsequenzen, welche im Nachklang das staatliche Kostenrisiko erhöhen. Die Armut von Alleinerzieherinnen wird verstärkt und die Stabilisierungsmöglichkeiten werden strukturell verhindert.“ **(Expert ID 370, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Junge Erwachsene mit chronischer Erkrankung oder Behinderungen müssen oftmals lange Zeiten der Arbeitssuche in Kauf nehmen, bis sie, wenn es überhaupt gelingt, einen adäquaten Arbeitsplatz finden. Eine Reduzierung der Ansprüche aus der Sozialhilfe erschwert eine selbstständige Lebensführung und schafft neue Abhängigkeiten, die die Arbeitsfähigkeit weiter beeinträchtigen können. Je mehr sanktionierbare Regelungen eingeführt werden, umso höher die Wahrscheinlichkeit, dass Personen mit Behinderungen diese gleich gar nicht verstehen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen können und somit in Armut und schlussendlich in Obdachlosigkeit gedrängt werden.“ **(Expert ID 474, Arbeitsassistent\*in, Wien)**

Mehrere Beiträge betonen, dass die Leistungen bereits jetzt oft nicht ausreichen, um grundlegende Lebenshaltungskosten zu decken. Weitere Kürzungen könnten dazu führen, dass Menschen ihre Wohnungen verlieren, in prekäre Wohnverhältnisse zurückgedrängt werden oder ganz aus dem Hilfesystem herausfallen. Gleichzeitig werden Integration und gesellschaftliche Teilnahme erschwert. Notwendige Unterstützungssysteme gehen verloren, wie die folgende Auswahl an Bedenken verdeutlicht:

„Alle angedrohten Maßnahmen sind eine Bedrohung für unsere Klient\*innen. Wir arbeiten mit diversen Personen, die am Existenzminimum schrammen. Aufgrund von einer Handvoll Personen, die das System ausnutzen, werden Tausende Menschen ihre Wohnungen verlieren und die individuellen Hemmnisse – die eigentlich immer diverse Themenbereiche des Lebens umfassen – werden nicht berücksichtigt. Die eigentliche Problematik der Personen ist ja nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Problemstellungen im Leben dahinter, das fehlende Selbstbewusstsein, Krankheit, psychische Probleme, Kinderbetreuungspflichten, fehlende Sprachkenntnisse, etc. Dies alles müsste in persönlichen Gesprächen herausgefiltert und mit der betroffenen Person bearbeitet werden, anstatt die Personen für ihre Lage zu bestrafen.“ **(Expert ID 052, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Leider ist die Situation bereits jetzt vielfach angespannt und die Leistungen reichen kaum, um die laufenden Kosten zu decken (hohe Energiepreise in Kombination mit hohen Mieten und hohen Lebensmittelpreisen). Bei Ausschluss von Personengruppen und Kürzungen werden sich die Probleme einfach verlagern, nämlich in die Wohnungslosenhilfe. Es wird sicher auch zu mehr Sichtbarkeit von Armut und Ausweglosigkeit im öffentlichen Raum kommen.“ **(Expert ID 704, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Ich fürchte leider zahlreiche negative Auswirkungen durch alle oben angeführten Themen; eine dauerhafte und nachhaltige Bewältigung von finanziellen Notlagen und, wenn möglich, eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess braucht meiner Ansicht nach eine Verbesserung der Unterstützungssysteme, keine weitere Reduktion des Leistungsniveaus, fehlende Rechtssicherheit und Sanktionsverschärfungen. Meine Befürchtung ist vor allem, dass diejenigen, die auf Sozialhilfeleistungen existenziell angewiesen sind und es aus eigenem eben nicht schaffen, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, mit den angedachten Verschärfungen völlig überfordert sein werden, es dadurch zu Leistungskürzungen kommen wird und Notlagen, die eigentlich durch die Sozialhilfe beseitigt werden sollten, herbeigeführt bzw. massiv verschärft werden und nun das ‚letzte Netz‘ noch rascher verloren werden kann.“ **(Expert ID 607, Rechtsberater\*in, Oberösterreich)**

„Die bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe anhand der niedrigsten bestehenden Höchstsätze sowie die Anrechnung der Familienbeihilfe, weitere Absenkungen der Leistungshöhen und Kürzungen von Zuschlägen – insbesondere für Menschen mit Behinderungen – führen zu einer spürbaren Unterdeckung des notwendigen Lebensunterhalts. Bereits jetzt reichen die Höchstsätze in Tirol nicht aus, um Armut wirksam abzufedern. Zusätzlich erschweren verschärfte Mitwirkungspflichten, härtere Sanktionen sowie die Einführung von Mindest- und Ersatzfreiheitsstrafen den Zugang zur Sozialhilfe.“ **(Expert ID 198, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

Auch zunehmende Bürokratisierung und noch unklarere Zuständigkeiten werden befürchtet:

„Mit Einführung der Integrationsphase, Abwicklung arbeitsfähiger Personen durch AMS, Vermögensprüfung bei zuständiger Verwaltungsbehörde und eventuell noch einer ‚Kindergrundsicherung‘ droht m. E. ein Bürokratiedschungel erster Klasse – 2–3 Bescheide pro Haushalt?“ **(Expert ID 391, Jurist\*in, Steiermark)**

Mehrere Antwortgeber\*innen bewerten die geplanten bzw. durchgesetzten Änderungen in der Sozialhilfe als Abkehr vom sozialstaatlichen Prinzip. Anstelle von Unterstützung und Armutsprävention durch Sozialhilfe als letztes Auffangnetz tritt ein Kontrollregime, das einem (nicht-erfüllbaren) Leistungsprinzip folgt und das Sozialhilfeempfänger\*innen als Schuldige für ihre Notlage an den Pranger stellt:

„Das Grundproblem, das ich in allen Belangen sehe, ist eine Auflösung des sozialstaatlichen Prinzips sowie das Einziehen eines Leistungsprinzips in das letzte Auffangnetz. Zudem sehe ich eine große Problematik darin, gewisse Personengruppen nicht zur Leistung zuzulassen. Mit den zukünftigen Einschränkungen werden Personen, welche von Armut betroffen sind, an den Pranger gestellt und es wird als Verschulden bewertet, auch wenn der größte Teil der Personen nicht im arbeitsfähigen Alter ist oder einfach nicht arbeitsfähig ist.“ **(Expert ID 424, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Es wird durch diverse Verschlechterungen aktiv Armut und Wohnungslosigkeit produziert. Es wird dem Großteil der Bevölkerung suggeriert, dass Sozialhilfeempfänger\*innen selbst schuld an ihrer Notlage seien und nur strenger reguliert werden müssten. Im Gegenzug wächst der Zuwachs des Vermögens der Reichsten jedes Jahr an und durch Lobbyarbeit in der Politik werden wirklich sinnvolle Änderungen wie eine Vermögenssteuer verhindert. Wer die Sozialhilfe dermaßen aushöhlt, gefährdet den sozialen Frieden in Österreich und fördert die Spaltung der Gesellschaft.“ **(Expert ID 520, Sozialarbeiter\*in Tirol)**

„Ich kann bei keinem der Themen positive Auswirkungen erkennen. Ich finde, die Sozialunterstützung war zu keiner Zeit ein Luxus. Dass immer noch weiter gespart werden soll, bei Menschen, welche sich in Not befinden, empfinde ich als unmenschlich. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es für den Gesamthaushalt einen wesentlichen Unterschied macht, für die einzelnen auf Hilfe angewiesenen Personen jedoch kann es eine Katastrophe bedeuten.“ **(Expert ID 636, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

## **8 B Bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe mit einheitlichen Höchst- und Kinderrichtsätzen, orientiert an den niedrigsten bestehenden Ländersätzen**

Die vorliegenden Einschätzungen zur geplanten bundesweiten Vereinheitlichung der Sozialhilfe zeigen ein zwiegespaltenes Bild, das sich zwischen den erwarteten verwaltungspraktischen Vorteilen und erheblichen armutspolitischen Risiken und Befürchtungen für eine weitere Leistungseinschränkung für die Betroffenen bewegt.

Die Idee einer bundesweiten Vereinheitlichung als solche wird vielfach positiv betrachtet und in mehreren Antworten als wünschenswert und überfällig beschrieben. Die Expert\*innen versprechen sich mehr Klarheit, eine einfachere und einheitlichere Vollziehung, eine potenziell schnellere Abwicklung von Anträgen sowie eine Reduktion von Ungleichheiten zwischen den Bundesländern.

Demgegenüber steht jedoch eine deutlich überwiegende Kritik an der geplanten Orientierung an den niedrigsten bestehenden Sätzen und die Sorge vor einem ‚Wettlauf nach unten‘. Diese wird von den Expert\*innen nahezu einhellig abgelehnt, wie folgende Ausführungen unterstreichen:

„Eine bundesweit einheitliche Regelung wäre sehr wünschenswert. Die im Bundesländervergleich sehr unterschiedlich hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten müssen hier aber trotzdem abgebildet werden. Ich befürchte leider eine Vereinheitlichung nach unten.“ **(Expert ID 181, Sozialarbeiter\*in, Vorarlberg)**

„Eine Vereinheitlichung der Sätze ist grundsätzlich wünschenswert – auch um den bürokratischen Aufwand zu verringern. Die Anpassung an die Niedrigstsätze ohne sinnvolle ortsübliche Anpassung der Wohnbeihilfe wird aber zu Obdachlosigkeit führen.“ **(Expert ID 387, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Durch eine Vereinheitlichung der Sozialhilfe mit einheitlichen Sätzen könnte eine bundesweit einheitliche Vollziehung erreicht werden und ggfs. eine Beschleunigung der Anträge für Betroffene erreicht werden. Wenn die (Höchst-) Sätze vereinheitlicht werden, ist jedoch zu befürchten, dass in Bundesländern mit höheren Wohnkosten (z. B. Salzburg, Tirol, Vorarlberg) unzureichende Mittel für Betroffene zur Verfügung stehen: Dies würde dazu führen (wie bereits in Salzburg der Fall), dass ein für den Lebensunterhalt vorgesehener Teil des Sozialhilfe-Richtsatzes zum Großteil für die Bewältigung der Wohnkosten aufgewendet werden muss, da der Wohnkosten-Richtsatz zu gering ist. Falls zeitgleich eine Verringerung bzw. Begrenzung der Kinderrichtsätze sowie eine Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Sozialunterstützung (Sozialhilfe) vorgesehen werden würde, würden dies die tatsächlichen Kosten der Betroffenen nicht mehr abdecken und zu unverhältnismäßigen sozialen Härten führen.“ **(Expert ID 680, Jurist\*in, Salzburg)**

„Eine bundesweite Vereinheitlichung ist grundsätzlich zu befürworten. Die Orientierung an den niedrigsten Sätzen bei der Festlegung der Unterstützungsbeträge macht aber wenig Sinn, da die Lebenshaltungskosten steigen und mit den bestehenden Sätzen in der Steiermark der Alltag schon recht schwer bewältigbar ist, insbesondere wenn man in ländlichen Gegenden wohnt, für alle Behördenwege öffentliche Verkehrsmittel benötigt und kein Zugang zu Sozialmärkten oder vergleichbaren Einrichtungen gegeben ist.“ **(Expert ID 451, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

Vor allem in den Grenzregionen der Bundesländer könnte eine bundesweite Vereinheitlichung Erleichterungen schaffen. Auch könnte die ‚Binnenmigration‘ in Bundesländer mit höheren Leistungen reduziert werden und gleichzeitig ein Umzug von einem Bundesland ins andere mit weniger Hürden verbunden sein:

„Positiv: Bundesweite Vereinheitlichung macht die Arbeit in „Bundesländer-Grenzgebieten“ wie beispielsweise NÖ-OÖ leichter.“ Negativ: Höchstsätze sind ohnehin schon niedrig. Eine weitere Senkung verschärft massiv die Armutsspirale. Vor allem die Richtsätze fürs Wohnen sind bereits so niedrig, dass damit kaum Wohnkosten abgedeckt werden können.“ **(Expert ID 057, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Vereinheitlichung ermöglicht es, eine Binnenmigration zur Anspruchserreichung zu vermeiden, jedoch ist es negativ, wenn für diese Transferleistung am niedrigsten BL-Satz Orientierung gefunden wird, da die Lebenshaltungskosten dennoch unterschiedlich sind.“ **(Expert ID 316, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Ich bin für die Vereinheitlichung, weil Ungleichheit wirklich dazu führt, dass Personen in auszahlungsstarke Regionen abwandern.“ **(Expert ID 393, Sozialberater\*in, Tirol)**

Ein zentrales Gegenargument vieler Expert\*innen lautet, dass Lebenshaltungs- und insbesondere Wohnkosten in Österreich regional stark variieren. Eine Vereinheitlichung ‚nach unten‘ würde daher vor allem in Regionen mit höheren örtlichen Kosten zu einer massiven Unterdeckung existenzieller Bedürfnisse führen. Schon jetzt müssen Betroffene oftmals Teile der für den Lebensunterhalt vorgesehenen Leistungen für Wohnkosten aufwenden, was sich durch niedrigere Sätze weiter verschärfen würde. Die folgenden Aussagen verdeutlichen diese Probleme exemplarisch:

„Da in Tirol die Lebenserhaltungskosten deutlich höher sind als in vielen anderen Bundesländern, ist diese Vereinheitlichung ein großer Rückschritt. Die Mietkostenobergrenzen sind jetzt schon zu niedrig und werden vermutlich sinken.“ **(Expert ID 266, Sozialberater\*in, Tirol)**

„Ich habe Sorge, dass viel zu wenig der Wohnkosten übernommen wird. Wenn man sich an dem niedrigsten Wert anpasst, wird es in Tirol in Innsbruck sehr schwierig. Es ist jetzt schon so, dass Betroffene bei günstigen Mietwohnungen einen großen Teil von den erhaltenen Lebenserhaltungskosten zusätzlich an Miete verwenden müssen.“ **(Expert ID 305, Sozialberater\*in, Tirol)**

„Wenn der niedrigste Satz bei der Vereinheitlichung herangezogen wird, können sich viele Menschen die Miete bzw. das Leben nicht mehr leisten. Es ist schon schwierig, mit dem Mindeststandard in Wien auszukommen. Menschen werden aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, vereinsamen und wissen nicht, wie sie ihr Leben bestreiten sollen.“ **(Expert ID 356, Erwachsenenvertreter\*in, Wien)**

„Die Tiroler Mindestsicherung orientiert sich noch in weiten Teilen an den tatsächlichen Mindestbedürfnissen der Menschen. Jede geplante Verschlechterung bzw. Anpassung an andere Bundesländer untergräbt diese und führt, entgegen dem Anspruch im Gesetz, zu noch größeren Notlagen und Ausschluss von bedürftigen Menschen.“ **(Expert ID 578, Sozialberater\*in, Tirol)**

Mehrere Einschätzungen verweisen darauf, dass die derzeitigen Leistungen bereits vielfach nicht ausreichen, um ein existenzsicherndes Leben zu ermöglichen. Der zwischen den Bundesländern bereits entfachte ‚Wettbewerb nach unten‘, bei dem man sich an den restriktivsten und niedrigsten Standards orientiert, würde Notlagen verstärken und könnte zu einer vollständigen Erosion der Sozialhilfe als letztem sozialen Sicherungssystem führen:

„Die Sozialhilfe ist bereits jetzt für viele das einzige Einkommen und reicht kaum zum Überleben. Ich befürchte einen Wettbewerb nach unten (Anpassung an das Bundesland mit den jeweils geringsten Leistungen bzw. der strengsten Vollziehung).“ **(Expert ID 194, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

„Die Wiener Mindestsicherung schafft es schon jetzt nicht mehr, zahlreiche Personen vor Armut und sozialer Ausschließung zu bewahren; die negativen Beispiele aus Stmk oder NÖ lassen befürchten, dass Armutsbetroffene geradezu kriminalisiert werden.“ **(Expert ID 556, Rechtsberater\*in, Wien)**

„Es ist wirklich entsetzlich, welche Überlegungen angestellt werden. Eigentlich hoffe ich auf eine bessere Bundesregelung, da unsere Landesregierung alles schlimmer gemacht hat.“ **(Expert ID 653, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

## **8 C Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Sozialhilfe**

Die Expert\*innen erwarten bei einer Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Sozialhilfe insbesondere für Kinder, Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen gravierende negative Folgen.

Für **Kinder** in den betroffenen Haushalten droht eine Verschlechterung der bereits unzureichenden materiellen Grundversorgung (z. B. Ernährung, Kleidung, Wohnsituation) sowie zusätzliche Einschränkungen sozialer und bildungsbezogener Teilhabemöglichkeiten und langfristig eine Verfestigung von Chancenungleichheit und eine Reproduktion von Armut über den weiteren Lebensweg. Folgende Aussagen unterstreichen dies:

„Besonders Personen mit Kindern wird das Leben schwer gemacht. Die Armut steigt merklich. Es ist erschreckend, dass bei der vulnerabelsten Gruppe gekürzt wird.“ **(Expert ID 050, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Kinder werden noch ärmer, dies gefährdet eine adäquate Entwicklung und Bildung. Sie werden Erwachsene mit ungleichen Chancen und Startschwierigkeiten.“ **(Expert ID 079, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Besonders für Kinder und Jugendliche wird es so noch schwerer, sozialen Anschluss zu finden oder eine Ausbildung zu machen, die langfristig ein gutes Gehalt ermöglicht, da oft erwartet wird, dass sie schnell arbeiten und der Familie helfen. Das wird langfristig eher zu einer Verschlimmerung der Situation führen.“ **(Expert ID 231, Sozialarbeiter\*in, Vorarlberg)**

„Die Anrechnung der Familienbeihilfe wäre eine Katastrophe, da die Sozialhilfe derzeit kaum die Fixkosten deckt. Zusätzliche Kosten für Kinder können nur über die Familienbeihilfe abgedeckt werden. Bei einer Reduktion kommt

es noch zu einer größeren Armut und dadurch erfolgen Energieabschaltungen und Delogierungen.“ **(Expert ID 304, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Kinderarmut wird sich verstärken. Hier nur finanzielle Leistungen zu kürzen und nicht nebenbei auch eine Bildungsoffensive zu machen und Familien mehr zu unterstützen, ist kurzsichtig.“ **(Expert ID 637, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Durch die Anrechnung der Familienbeihilfe sehe ich auch eine enorme Kürzung und die Gefahr von starker Benachteiligung der jeweiligen Kinder bei Freizeit, Bildung, Zukunftschancen etc.“ **(Expert ID 706, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Ein\*e Expert\*in weist auf einen in doppelter Weise dysfunktionalen Effekt dieser Maßnahme hin: Sie schwächt sowohl die zielgerichtete Wirkungsmöglichkeit der Familienbeihilfe (Kindeswohlorientierung) als auch die Verteilungslogik (Bedarfsdeckung). Daraus ergibt sich die zentrale Kritik, dass diese Maßnahme bestehende Ungleichheiten zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Familien verstärkt, anstatt dieser entgegenzuwirken:

„Familienbeihilfe steht jedem Kind in Österreich zu. Warum sollen reiche Familien unterstützt werden, die diese Beihilfe wahrscheinlich gar nicht benötigen, und arme nicht? Abgesehen davon ist eine Beihilfe per se kein Einkommen, soll also anrechnungsfrei bleiben.“ **(Expert ID 083, Sozialberater\*in, Wien)**

**Alleinerzieher\*innen** wären nach Ansicht der Expert\*innen aufgrund eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten und Betreuungspflichten besonders betroffen. Die Familienbeihilfe stellt für sie und ihre Kinder einen zentralen und unverzichtbaren Bestandteil zur Existenzsicherung dar. Eine Anrechnung würde diesbezüglich unmittelbare ernsthafte Auswirkungen haben und könnte nicht abgedeckt werden, argumentieren die Expert\*innen:

„Das Anrechnen der Familienbeihilfe finde ich als äußerst negativ, da dies Alleinerziehende besonders treffen wird, die aufgrund der Schwierigkeiten im Arbeitsmarkt einfach manchmal nicht die Möglichkeiten haben, für die Kinder Betreuungsmöglichkeiten zu finden und deswegen keinen 40-Stunden-Job nachgehen können. Das Geld der Familienbeihilfe sollte weiterhin als Einkommen für die Kinder zählen und damit werden die Ausgaben gemacht, die für die Kinder nötig sind, und das sollte nichts mit der Mindestsicherung zu tun haben.“ **(Expert ID 070, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Bei Alleinerziehenden wird gesteigerte Armut sich direkt auf das Leben derer Kinder auswirken. Es wird mehr Kinder geben, die erleben, dass immer Geld fehlt. Strom abgeschaltet wird etc.“ **(Expert ID 071, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Die Sozialunterstützung ist bereits aktuell so niedrig, dass die Menschen bei jeder Ausgabe zweimal oder dreimal überlegen müssen, ob sie diese auch tätigen können. Besonders bei Familien und vor allem bei Alleinerziehenden wären niedrigere Kinderrichtsätze und/oder die Anrechnung der Familienbeihilfe eine Katastrophe.“ **(Expert ID 375, Pädagog\*in, Salzburg)**

„Viele Alleinerzieherinnen mit mehreren Kindern tragen die Lebenserhaltungskosten von der Familienbeihilfe. Wir reden hier nicht mehr von einer Erschwernis im Alltag – wir reden von Hunger, von unzureichender Kleidung, fehlenden Schulmaterialien und keiner sozialen Teilhabe.“ **(Expert ID 415, Sozialarbeiter\*in Oberösterreich)**

„Die Familienbeihilfe als Anrechnung wird vor allem Alleinerziehende massiv treffen. Die laufenden Kosten sind derzeit kaum möglich mit 240 € weniger im Monat und ohne Einkommen eines zweiten Elternteils wird die Armut noch steigen.“ **(Expert ID 460, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Ebenso verweisen die Antwortgeber\*innen auf negative Folgen für **kinderreiche Familien**:

„Ich erwarte lediglich negative Auswirkungen, v. a. kinderreiche Familien werden kaum davon leben können.“ **(Expert ID 061, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

Massive Verschlechterungen für Mehr-Kind-Familien bei Anrechnung FBH auf Sozialhilfe.“ **(Expert ID 391, Jurist\*in, Steiermark)**

Für viele **Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen** stellt die erhöhte Familienbeihilfe eine dringend notwendige Leistung zur Unterstützung einer (wenn auch eingeschränkten) gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe bzw. gesundheitlichen Stabilisierung dar. Mehrere Expert\*innen, die mit dieser Personengruppe arbeiten, schildern in ihren Antworten die Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe auf die Sozialhilfe nicht nur als finanzielle Kürzung, sondern als drohenden Einschnitt und Gefährdung der Teilhabebedingungen:

„Die erhöhte Familienbeihilfe ist für viele meiner chronisch psychisch kranken Klient\*innen der Geldbetrag, mit dem sie menschenwürdig leben können. Nur mit dem Sozialhilfebezug ist ein Überleben gesichert, aber keine gesellschaftliche Teilhabe.“ **(Expert ID 260, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Absolute Katastrophe. Ich arbeite mit Menschen mit Behinderung, die teilweise selbst FBH beziehen. Bei einer Anrechnung auf die Sozialhilfe könnten dringend notwendige Betreuung, Unterstützungssysteme und Therapien nicht mehr gezahlt werden.“ **(Expert ID 340, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Besonders der Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe sehe ich extrem besorgt entgegen. Menschen mit einem solchen Anspruch werden damit keinerlei Teilhabe mehr am gesellschaftlichen Leben haben. Unsere Klient\*innen in Einrichtungen (Sachleistung Sozialhilfe) brauchen die Familienbeihilfe, um einen Besuchsdienst bezahlen zu können. Ohne einen solchen können sie oftmals nicht die Einrichtung verlassen, weil auch das Personal beständig reduziert wird. Sie können sich keinen Kaffeehausbesuch mehr leisten, nichts mehr erleben und sitzen nur noch in den Einrichtungen herum, sind nicht mehr sichtbar in der Gesellschaft, was zu massiven Rückschritten in der Behindertenarbeit führen würde.“ **(Expert ID 380, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Bei vielen jungen Menschen mit psychischer Beeinträchtigung oder Entwicklungsstörung muss überhaupt erst die gesundheitliche Situation stabilisiert werden, um dann in der Folge am Aufbau der Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit arbeiten zu können. Die Familienbeihilfe und der Erhöhungsbetrag zur Familienbeihilfe stellen in dieser Zeit für sehr viele unserer Klient\*innen quasi einen Teil der Existenzsicherung dar. Eine Anrechnung an die Sozialhilfe würde die soziale Situation und damit die Gesundheitssituation verschärfen. Das ist nicht hilfreich am Weg zu Arbeit oder Ausbildung. Das Gleiche gilt für die Kürzung des Behindertenzuschlags.“ **(Expert ID 688, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

## **8 D Einführung einer dreijährigen Wartefrist und einer Integrationsphase**

Die Einführung einer Integrationsphase mit dreijähriger Wartefrist wird von mehreren Expert\*innen als gezielte Benachteiligung von Asylberechtigten verstanden. Kritisiert wird eine schlechtere finanzielle Absicherung, welche den Betroffenen die Grundlage entzieht, um Sprachkurse zu besuchen, Ausbildungen zu absolvieren oder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, und sie stattdessen in noch prekärere Lebenssituationen zwingt. Während eine gut ausfinanzierte und unterstützende Integrationsphase möglicherweise erfolversprechend wäre, sehen die Expert\*innen in der vorgeschlagenen Skizze, dass Integration nicht gefördert, sondern verzögert oder sogar verhindert wird:

„Diskriminierung und systematischer Ausschluss von Menschen wird verstärkt. Integration kann nicht funktionieren, wenn die Existenz nicht gesichert ist.“  
**(Expert ID 079, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Wartefrist setzt genau an der falschen Stelle an. Klient\*innen können sich nicht integrieren, wenn sie keine finanzielle Sicherheit haben. Keine Zeit für Deutsch lernen oder Ausbildung, um besser qualifiziert in den Arbeitsmarkt einzusteigen.“ **(Expert ID 229, Sozialberater\*in, Wien)**

„In einer dreijährigen Wartefrist wird es konsequenterweise zu einer Zunahme von prekären Lebensverhältnissen kommen.“ **(Expert ID 410, Sozialberater\*in, Steiermark)**

„Integrationsphase wäre mit ordentlich ausfinanzierter Betreuung durch Fachpersonal wohl keine schlechte Sache, aber umgesetzt wird es wohl ohne Betreuung – was (noch) mehr Menschen in Armut, Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit bringt.“ **(Expert ID 538, Jurist\*in, Salzburg)**

Besonders betroffen sind wiederum Frauen mit Kindern, die in Abhängigkeit ihrer Ehemänner stehen und denen es noch schwerer gemacht wird, sich daraus zu befreien und eigenständige Perspektiven zu entwickeln:

„Die dreijährige Wartefrist bedeutet, dass ein fundierter Spracherwerb verunmöglicht wird, im Weiteren dann ebenso die Jobsuche. Bedeutet, dass migrantische Frauen mit kleinen Kindern in den ersten Jahren keine Möglichkeit haben, ihre Existenz zu sichern; dass sie ihren Männern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind; dass die Ehemänner selber unter dem erhöhten Druck leiden und Traumafolgen durch die Existenzängste chronisch werden.“ **(Expert ID 415, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

## **8 E Übertragung arbeitsfähiger Sozialhilfebezieher\*innen an das AMS, verbunden mit einer Kürzung der Leistungen**

Vereinzelt wird die mögliche Übertragung arbeitsfähiger Sozialhilfebezieher\*innen an das AMS als Chance betrachtet, durch eine stärkere Fokussierung auf Qualifizierung, Sprachförderung und Vermittlung einige motivierte Personen rasch in Arbeit zu bekommen. Dagegen werden jedoch Zweifel formuliert, ob die aktuelle Arbeitsmarktlage tatsächlich ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, um diesem Anspruch gerecht zu werden:

„Die klare Fokussierung auf Qualifizierung, Sprache und Arbeitsmarktintegration kann für jene Klient\*innen, die arbeitsfähig und motiviert sind, einen beschleunigten Weg aus dem Sozialhilfebezug und in die Erwerbstätigkeit ebnen.“ **(Expert ID 010, Berater\*in (Andere), Niederösterreich)**

„Ich denke, die Arbeitsmarktlage wird nicht dazu führen, dass signifikant mehr Menschen wieder arbeiten gehen.“ **(Expert ID 023, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Mehrere Antwortgeber\*innen halten das AMS aus unterschiedlichen Gründen nicht für geeignet, die Betreuung von Sozialhilfebezieher\*innen erfolgreich wahrzunehmen. Bereits bestehende Probleme im AMS könnten durch eine zusätzliche Übertragung der Sozialhilfebezieher\*innen weiter verstärkt werden. Zudem wird bezweifelt, ob das AMS über ausreichend Kompetenzen und fachliche Ressourcen verfügt, um komplexe soziale Problemlagen adäquat zu betreuen, wie folgende Aussagen unterstreichen:

„Bereits jetzt gibt es massive Probleme beim AMS: Sehr vieles ist automatisiert, die Bezugsbetreuer\*innen sind kaum erreichbar, es kommt immer wieder zu Fehlern etc. Eine Übertragung der Misi ans AMS würde ein enormes Chaos und sehr viele Fehler schaffen.“ **(Expert ID 078, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Es ist eine Verschlechterung der Beratungsqualität zu befürchten. Das AMS ist routiniert im Bearbeiten von Versicherungsfällen nach dem ALVG, hat aber wenig Kompetenzen beim Beraten von Wohnungslosen, Suchtkranken etc. Die Sozialhilfe und damit verbundene Auflagen werden wahrscheinlich diese Situation nicht (ausreichend) berücksichtigen.“ **(Expert ID 515, Sozialarbeiter\*in, Salzburg)**

„Eine ‚Sozialhilfe‘ darf keine Arbeitsmaßnahme sein und nicht als ein solches Instrument eingesetzt werden. Das führt zu Niedriglohnsektoren und Lohndumping und widerspricht einer Stütze, die nachhaltig wirken kann.“ **(Expert ID 654, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

Ein großes Fragezeichen und ein ganz praktisches Umsetzungsproblem mit vielen Unsicherheiten und möglichen Zuständigkeitskonflikten sehen mehrere Expert\*innen in der zentralen Frage, wie denn überhaupt die Feststellung von Arbeitsfähigkeit erfolgen soll, und wie nach einer wechselnden Feststellung die Betroffenen zwischen den Systemen verschoben werden sollen:

„Wer entscheidet über die Arbeitsfähigkeit? Viele sind derzeit nicht arbeitsfähig, die PVA sieht das aber anders. Wo sind die zehntausend Portierjobs, die gemacht werden können?“ **(Expert ID 076, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Wer entscheidet, ob ein\*e Klient\*in arbeitsfähig ist? Schon jetzt sind sich die Behörden/Stellen nicht einig – ich habe einige Klient\*innen, bei denen sich die Einschätzungen von SMS, PVA, BBRZ, AMS etc. widersprechen.“ **(Expert ID 184, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Wer entscheidet, ob jemand arbeitsfähig ist? Gerade in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen wird man jetzt schon oft zwischen Sozialhilfe und AMS hin- und hergeschickt, weil niemand zuständig sein möchte. Ich denke, dass sich das weiter verschlechtern wird.“ **(Expert ID 244, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

Schließlich sind auch grundsätzliche Fragen noch ungeklärt, insbesondere zum Umgang mit nicht arbeitsfähigen Personen:

„Die Verlagerung zum AMS würde keine Verwaltungsvereinfachung darstellen und keine Vereinheitlichung erwarten lassen, da unklar ist, was mit den zahlreichen nicht arbeitsfähigen Personen geschieht.“ **(Expert ID 556, Rechtsberater\*in, Wien)**

Die Sorge vor einer Verschärfung sozialer Risiken für viele Betroffene durch die inhärente Sanktionslogik im System des AMS formulieren die folgenden Antwortgeber\*innen:

„Ich rechne damit, dass es bei einigen unserer Klient\*innen deutlich schwieriger wird, Wohnungssicherung zu betreiben, da die Kürzungen sie wahrscheinlich schwerer betreffen werden. Viele davon haben Suchterkrankungen und/oder psychische Erkrankungen und manche sind als „arbeitsfähig“ bescheinigt. Ich rechne also mit AMS-Sperren und massiven Kürzungen bei der Sozialhilfe durch verpasste AMS-Termine etc.“ **(Expert ID 018, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Besonders für jene, die zukünftig beim AMS anhängig sein werden, ergeben sich klassische AMS-Probleme (Bewertung von Arbeitsfähigkeit, passende oder unpassende Vermittlungsvorschläge und Sperren). Durch Sperren, die vom AMS wesentlich leichter verhängt werden, als es bisher durch die BH der Fall war, kann es zu existentiellen Notlagen kommen.“ **(Expert ID 194, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

„Menschen mit psychischen Erkrankungen, die meiner Ansicht nach nicht arbeitsfähig sind, werden vielfach auch von der MA 40 gekürzt, weil sie Termine beim AMS nicht wahrnehmen (können). Eine Überprüfung der Arbeitsfähigkeit gestaltet sich in der Praxis als schwierig, da sie auch oft mit langen Wartezeiten verbunden ist.“ **(Expert ID 212, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Das AMS machte schon in der Vergangenheit enormen Druck – dieser Druck könnte sich steigern.“ **(Expert ID 235, Sozialpädagog\*in, Tirol)**

## **8 F Weitere Absenkung der Höchstsätze der Sozialhilfe**

Eine drohende weitere Absenkung der Höchstsätze wird von den Expert\*innen durchgehend kritisch gesehen. Mehrere Antwortgeber\*innen verweisen darauf, dass die aktuelle Leistungshöhe vielerorts unzureichend ist, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Kosten für Wohnung, Energieversorgung und Lebenserhaltung. Kürzungen verstärken Notlagen und bedeuten eine Zunahme von Armut mit erhöhten Risiken von Wohnungslosigkeit, Energiearmut, Überschuldung und sozialer Exklusion. Folgende Aussagen unterstreichen diese Bedenken exemplarisch:

„Kürzung der Leistung, aber stetig steigende Wohnungs- und Lebenserhaltungskosten führen praktisch zu mehr Armut. Auch ohne die zuvor genannten Kürzungen wird es schwieriger sein, Wohnungen zu finden und diese zu halten. Kleinere Beträge der Lebenserhaltungskosten werden in Zukunft auch für die Miete mit eingeplant werden müssen.“ **(Expert ID 004, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Das Leben ist mit den derzeitigen Richtsätzen in NÖ kaum leistbar, vor allem weil es kein 13./14. Einkommen gibt, womit Anschaffungen wie zum Beispiel eine Winterjacke, Jahresrechnung EVN oder ein kaputter Kühlschrank finanziert werden könnten. Selbst eine kleine Wohnung im tiefsten Land von Niederösterreich kostet mittlerweile 400–600 €. Der Wohnzuschuss, der diese Wohnungen leistbar machen würde, wird allerdings eh schon von der Sozialhilfe angerechnet.“ **(Expert ID 394, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Die Höchstsätze sind ohnehin nicht hoch – eine weitere Absenkung würde die Wohnungslosigkeit verstärken.“ **(Expert ID 507, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Klient\*innen, die Sozialhilfe beziehen, haben aufgrund der allgemeinen Teuerung und Steigung der Miet- und Energiepreise immer häufiger Schwierigkeiten, ihre Fixkosten zu begleichen. Jegliche Form der Absenkung oder Kürzung der Höchstsätze würde dazu führen, dass sich diese Lage weiter verschärft. Es wäre damit zu rechnen, dass Klient\*innen die Miete nicht mehr bezahlen können und es vermehrt zu Stromabschaltungen kommt.“ **(Expert ID 516, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

„Eine weitere Herabsetzung der Höchstsätze führt zu weiterer Armut und mangelhafter Möglichkeit, sich zu integrieren, da dafür die Bildungsmöglichkeiten fehlen – z. B. Deutschkurse sind teuer. Schulbildung und schulische Veranstaltungen für Kinder sind ebenfalls teuer, fördern aber die Integration.“ **(Expert ID 545, Sozialarbeiter\*in, Salzburg)**

„Senkungen der Höchstsätze wären ein katastrophaler Schritt hin zu mehr Armut. Das bereits jetzt eher bröckelige Sicherungssystem der Sozialunterstützung/Sozialhilfe würde komplett ad absurdum geführt werden.“ **(Expert ID 624, Jurist\*in, Steiermark)**

## **8 G Kürzung der Zuschläge für Menschen mit Behinderung**

Kürzungen der Zuschläge für Menschen mit Behinderungen werden von den antwortgebenden Expert\*innen entschieden abgelehnt. In mehreren Antworten wird ausgeführt, dass viele Menschen mit Behinderungen dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen sind und ein ‚Ausstieg‘ aus diesem System faktisch in den allermeisten Fällen unmöglich ist. Kürzungen treffen sie somit nicht vorübergehend, sondern dauerhaft und ohne Kompensationsmöglichkeit. Vielfach bedeuten sie unmittelbar, dass gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten weiter beschränkt und Exklusion verstärkt würden:

„Menschen mit Behinderungen haben eh schon wenig Geld und keine Chance, aus dem System zu kommen.“ **(Expert ID 012, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Kürzungen sind für mich nicht nachvollziehbar. Die Sozialhilfe soll, wie der Name schon sagt, Hilfe verschaffen für Menschen, die es nicht so leicht haben. Besonders bei Menschen mit Behinderung. Diese haben sich das nicht ausgesucht und sie brauchen diese Unterstützung.“ **(Expert ID 070, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Wirklich problematisch ist allerdings die Armut von Menschen mit Behinderung (...), da sie ihre Situation nicht verbessern können, da sie vollständig auf Leistungen angewiesen sind. Jede Kürzung wird direkt bedeuten, dass Menschen mit Behinderung Chancen genommen werden.“ **(Expert ID 071, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Menschen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung nie erwerbsfähig waren, sind auf die Mindestsicherung angewiesen und werden (bis zum Bezug einer Waisenpension) immer darauf angewiesen sein, weil kein anderer Bezug für sie in Frage kommt.“ **(Expert ID 356, Erwachsenenvertreter\*in, Wien)**

Weitere Stimmen weisen darauf hin, dass die aktuellen Leistungen bereits zu niedrig sind und ein selbstständiges Leben und Teilhabe nur eingeschränkt ermöglichen. Konkret wird problematisiert, dass die Sozialhilfe kaum ausreicht, um Miete, laufende Kosten und notwendige Alltagsausgaben zu decken. Die Kürzung einer Leistung, die schon jetzt nur ein unzureichender Nachteilsausgleich ist, würde daher unmittelbar bedeuten, dass grundlegende Bedürfnisse nicht mehr gesichert werden können.

„Die Kürzung der Zuschläge für Menschen mit Behinderung würde für sehr viele meiner Klient\*innen bedeuten, dass sie nicht mehr alleine leben können. Es ist kaum möglich, mit der Sozialhilfe eine eigene Wohnung zu unterhalten, geschweige denn noch Unterstützung und Betreuung zuzukaufen.“ **(Expert ID 394, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Besondere Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen werden so nicht mehr wahrgenommen, das führt zu einer Benachteiligung dieser Gruppe. Es braucht einen Nachteilsausgleich.“ **(Expert ID 654, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Bei Kürzungen wird menschenwürdiges Leben verunmöglicht. Gerade Menschen mit Behinderung haben einen erhöhten Bedarf.“ **(Expert ID 671, Rechtsberater\*in, Kärnten)**

Expert\*innen warnen zudem ausdrücklich, dass durch Kürzungen und Verschärfungen eine selbstständige Lebensführung praktisch verunmöglicht wird und Abhängigkeiten erhöht werden:

„Insgesamt habe ich den Eindruck, dass Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung das Leben wohl zunehmend schwerer gemacht wird, was zu mehr Erwachsenenvertretungen führen wird, weil sie nichts mehr alleine machen können, sich nicht selbstständig gegen das System wehren können, was wiederum enorme Mehrkosten für den Staat bedeutet – da beißt sich die Katze in den Schwanz.“ **(Expert ID 380, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

## **8 H Verschärfte Mitwirkungspflichten**

Die Expert\*innen der sozialen Praxis bewerten eine Verschärfung der Mitwirkungspflichten weit überwiegend kritisch. Während einzelne Stimmen grundsätzlich anerkennen, dass stärkere Mitwirkung auch als Förderung von Eigenverantwortung interpretiert werden könnte, überwiegt bei weitem die Einschätzung, dass eine solche Verschärfung vor allem vulnerable Gruppen in unangemessener Weise belastet. Hervorgehoben wird, dass viele Betroffene bereits jetzt mit den an sie gestellten Anforderungen überfordert sind. Eine weitere Ausweitung der Mitwirkungspflichten wird diese Überforderung verstärken und dazu führen, dass viele Betroffene Leistungsansprüche aufgrund fehlender persönlicher Ressourcen, gesundheitlicher Einschränkungen oder Sprachbarrieren nicht geltend machen können. Die folgenden Aussagen unterstreichen dies exemplarisch:

„Positiv: Personen wird durch verstärkte Mitwirkungspflicht mehr Verantwortung übertragen. Negativ: Personen mit weniger Ressourcen, etwa mit chronischen (psychischen) Erkrankungen und Anpassungsstörungen oder Lebenskrisen, fallen durch das System, es werden an sie dieselben Forderungen gestellt – Sanktionen statt Unterstützung zur Bewältigung von Krisen und schweren Lebenssituationen.“ **(Expert ID 039, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

„Positiv wäre, dass Klient\*innen auch wieder ein Stück weit ihr Leben in die Hand nehmen müssten; birgt aber Gefahr für die, die es tatsächlich nicht können.“ **(Expert ID 113, Sozialberater\*in, Kärnten)**

„Prinzipiell finde ich die Mitwirkungspflicht gut und wichtig. Gerade bei Personen mit psychischen Erkrankungen stellt dies allerdings immer wieder eine Herausforderung dar. Ich kenne Fälle von Menschen mit massiven Angsterkrankungen, die sich nicht trauen, aus dem Haus zu gehen. Da sind Arzttermine und auch persönliche Vorsprachen sehr, sehr schwierig.“ **(Expert ID 305, Sozialberater\*in, Tirol)**

„Die Mitwirkungspflicht ist meines Erachtens bereits jetzt schon streng. Besonders bei Personen, die kein perfektes Deutsch sprechen, ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten. Verschärfte Sanktionen und Mitwirkungspflicht würden daher nur zu Problemen für die Betroffenen führen, die meist aufgrund von genug Zeit oder Verständnis für Sprachschwierigkeiten gar nicht entstehen müssten.“ **(Expert ID 375, Pädagog\*in, Salzburg)**

Besonders groß ist die Sorge, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen oder gesundheitlichen Einschränkungen sowie Mehrfachbelastungen verstärkt betroffen sein werden:

„Viele Menschen sind schon jetzt mit der Bürokratie, die mit den Mitwirkungspflichten einhergeht, überfordert. Wenn sich das weiter verschärft, wird diese Überforderung größer und das Erfüllen der Mitwirkungspflicht schwieriger. Dies gepaart mit verschärften Sanktionen setzt Menschen stark unter Druck, was eine produktive Jobsuche etc. erschwert. Wenn die ganze Energie für die Zufriedenstellung der Sozialhilfe aufgewendet wird, bleibt für anderes nicht mehr viel übrig. Insbesondere Alleinerziehende oder Personen mit psychischen Erkrankungen oder auch körperlichen/geistigen Einschränkungen werden hier stark benachteiligt.“ **(Expert ID 231, Sozialarbeiter\*in, Vorarlberg)**

„Verschärfte Mitwirkungspflichten für den Bezug von Mindestsicherung (und verschärfte Sanktionen bei Nichteinhalten) betreffen insbesondere Menschen in schwierigen Lebenssituationen, für die es nicht einfach ist, Termine wahrzunehmen oder gar an Kursen teilzunehmen. In meinem Arbeitsumfeld denke ich dabei insbesondere an physisch und psychisch kranke Menschen, Suchtkranke und Personen in Lebenskrisen, deren Leid man äußerlich oft nicht erkennt.“ **(Expert ID 074, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Eine verschärfte Mitwirkungspflicht würde die Situation vor allem für suchtkranke Personen verschlimmern, da aufgrund ihrer Erkrankung eine zuverlässige Compliance nicht durchgehend gegeben ist.“ **(Expert ID 581, Sozialberater\*in, Kärnten)**

Zudem warnen Expert\*innen davor, dass eine noch stärkere Fokussierung auf Mitwirkungspflichten den grundsätzlichen Charakter der Sozialhilfe zerstören kann. Statt individueller Unterstützung zur Überwindung von Problemlagen und Krisen rücken Kontrolle und Zwang in den Vordergrund, was bestehende Stigmatisierung verstärkt und langfristige Integrations- und Stabilisierungsperspektiven eher erschwert als fördert:

„Klient\*innen in der Beratung sind oftmals mehrfachbelastet. Durch die Sozialhilfe können langfristige Möglichkeiten zur Existenzsicherung erarbeitet werden. Auch solche, die nicht nur ein ‚Überleben‘, sondern ein ‚gutes Leben‘ wieder sichtbar machen. Durch die Forderung nach mehr Mitwirkungspflichten wird Betroffenen diese Grundlage genommen, indem der Fokus verstärkt auf die ‚Unzulänglichkeiten‘ der Klient\*innen gelegt wird. Dies würde die bereits bestehende gesellschaftliche Stigmatisierung verstärken und Betroffene weiter aus dem öffentlichen Diskurs ausschließen.“ **(Expert ID 256, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Die bisherigen Mitwirkungspflichten sind bereits so umfangreich (und oft nicht nachvollziehbar) und die Sanktionen bereits jetzt verschärft, dass man sich kaum vorstellen kann, wie das noch schlimmer werden soll. Individuelle Situation der Parteien und psychische Erkrankungen (nicht diagnostiziert) finden keine Berücksichtigung (v. a. für Langzeitarbeitssuchende schwierig).“ **(Expert ID 306, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

## 8 I Verschärfte Sanktionen

Entsprechend bewerten die Expert\*innen eine Verschärfung von Sanktionen in der Sozialhilfe negativ und verweisen auf daraus folgende erhebliche Risiken einer Verschärfung sozialer Notlagen. Strengere Sanktionen würden vor allem jene Personen treffen, die aufgrund von Einschränkungen oder Mehrfachbelastungen nur eingeschränkt in der Lage sind, Mitwirkungspflichten zu erfüllen. Die folgenden Aussagen verdeutlichen diese Bedenken:

„Eine strengere Bemühungspflicht und härtere Sanktionen bei Pflichtverletzung können Klient\*innen, die aufgrund psychischer Probleme, Kinderbetreuungspflichten oder gesundheitlicher Einschränkungen nur schwer vermittelbar sind, schnell in die soziale Notlage zurückdrängen.“ **(Expert ID 010, Beratung (andere), Niederösterreich)**

„Strafen und härtere Sanktionen treffen vor allem Menschen, die auf Grund von Mehrfachbelastungen oder psychischen Problemen und Erkrankungen diesen Anforderungen nicht nachkommen können. Die Sozialhilfe soll aber dazu dienen, dass Menschen wieder auf die Beine kommen können und sie nicht noch weiter runterziehen.“ **(Expert ID 109, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

Mehrere Expert\*innen weisen zudem darauf hin, dass massivere und härtere Sanktionen wie Leistungskürzungen bis hin zu vollständiger Leistungseinstellung unmittelbare existenzielle Not schaffen und Mangelversorgung und Wohnungslosigkeit zur Folge haben werden. Bestehende Unterstützungssettings, wie Housing First oder stabilisierende Sozialarbeit, würden dadurch konterkariert, wie folgende Aussagen darlegen:

„Die Kürzungen in der Steiermark sollen in Zukunft bei 50 % starten und bis zu 100 % möglich sein. Das kann sehr schnell dazu führen, dass Menschen in Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit rutschen.“ **(Expert ID 004, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Mitwirkungspflichten und Sanktionen sind bereits jetzt streng. Eine Verschärfung würde zu weiteren Einkommenskürzungen oder gar -streichungen und daher zu einer höheren Armutsgefährdung führen.“ **(Expert ID 011, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Wir arbeiten mit Menschen, die mit vielen Herausforderungen zu kämpfen haben und bei denen die Unterstützung durch Housing First eine wichtige Unterstützung ist, um ihre oft jahrelange Wohnungslosigkeit zu überwinden. Hier wieder Druck auszuüben – was an anderer Stelle zu höherem Ressourceneinsatz führt (nämlich bei uns, die wir schauen müssen, wie wir Wohnungen sichern können, oder bei den Stellen, bei denen wir andocken, um finanzielle Hilfen für Mieten und Rückzahlungen aufzustellen) – ist kontraproduktiv und wird summa summarum keine Einsparungen bringen.“ **(Expert ID 018, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Ich erwarte, dass ganz viele Personen wieder zurück in die Wohnungslosigkeit rutschen werden. Dass viele Personen sich das Leben nicht mehr leisten können. Die Sanktionen werden genau jene Personen treffen, die von komplexen Problemlagen betroffen sind. Die Armut wird schlimmer, prekärer und nicht mehr bewältigbar sein.“ **(Expert ID 189, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

Schließlich wird grundlegend infrage gestellt, ob verschärfte Sanktionen überhaupt einen positiven, aktivierenden Effekt haben können. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass noch schärfere Sanktionen und Leistungskürzungen insbesondere bei Menschen mit Mehrfachproblemlagen keine Verhaltensänderung bewirken können, sondern die sozialen Problemlagen weiter eskalieren und somit Ausgrenzung und Stigmatisierung verstärkt werden:

„Es wird hier oft unterstellt, dass die Menschen nicht wollen, und völlig ausgeblendet, dass manche Menschen nicht können. Dieses ‚Nichtkönnen‘ wird sich auch durch Strafen und Verschärfungen nicht bessern, sondern das Problem noch verstärken.“ **(Expert ID 324, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Verschärfte Sanktionen würden nur einer öffentlichen Stimmung gegen an sich schon von Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffene Bevölkerungsteile Befriedigung schaffen.“ **(Expert ID 410, Sozialberater\*in, Steiermark)**

## **8 J Einführung von Mindest- und Ersatzfreiheitsstrafen**

Eine Einführung von Mindest- und Ersatzfreiheitsstrafen wird in ihren sozialen, ethischen und rechtlichen Implikationen hochproblematisch eingestuft. Übereinstimmend argumentieren die Antwortgeber\*innen, dass bestehende Problemlagen verstärkt würden und es zu einer Kriminalisierung von Armut kommen kann, wenn unerwünschtes Verhalten mit Freiheitsentzug bestraft wird. Zudem besteht die Befürchtung, dass Menschen aus Angst vor Sanktionen und Strafen ihnen zustehende Sozialleistungen gar nicht mehr in Anspruch nehmen und somit eine Erhöhung der Non-Take-Up-Rate und eines noch größeren verdeckten Elends führen, wie folgende Aussagen verdeutlichen:

„Ersatzfreiheitsstrafen bedeuten die Haft aufgrund von Armut. Ein Schritt, den eine soziale Gesellschaft nicht gehen darf.“ **(Expert ID 624, Jurist\*in, Steiermark)**

„Die Einführung von Ersatzfreiheitsstrafen führt zurück zu einer Kriminalisierung von Armut. Menschen werden Angst haben, Sozialhilfe zu beantragen.“ **(Expert ID 071, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Aus der Perspektive der Expert\*innen sind Ersatzfreiheitsstrafen weder geeignet, zugrunde liegende soziale Probleme zu lösen, noch die von Mehrfachproblemlagen Betroffenen zu disziplinieren und ihre Aktivierung zu erzwingen. Im Gegenteil werden durch solche Bestrafungen vor allem Ausschlussmechanismen verstärkt und höhere gesellschaftliche Kosten verursacht:

„Ersatzfreiheitsstrafen werden einen Wohnplatzverlust mit sich bringen und damit Notlagen verstärken und bereits erarbeitete Fortschritte wieder zunichtemachen.“ **(Expert ID 011, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Die verschärften Sanktionen und die Einführung von Freiheitsstrafen treffen die Menschen besonders hart. Außerdem beschäftigen solche Maßnahmen die Verwaltung und schaffen somit noch mehr Kosten. Die Menschen werden durch bürokratische Hürden davon abgehalten, ihre Energien in die schon von sich aus schwierige Arbeitssuche oder in eine Ausbildung zu investieren. Vielmehr werden Betroffene durch Haftstrafen völlig aus dem Leben gezogen. Kosten:Nutzen, Strafe:Kosten pro Häftling pro Tag.“ **(Expert ID 022, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Mindest- und Ersatzfreiheitsstrafen können dazu führen, dass Personen in einen kriminellen Personenkreis geraten und dadurch selbst kriminelle Energie entwickeln. Eine Haftstrafe verändert die Problematik der finanziell herausfordernden Situation der Klient\*innen nicht.“ **(Expert ID 321, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

Auch auf die geäußerten rechtlichen Zweifel sei hingewiesen:

„Ersatzfreiheitsstrafen sind meines Erachtens nach verfassungswidrig.“  
**(Expert ID 221, Lehrende\*r in der Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen)**

## **8 K Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten vom Bezug der Sozialhilfe**

Wien und Tirol sind der bereits in den anderen Bundesländern umgesetzten Praxis gefolgt und haben subsidiär Schutzberechtigte vom Bezug der Mindestsicherung ausgeschlossen. Während die neue Regelung in Wien bereits seit dem 1. Jänner 2026 in Kraft ist, gilt in Tirol grundsätzlich noch eine Übergangsfrist.

Viele Antwortgeber\*innen beziehen sich auf diese Maßnahme. In der Gesamtschau wird der Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter von den befragten Expert\*innen als tiefgreifender Einschnitt bewertet, der bereits kurzfristig starke Probleme in der Existenzsicherung verursacht, kumulative Problemlagen – Armut, Wohnungslosigkeit, Bildungsabbrüche, soziale Exklusion – verstärkt und sowohl individuell als auch für die sozialen Unterstützungssysteme erhebliche Folgekosten nach sich ziehen dürfte.

Zahlreiche Rückmeldungen betonen die unmittelbare existenzielle Dimension des Ausschlusses. Nach Ansicht der Expert\*innen ist von einer deutlichen Verschlechterung der Lebenssituation auszugehen, verbunden mit einer erheblichen Verschärfung von Armut bis hin zu existenzieller Not:

„Der Ausschluss von subsidiär schutzberechtigter Personen ab Jänner 2026 ist UNTRAGBAR. Menschen können nicht mal ihre Mietverträge rechtzeitig kündi-

gen oder sich einen Job suchen. Wo sollen die Menschen wohnen, wovon sollen sie leben?“ **(Expert ID 012, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Durch den geplanten Ausschluss von Personen mit subsidiärem Schutzstatus vom Bezug der Sozialhilfe ist davon auszugehen, dass sich deren Lebenssituation deutlich verschlechtert. Da Wohnraum mit der Grundversorgung nicht finanzierbar ist, drohen vermehrt Wohnungsinstabilität und Armutsverschärfung.“ **(Expert ID 198, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Eine besonders prekär lebende und meist schon hoch stigmatisierte Gruppierung wird noch mehr belastet.“ **(Expert ID 319, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Viele Klientinnen, die subsidiär schutzberechtigt sind, werden zu wenig Einkommen haben, um in Österreich überleben zu können. Gleichzeitig haben viele keine ausreichende Bildung und keine Ausbildung. Aufgrund der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt sehe ich da auch mit großer Arbeitsmotivation von Seiten der Klientinnen wenig Möglichkeiten, kurz nach Anerkennung des Schutzstatus eine Arbeitsstelle zu finden. Somit drohen Armut und Obdachlosigkeit. Grundversorgung oder DLU reichen nicht aus, um Miete, Lebensmittel und Nebenkosten zu bezahlen. Ich bin in großer Sorge, was mit diesen Frauen und Familien passieren wird.“ **(Expert ID 450, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

Ein besonders häufig genanntes Thema ist der drohende Verlust der Wohnungen. Viele Betroffene leben derzeit in privaten Wohnungen oder prekären Mietverhältnissen, die aber ohne Sozialhilfe nicht mehr finanzierbar sind. Schulden, Mietrückstände und schließlich Delogierungen werden folgen, während Plätze in den Grundversorgungsquartieren fehlen. Die Expert\*innen warnen vor einer deutlichen Zunahme der Wohnungslosigkeit:

„Der Ausschluss der subsidiär Schutzberechtigten ist für mich nur schwer zu ertragen. Wie viele werden die Wohnung verlieren und dann auf der Straße stehen?“ **(Expert ID 274, Jugendcoach, Wien)**

„Viele Menschen fallen komplett aus dem Bezug, müssen ihre Wohnungen aufgeben, es werden Mietrückstände entstehen (Übergangsrichtlinien nach wie vor unklar).“ **(Expert ID 306, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Der Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten bedeutet, dass diese Personengruppen nun nur mehr Grundsicherung beziehen und sich das Einkommen drastisch verringert. Der Großteil dieser Personen lebt jetzt in privatem Wohnraum, den sie sich ab Jänner nicht mehr leisten können werden. Es ist also zu erwarten, dass viele dieser Menschen ihre Wohnung verlieren. Auf Grund des geringen Einkommens haben sie dann auch keinen Anspruch mehr auf die Wohnungslosenhilfe, wodurch eine hohe Obdachlosigkeit oder Wohnen in prekären Wohnverhältnissen zu erwarten ist.“ **(Expert ID 533, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Wieder ist zu befürchten, dass Kinder, Alleinerzieher\*innen und Familien mit mehreren Kindern besonders unter den Folgen zu leiden haben werden. Die beiden folgenden Expert\*innen beschreiben die drohenden Auswirkungen für ihre Klient\*innen:

„Bei subsidiär schutzbedürftigen Familien, deren Kinder großteils hier geboren sind und aufwachsen, wird es zu einer dramatischen Existenzbedrohung kom-

men. Delogierungen und Obdachlosigkeit von Kindern werden die Folge sein. Es gibt jetzt schon nicht genügend Plätze für obdachlose Familien. Diese Zahl wird drastisch steigen.“ **(Expert ID 460, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Der Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten aus der Mindestsicherung ist dramatisch. Die Folgen sind unmittelbare Existenznot, Gesundheitsrisiken, Abbruch erfolgreicher Integration, systemische Überlastung. Menschen mit subsidiärem Schutz werden sich die Miete nicht mehr leisten können, wenn sie auf die Mindestsicherung angewiesen sind. Die Folge ist Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit. Die Heime, in denen Menschen untergebracht sind, die Grundversorgung beziehen, sind voll ausgelastet. Es gibt bis jetzt keine Anschlussperspektive. Viele unserer Klientinnen (vor allem alleinerziehende Mütter und ihre Kinder) werden davon betroffen sein bzw. sind bereits davon betroffen.“ **(Expert ID 693, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

Es droht ein Zusammenbruch von Integrations- und Bildungsprozessen, da viele Betroffene ihre Deutschkurse, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Ausbildungen aufgeben, in der Hoffnung, mit ihr Einkommen mit kurzfristigen, unqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen und Gelegenheitsjobs zu sichern, wie folgende Aussagen verdeutlichen:

„Der Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter von der Sozialhilfe führt dazu, dass es vielen dieser Menschen äußerst schwerfällt, sich eine stabile und bessere Lebenssituation aufzubauen. Ohne eigene finanzielle Mittel fehlt ihnen oft die Möglichkeit, grundlegende Bedürfnisse zu decken oder notwendige Schritte in Richtung Selbstständigkeit zu setzen. Besonders herausfordernd ist, dass sie zunächst Deutsch lernen müssen, bevor sie in den Arbeitsmarkt einsteigen können. Diese zusätzliche Hürde erschwert ihren Alltag erheblich. Viele sind dadurch stark belastet und wissen nicht, wie sie ihre Situation bewältigen sollen – vor allem Erwachsene, die kaum die Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen, um möglichst schnell sprachlich und gesellschaftlich Fuß zu fassen. Die Folge ist eine permanente Unsicherheit und großer Stress, die den Weg in ein eigenständiges, stabiles Leben zusätzlich erschweren.“ **(Expert ID 048, Sozialberater\*in, Kärnten)**

„Der Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten führt dazu, dass Menschen, die aktuell ernsthaft bemüht sind, Deutsch zu lernen, die Kurse abbrechen müssen, obwohl sie dadurch langfristig schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt haben. Ich habe talentierte subsidiär Schutzberechtigte in Beratung, die in zwei Jahren genug Deutsch lernen könnten, um stützende Arbeitskräfte zu werden. Mit dem Verlust an Chancen werden sie in Aushilfsjobs gedrängt. So viele Aushilfsjobs gibt es nicht zu füllen.“ **(Expert ID 071, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Menschen mit subsidiärem Schutz, die dabei sind, sich ein neues Leben aufzubauen, werden dieser Chance beraubt, können z. B. Ausbildungen nicht vollenden und werden auch in Zukunft kein Teil unserer Gesellschaft sein können.“ **(Expert ID 683, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

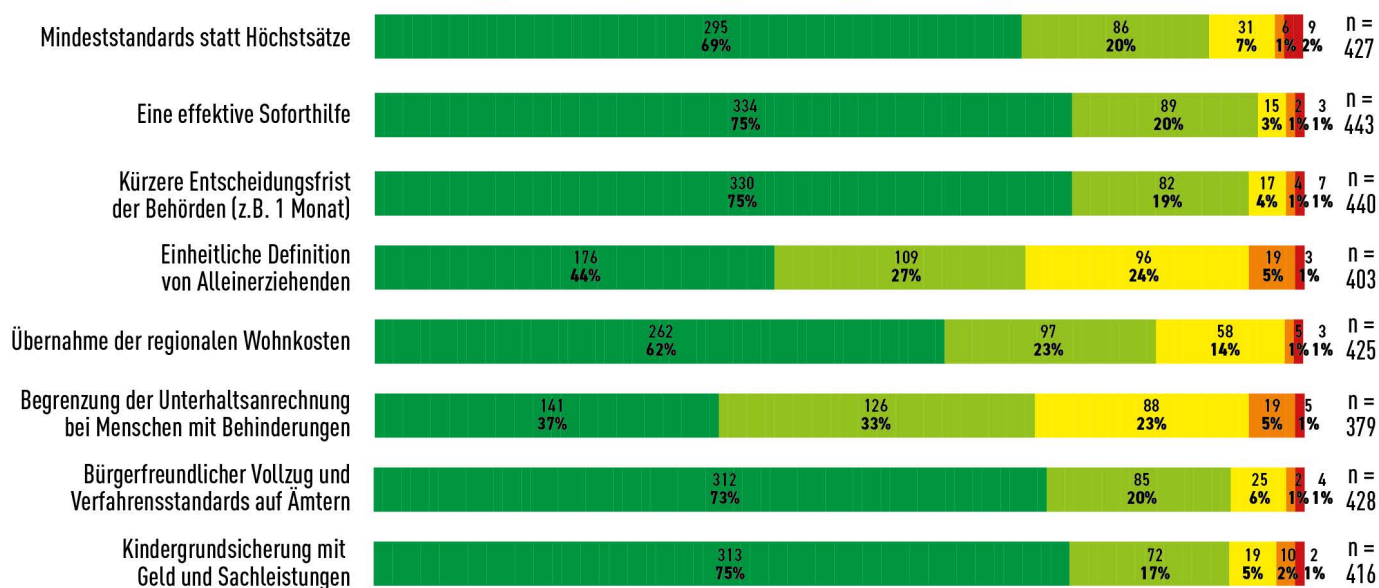
Besonders prekär ist die Situation von jungen, erwachsenen subsidiär Schutzberechtigten in arbeitspolitischen Maßnahmen: Sie fallen nun zwischen die verschiedenen Leistungssysteme hindurch, wodurch ihnen trotz aktiver Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen keine Existenz- und Wohnsicherung gewährleistet wird. Dies führt zu widersprüchlichen Anreizstrukturen und erhöht den Druck, Integrationsmaßnahmen abzubrechen oder prekäre Erwerbsarbeit aufzunehmen:

„Junge Erwachsene mit subsidiärem Schutz besuchen derzeit in Wien häufig arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Jugendcollege, PSA-Kurse etc.). Dafür erhalten sie AMS-DLU in der Höhe von rund 470 € monatlich. Anspruch auf GVS haben sie deshalb nicht mehr, dafür müssten sie weniger als 425 € pro Monat zur Verfügung haben. Anspruch auf Unterstützungsleistungen durch die Wohnungslosenhilfe haben sie allerdings auch nicht. Bisher haben sie ihren Wohnbedarf v. a. am Wiener Schattenwohnungsmarkt gedeckt – natürlich nicht gut, aber besser als obdachlos sein. Durch den Wegfall der WMS wird selbst der Schattenwohnungsmarkt nicht mehr leistbar sein für sie oder noch prekärer werden, wenn er günstiger werden soll. Dies wird dazu führen, dass junge Menschen sinnvolle Kurse abbrechen, damit sie ihr Wohnbedürfnis im Rahmen der GVS befriedigen können. Oder sie beginnen Jobs als Hilfskräfte, was für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration nicht hilfreich ist und sie darüber hinaus in recht jungem Alter mit wenig Deutschkenntnissen unseriösen Arbeitgeber\*innen aussetzt.“ **(Expert ID 150, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

## 9. Vorschläge für eine bessere Sozialhilfe

Welche Reformen zur Armutsbekämpfung in der Sozialhilfe finden Sie wichtig?

1 = sehr wichtig 2 = wichtig 3 = indifferent 4 = nicht wichtig 5 = gar nicht wichtig



Des Weiteren wurde erhoben, wie die Expert\*innen der sozialen Praxis die von der Armutskonferenz vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialhilfe bewerten. Insgesamt zeigt sich über alle abgefragten Themen hinweg ein konsistentes Muster von sehr hohen Zustimmungswerten bei gleichzeitig marginaler Ablehnung. Indifferente oder unentschiedene Einschätzungen bleiben überwiegend auf niedrigem Niveau, treten jedoch bei einzelnen Punkten hervor.

Besonders breite Unterstützung erfahren Maßnahmen, die auf eine unmittelbare Verbesserung der behördlichen Verfahrenspraxis abzielen und somit an einer Korrektur der zentralen Defizite der Sozialhilfe ansetzen. So bewerten 95 % der Befragten eine **effektive Soforthilfe** als (sehr) wichtig und 94 % befürworten die Forderung nach schnelleren Entscheidungen und einer **Verkürzung der Entscheidungsfristen** auf einen Monat. Ebenso wird die Forderung nach einem **bürger\*innenfreundlichen Vollzug und entsprechenden Verfahrensstandards** mit 93 % nahezu einhellig unterstützt. Auch die Einführung einer **Kindergrundsicherung** in Form von Geld- und Sachleistungen erfährt mit 93 % eine sehr hohe Zustimmung.

Der Vorschlag zur Einführung von **Mindestsätzen anstelle von Höchstsätzen** wird von 89 % der Befragten befürwortet, die **Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten** von 85 %. Beide Vorschläge, die darauf abzielen, bedarfsgerechte und existenzsichernde Sozialhilfeleistungen zu gewähren, werden somit ebenfalls von einer sehr großen Mehrheit geteilt. Auffällig ist bei diesen beiden Themen ein leicht erhöhter Anteil unentschiedener Einschätzungen (7 % bzw. 14 %), während die Ablehnungswerte weiterhin minimal bleiben (2 % bzw. 4 %).

Die spezifischeren und rechtlich komplexeren Fragen zur **Vereinheitlichung der Definition von Alleinerziehenden** bzw. der begrenzten **Unterhaltsverfolgungspflicht bei Menschen mit Behinderungen** werden ebenfalls von einer sehr großen Mehrheit der Befragten unterstützt, weisen jedoch zugleich höhere Anteile an Enthaltungen auf. So bewerten 71 % der Befragten eine Vereinheitlichung der in den Landesgesetzen divergierenden Regelungen für Alleinerziehende als wichtig, während 24 % keine klare Positionierung vornehmen. Ähnlich verhält es

sich mit der Begrenzung der Unterhaltsverfolgungspflicht bei Menschen mit Behinderungen, die von 70 % befürwortet wird, bei einem Anteil von 23 % Unentschiedenen. Die Ablehnungswerte bleiben mit knapp über 5 % bzw. 6 % ebenfalls sehr gering. Diese Befunde legen nahe, dass komplexere oder stärker spezialisierte Reformbereiche mit größerer Unsicherheit und Unklarheiten verbunden sind, sich jedoch grundsätzlich ebenso auf eine sehr breite Mehrheit und Unterstützung stützen können.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse die sehr breite Unterstützung der Expert\*innen sozialer Praxis für die von der Armutskonferenz vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialhilfe.

## 10. Wenn Sie Sozialminister\*in wären, was würden Sie tun?

Abschließend wurden die Expert\*innen der sozialen Praxis danach befragt, welche Veränderungen im System der Sozialhilfe sie in der Rolle der Sozialministerin prioritär und kurzfristig umsetzen würden.

Die Antworten zeichnen ein differenziertes Bild des bestehenden Reformbedarfs und machen sichtbar, welche Maßnahmen aus Sicht der Befragten besonders dringlich wären, damit die Sozialhilfe ihre Funktion als letztes soziales Sicherungsnetz besser erfüllen und wirksam zur Armutsbekämpfung sowie zur Existenzsicherung für Menschen in Notlagen beitragen kann. Zugleich artikulieren die Rückmeldungen klare Erwartungen an politische Entscheidungsträger\*innen.

Die eingegangenen Antworten wurden systematisch erfasst, thematisch gebündelt und teilweise exemplarisch in Auszügen wiedergegeben. Vorschläge, die deutlich vom großen Konsens der Antwortgeber\*innen abwichen, wurden nicht berücksichtigt. Ebenso wurden Beiträge ausgeklammert, die sich inhaltlich deutlich über den Gegenstandsbereich der Sozialhilfe hinausbewegten. Mit dieser methodischen Entscheidung wurde bewusst eine Verdichtung entlang übereinstimmender Einschätzungen vorgenommen, während stark abweichende Einzelpositionen sowie weiterführende sozialpolitische Vorschläge nicht in die Analyse einfließen. Dieses Vorgehen dient einer fokussierten und systematischen Darstellung und Einordnung der Ergebnisse, mit dem Ziel, jene Perspektiven sichtbar zu machen, die innerhalb der befragten Expert\*innen breite Übereinstimmung finden und einen unmittelbaren Bezug zur Sozialhilfe aufweisen.

### 10 A Ausgewählte Stimmen aus der Praxis

Im Folgenden werden vier ausgewählte Beiträge aus der Befragung vollständig wiedergegeben. Sie wurden bewusst nicht gekürzt oder thematisch aufgesplittet, da sie zentrale Reformbedarfe der Sozialhilfe besonders prägnant auf den Punkt bringen. Die ungekürzte exemplarische Darstellung ermöglicht es, die Perspektiven sozialer Praxis zu den Notwendigkeiten von Verbesserungen und zur Beseitigung systemischer Missstände in ihrer Dringlichkeit sichtbar zu machen.

#### ***„Wenn ich Sozialminister\*in wäre, würde ich als Erstes den Zugang zur Sozialhilfe stark vereinfachen.“***

„Viele Menschen scheitern nicht am Anspruch, sondern an komplizierten Formularen, schwer verständlicher Sprache und langen Wartezeiten. Ein niederschwelliger Zugang, klare Informationen und unterstützende Begleitung würden sofort entlasten.

Besonders wichtig wäre mir, Kinder vor Armutsgefährdung zu schützen: keine Anrechnung der Familienbeihilfe, ausreichend hohe Leistungssätze und rasche Auszahlungen, damit Familien Stabilität haben. Kein Kind sollte darunter leiden, dass seine Eltern das System nicht verstehen oder die Hürden zu hoch sind.

Ich würde außerdem die Beratung stärken – mit gut erreichbaren Stellen, die aktiv unterstützen, statt zu sanktionieren. Hilfe soll Menschen auffangen, nicht zusätzlich belasten. Ich wünsche mir einen wirklich niederschweligen Zugang zur Sozialhilfe – mit einfacher Sprache, klaren Informationen und mehr Unterstützung für Familien. Gerade für Kinder ist es entscheidend, dass Hilfe schnell und unkompliziert ankommt, damit Armutsgefährdung gar nicht erst entsteht oder sich verfestigt.

Mein Anliegen ist, dass Reformen Kinder besonders schützen: Sie dürfen nicht die Leidtragenden bürokratischer Hürden oder finanzieller Kürzungen sein. Ein verständliches und zugängliches System kann entscheidend dazu beitragen, Kinderarmut nachhaltig zu verhindern.“ (*Expert ID 165, Sozialarbeiter\*in, Burgenland*)

**„Wenn ich Sozialminister\*in wäre, würde ich die Sozialhilfe bundesweit harmonisieren und entbürokratisieren.“**

„Die größte strukturelle Schwäche der Sozialhilfe ist das ‚Flickenteppich-Problem‘: Jedes Bundesland hat ein eigenes Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, was zu Rechtsunsicherheit und ungleicher Behandlung führt. Ich würde mich für eine bundesweit einheitliche Regelung (ein einziges, transparentes Gesetz) einsetzen, die direkt an das Existenzminimum nach der Armutsgefährdungsschwelle gekoppelt ist.

„One-Stop-Shop“ für Anträge: Die Zuständigkeit der Ämter ist oft kompliziert (Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Land). Ich würde eine zentrale, digitale Antragsstelle schaffen, die alle relevanten Daten sofort abgleicht und wo die Bürger\*innen nur einmal ihre Situation darlegen müssen.

Stärkung der Kinder und Alleinerziehenden: Die Armutsgefährdungsquote ist bei diesen Gruppen am höchsten. Die Sozialhilfe darf hier keine Lücken lassen.

Sofortige Einführung der Kindergrundsicherung: Um Kinderarmut effektiv zu bekämpfen, würde ich die Kindergrundsicherung (in der geplanten Form einer Bündelung von Leistungen und Aufstockung des Mindestbetrags) sofort implementieren. Diese muss unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern gezahlt werden, um wirklich alle Kinder zu erreichen.

Volle Abdeckung der Wohnkosten: Ich würde sicherstellen, dass alle angemessenen Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Heizung) für Familien mit Kindern im Härtefall zu 100 % übernommen werden können, um Obdachlosigkeit und schlechte Wohnverhältnisse sofort zu verhindern.

Abschaffung kontraproduktiver Kürzungen: Kürzungen, die gegen die Verfassung verstoßen oder die Integration behindern, müssten sofort entfernt werden; Bestimmungen, die zu einer pauschalen Kürzung der Leistungen führen (z. B. die Kürzungen in Wohngemeinschaften oder die Deckelungen in Mehrpersonenhaushalten), müssten sofort entfallen.

Erhöhung der Zuverdienstgrenzen: Die Sozialhilfe muss die Aufnahme von Arbeit stärker belohnen. Ich würde die Höhe des Betrages, den man dazuverdienen darf, ohne dass die Sozialhilfe sofort gekürzt wird, deutlich erhöhen. Dies schafft echte Anreize für eine schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt.

Diese Maßnahmen würden die Sozialhilfe von einem restriktiven und strafenden System in ein aktivierendes, existenzsicherndes und vor allem gerechtes Instrument verwandeln.“ (*Expert ID 010, Berater\*in (andere), Niederösterreich*)

**„Wenn ich Sozialminister\*in wäre, würde ich die Sozialhilfe so gestalten, dass sie ihre Funktion als wirksames Instrument zur Armutsbekämpfung tatsächlich erfüllen kann.“**

„Dazu gehören insbesondere

- Leistungshöhen an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten anpassen, insbesondere bei Wohnkosten, um existenzielle Notlagen zuverlässig abzufedern.

- Verfahrensdauer und Bürokratie abbauen, z. B. durch kürzere Bearbeitungszeiten, geringere Mitwirkungspflichten und den internen Abgleich von Nachweisen, statt Antragsteller\*innen zusätzliche Hürden aufzuerlegen.
  - Zugang für besonders vulnerable Gruppen sicherstellen, z. B. Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder subsidiär Schutzberechtigte, ohne diskriminierende Ausschlüsse.
  - Flexibilität bei zusätzlichen Leistungen („Kann-Leistungen“) erhöhen, um kurzfristige Notlagen effektiv abzufedern.
  - Sanktionen und Strafen überdenken, damit sie nicht dazu führen, dass Anspruchsberechtigte aus Angst von der Antragstellung Abstand nehmen.
- Das Ziel wäre ein System, das schnell, unbürokratisch und sozial gerecht funktioniert und Menschen in Not effektiv unterstützt.“ **(Expert ID 198, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

**„Wenn ich Sozialministerin wäre, würde ich die Richtsätze deutlich anheben. Es gäbe keine ‚Obergrenze‘ für die Anzahl an Kindern, für die es einen Bezug gibt.“**

„Die Anträge müssen schnellstens bearbeitet werden, die Auszahlung muss umgehend erfolgen.

Für Menschen mit schweren Erkrankungen, die arbeitsunfähig sind und aus irgendwelchen Gründen keine Invaliditätspension bekommen, würde die Mitwirkungspflicht entfallen.

Ich würde die Unterhaltspflicht gegenüber erwachsenen Kindern, die nicht selbsterhaltungsfähig sind, streichen. Die Zuschläge für Menschen mit Behinderung würde ich nicht streichen, die (erhöhte) Familienbeihilfe nicht anrechnen. Private Wohngemeinschaften würde ich nicht als Haushaltsgemeinschaften zählen.“ **(Expert ID 298, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

## **10 B Mindeststandards (statt Höchstsätze)**

Die Vorschläge der Expert\*innen sozialer Praxis lassen sich klar in eine gemeinsame Stoßrichtung bündeln: Um den ‚Wettkampf nach unten‘ zu stoppen, sollten statt vorgegebener Höchstsätze wieder bundesweit einheitliche Mindeststandards eingeführt werden, welche in den Bundesländern jedenfalls nicht unter das festgelegte Minimum abgesenkt werden dürfen. Etliche Stimmen teilen die Forderung nach einer Abkehr von starren Höchstsätzen und würden in der Rolle der Sozialminister\*in verbindliche, bundesweit einheitliche Mindeststandards der Sozialhilfe durchsetzen. Diese Mindeststandards sollen jedenfalls existenzsichernd sein und die tatsächlichen Lebenserhaltungs- und Wohnkosten der Betroffenen absichern:

„Den realen Kosten angemessene Mindeststandards statt Höchstsätze.“  
**(Expert ID 075, Sozialarbeiter\*in Tirol)**

„Rückkehr zur österreichweit einheitlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung (mit regional angepasstem Wohnbedarf)“ **(Expert ID 379, Sozialarbeiter\*in, Salzburg)**

„Mindeststandards anstelle der aktuellen Höchstsätze, besseres Einbeziehen der jeweiligen Lebensumstände“ **(Expert ID 586, Sozialarbeiter\*in, Salzburg)**

„Das Wort ‚maximal‘ durch ‚minimal‘ ersetzen. Recht auf Wärme, Wasser, Essen, Dach über dem Kopf, Bildung in die Verfassung bringen.“ **(Expert ID 561, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

„Änderung des Art. 12 B-VG (Zuständigkeit des Bundes für Armenwesen mit Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung): Bundesweit einheitliche Regelung der Sozialhilfe mit einheitlichen Richtsätzen und Regelung zur Abdeckung der tatsächlichen Lebenserhaltungs- und Wohnkosten, v. a. um Wohnungslosigkeit zu vermeiden und damit Betroffene besser (wenn gesundheitlich möglich) in den Arbeitsmarkt integriert werden können.“ **(Expert ID 680, Jurist\*in, Salzburg)**

Inhaltlich sollten diese Mindeststandards sich nicht an künstlich gesetzten Obergrenzen, sondern an realen Minimalstandards orientieren, die ein Leben in Würde und ohne Armut ermöglichen. Als Referenzwerte hierfür werden die EU-SILC-Kriterien zur Armutsgefährdungsschwelle sowie die Referenzbudgets der Schuldenberatung empfohlen, welche als Maßstab für armutsfeste Sozialleistungen dienen können:

„Höhe der Leistung muss mindestens bei EU-SILC liegen.“  
**(Expert ID 079, Sozialarbeiter\*in Niederösterreich)**

„Ich würde die Höhe der Leistungen an den Referenzbudgets der Schuldenberatungen orientieren und die tatsächlich anfallenden Wohnkosten in der Berechnung berücksichtigen.“ **(Expert ID 181, Sozialarbeiter\*in, Vorarlberg)**

„Anpassung von SU/BMS auf mindestens Armutsgrenze (1.661 € für 1-Personen-Haushalt), Vereinheitlichung von Beträgen (Anrechnungen wovon und in welcher Höhe?) und Zugangskriterien in den Bundesländern.“ **(Expert ID 194, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

„Orientierung an den Referenzbudgets. Die Mindestsicherung soll und kann nicht unter der Armutsschwelle liegen.“ **(Expert ID 215, Freiwillige\*r/Ehrenamtliche\*r, Wien)**

„Ich würde den Sozialhilferichtsatz an die Armutsgefährdungsschwelle koppeln, damit selbst arme Menschen genügend Geld zum Überleben vorfinden, ohne in die Abhängigkeit von Sozialvereinen getrieben zu werden.“ **(Expert ID 216, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

Darüber hinaus sollten mit der Sozialhilfe die tatsächlichen Wohnkosten abgedeckt werden, indem die österreichweit stark variierenden regionalen Bedingungen berücksichtigt werden:

„Mindeststandards auf Niveau der Armutsgefährdungsschwelle als Untergrenze für alle Bundesländer, Übernahme der (annähernd) realen Wohnkosten.“  
**(Expert ID 556, Rechtsberater\*in, Wien)**

„Einführung von Mindestsätzen und Mietunterstützung nach echten regionalen Zahlen.“ **(Expert ID 520, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Abgesehen davon, dass es einer Verfassungsänderung bedürfte, um dahingehend die Kompetenz von den Ländern wegzubekommen, wären einheitliche Mindestsätze sowie eine regionale Anpassung an Wohnkosten ein unbedingt notwendiger Schritt.“ **(Expert ID 624, Jurist\*in, Steiermark)**

Mehrere Expert\*innen betonen zudem, dass es notwendig ist, die Leistungen im Rahmen einer angemessenen Anpassung zu erhöhen und regelmäßig zu valorisieren (Indexierung):

„Mindestsicherung anheben und den Menschen ein würdevolles Leben ermöglichen und sie nicht in dem Bittsteller- und Bettler-Modus belassen.“ **(Expert ID 324, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Erhöhung der Mindeststandards – Orientierung an Best Practice und nicht Lowest Payout“ **(Expert ID 358, Erwachsenenvertreter\*in, Wien)**

„Indexierung der Leistungen. Erhöhungen der Leistungen beim Lebensunterhalt in der Höhe der Armutsgefährdungsschwellen.“ **(Expert ID 541, Sozialarbeiter\*in, Vorarlberg)**

## 10 C Bundesweite Harmonisierung

Eine bundesweite Harmonisierung des Verfahrens wird grundsätzlich von mehreren Antwortgeber\*innen als sehr sinnvoll erachtet:

„Einheitliche Bedingungen für alle von Armut betroffenen Menschen.“  
**(Expert ID 101, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Bundesweit einheitliche Regelungen und Vereinheitlichung im Vollzug – weg mit der Verländerung/Föderalismus-Wahnsinn!“ **(Expert ID 221, Lehrende\*r in der Ausbildung angehender Sozialarbeiter\*innen)**

„Einheitliche Regelung über alle Bundesländer hinweg – auch Umzug in ein anderes Bundesland erleichtern, ohne einen neuen Antrag stellen zu müssen.“  
**(Expert ID 385, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

## 10 D Übernahme der realen regionalen Wohnkosten

Dabei sollten aber regionale Bedingungen jedenfalls angemessene Berücksichtigung finden. Die Übernahme der realen bzw. regional unterschiedlichen Wohnkosten ist eine häufig formulierte Empfehlung: Wohnkosten sollen nicht mehr über zu niedrige Wohnsätze gedeckelt werden, sondern sich an den tatsächlichen Mietpreisen orientieren und realistische Wohnkosten abdecken:

„Übernahme der regionalen Wohnkosten bei gleichzeitigen Maßnahmen zur generellen Senkung von Wohnkosten.“ **(Expert ID 057, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

„Mietunterstützung in Höhe von den tatsächlichen Preisen, keine Phantasieobergrenze ...“ **(Expert ID 058, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Anpassung der Beträge des Wohnbedarfs an realistische Mietpreise.“  
**(Expert ID 061, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

„Anpassung der Wohnkosten-Richtsätze an die tatsächlich in der Realität auftretenden Wohnkosten. Ist eine Wohnung teuer, ist von der Sozialhilfe die hohe Miete so lange zu bezahlen, bis der gemeinnützige Wohnbau eine passende Wohnalternative zur Verfügung stellen kann.“ **(Expert ID 063, Sozialarbeiter\*in, Vorarlberg)**

## 10 E Schnellere Entscheidungen, viel kürzere Entscheidungsfristen und eine effektive Soforthilfe

Ein wesentlicher Mangel der Sozialhilfe sind die viel zu späten Entscheidungen und zu langen Bearbeitungszeiten, oftmals mit etlichen Schleifen, bevor Hilfen gewährt werden. Menschen in Notsituationen bleiben somit häufig monatelang ohne Unterstützung.

Die Expert\*innen plädieren für ein System, das schnelle Entscheidungen und sofort wirksame Hilfen verbindet. Ihre Vorschläge unterstreichen die Notwendigkeit einer effektiven und verfügbaren Soforthilfe. Mehrere Antwortgeber\*innen betonen, dass existenzielle Notlagen nicht durch Verfahrensdauer verschärft werden dürften und Unterstützung unmittelbar greifen müsse. Sie empfehlen verbindliche, kurze Bearbeitungsfristen, standardisierte Prüfprozesse sowie ausreichend Personal, um eine schnelle und unbürokratische Abwicklung sicherzustellen:

„Schnellere Bearbeitungszeiten, klare Vorgaben, damit die Prüfer\*innen auch schnell bei einem Antrag sehen können, ob dieser Anspruch hat oder nicht. Keinen Raum für Interpretationen. Bearbeitungszeiten von einem Monat einführen, damit die Leute so schnell wie möglich die Antwort haben.“ **(Expert ID 070, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Rasche Bearbeitungszeiten von maximal einem Monat einführen und wenn es dennoch länger dauert, Möglichkeiten für ‚Überbrückungshilfen‘ auszubehalten.“ **(Expert ID 082, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Schnellere unbürokratische Vergabe von Sozialhilfe.“  
**(Expert ID 356, Erwachsenenvertreter\*in, Wien)**

„Schnelle und unbürokratische Beantragung mit schneller Auszahlung.“  
**(Expert ID 450, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

Leistungen der Soforthilfe sollten zudem schnell gewährt werden, Hilfen in besonderen Lebenslagen und Überbrückungshilfen bzw. Vorschüsse sollten niederschwellig verfügbar sein und bei akuten Bedarfen sofort greifen, um Notlagen zu überbrücken. Zusätzlich wird ein Rechtsanspruch gefordert, etwa bei (drohendem) Wohnungsverlust oder außergewöhnlichem Bedarf:

„Einheitliche Qualitätsstandards/Bearbeitungsdauern bei HIBL-Anträgen.“  
**(Expert ID 461, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Hilfen in besonderen Lebenslagen ohne monatelange Bedarfsprüfung: Wenn ich ein Bett in der neuen Wohnung brauche, brauche ich es bald. Oder einen Külschrank oder einen Tisch und Sessel ...“ **(Expert ID 507, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Mehr Personal einstellen, um vor allem Erstanträge schneller (innerhalb von einem Monat) bearbeiten und abschließen zu können. Früher gab es einen Vorschuss (in Wien), den würde ich in prekären Fällen wieder einführen.“ **(Expert ID 517, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Gewährung bis vollständiger Überprüfung (zur Verhinderung von monatelanger Wartezeit bis zur Auszahlung).“ **(Expert ID 335, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Rechtsanspruch auf Zusatzleistungen für schwierige Lebenslagen.“  
**(Expert ID 018, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Kautionsübernahme bei drohendem Wohnungsverlust oder nötigem Umzug, wenn Kinder mit im Haushalt leben, erleichtern.“ **(Expert ID 687, Sozialberater\*in, Steiermark)**

## **10 F Keine Verpflichtung zur Unterhaltsverfolgung bei Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen**

Die Expert\*innen der sozialen Praxis äußern sich insgesamt sehr kritisch gegenüber der verpflichtenden Unterhaltsverfolgung im Sozialhilfesystem. In der Rolle der Sozialministerin würden sie deutliche Eingrenzungen bzw. eine Abschaffung der Unterhaltsverfolgungspflicht vornehmen. Sie fordern, die Unterhaltsverfolgungspflicht – zumindest bei Menschen mit Behinderungen – zu beschränken und klare Kriterien zur Unzumutbarkeit der Unterhaltsverfolgung aufzustellen, die auch andere Gruppen, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen oder gewaltbetroffene Frauen, schützt. Einige Antwortgeber\*innen empfehlen darüber hinaus einen grundsätzlichen Verzicht auf Unterhaltsverfolgung bei erwachsenen Kindern.

„Verzicht auf Verpflichtung zu Unterhaltsgeltendmachung über 25 und bei Frauen, die aus Gewaltbeziehungen fliehen (müssen).“ **(Expert ID 206, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Unterhaltspflicht der Eltern bei erwachsenen Kindern (z. B. über 25 Jahre) aufheben.“ **(Expert ID 360, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Menschen mit Behinderung und dauerhaft Arbeitsunfähige aus der Sozialhilfe in eine neue Leistung überführen ohne Pflicht zur Unterhaltsgeltendmachung und Rückzahlung/Kostenersatz.“ **(Expert ID 556, Rechtsberater\*in, Wien)**

„keine Unterhaltsanrechnung gegenüber Eltern oder Kindern.“  
**(Expert ID 558, Erwachsenenvertreter\*in, Oberösterreich)**

„Klare Regelungen zur Zumutbarkeit und Aussichtshaftigkeit bei Unterhaltsverfolgungspflichten.“ **(Expert ID 607, Rechtsberater\*in, Oberösterreich)**

„Verpflichtung zum Einklagen des Unterhalts abschaffen.“  
**(Expert ID 632, Jurist\*in, Oberösterreich)**

## **10 G Bürger\*innenfreundlicher Vollzug und Verfahrensstandards auf Ämtern**

Vordringlicher Reformbedarf wird von vielen Antwortgeber\*innen im Bereich Vollzug und Verfahren der Sozialhilfe verortet. Als Sozialminister\*in würden die Expert\*innen der sozialen Praxis eine ganze Bandbreite an Maßnahmen für einen verbesserten und bürger\*innenfreundlichen Vollzug der Sozialhilfe sowie klare Verfahrensstandards auf Ämtern und Kontrollmechanismen umsetzen: Die Antragstellung würde vereinfacht und beschleunigt, Kommunikation und Bescheide verständlicher werden; eine bürger\*innenfreundliche Umgangskultur und Serviceorientierung in den Behörden würde umgesetzt und wirksame Kontroll- und Beschwerde-mechanismen etabliert sowie der Rechtsschutz insgesamt gestärkt werden.

Die folgenden Antworten illustrieren beispielhaft die Forderungen nach einer einfachen, niederschweligen und respektvollen Antragstellung:

„Erleichterter Zugang, wenn Bedarf besteht. Nicht mehr um Almosen betteln müssen.“ **(Expert ID 101, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Vereinfachung der Antragstellung – viele unserer Klient\*innen würden das alleine nie schaffen. Auch weil dann zusätzlich die Kommunikation mit dem Amt oft sehr unfreundlich und schroff ist.“ **(Expert ID 244, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Anträge werden vereinheitlicht und sind in leichter Sprache verfügbar. Ombudsstelle und regelmäßige Revisionen in den zuständigen Behörden.“ **(Expert ID 327, Erwachsenenvertreter\*in, Wien)**

„Bürokratische Hürden gehören weg, die Antragsteller von vornherein abschrecken, überhaupt einen Antrag zu stellen oder diesen wieder zurückzuziehen, weil sie an der Menge an vorzulegenden Unterlagen verzweifeln oder sich den Umgang beim Sozialamt nicht antun möchten.“ **(Expert ID 686, Sozialberater\*in, Salzburg)**

„Meines Erachtens ist die Sozialhilfe in Österreich derart komplex bürokratisiert, dass alleine der Verwaltungsaufwand des damit beschäftigten Personals enorme Kosten verursachen muss. (...) Die Antragstellung sowie die Hürden müssten meiner Meinung nach daher deutlich niederschwelliger gestaltet werden.“ **(Expert ID 125, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

Weitere Vorschläge betonen die Notwendigkeit einer klaren und verständlichen Sprache in der mündlichen und schriftlichen behördlichen Kommunikation zu Antragstellung und Bescheiden sowie eine barrierearme, gut verständliche und serviceorientierte Ausgestaltung des Verfahrens. Es braucht einfache bzw. mehrsprachige Formulare und Erläuterungen in leichter Sprache, die die Betroffenen verstehen können:

„Recht auf einen verständlichen Bescheid statt verwirrende, missverständliche Bescheide, die man ohne zusätzliches Wissen nicht richtig interpretieren kann.“ **(Expert ID 023, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Vereinfachung der Sprache – sowohl des Antragsformulars als auch der Bescheide → bessere Erklärungen der Berechnungen.“ **(Expert ID 061, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

„Formulare in leichter lesen/leichter Sprache und in mehreren Sprachen anbieten sowie eine Verkürzung der Wartezeit und eine klarere Definition von dem, was unter Einkommen gezählt wird. Mehr Personal für die Bearbeitung und Personal, das beim Ausfüllen der Anträge unterstützt.“ **(Expert ID 109, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

„Sprachbarrieren abbauen (damit Bezieher\*innen, die kein Behördendeutsch sprechen, trotzdem verständliche Informationen erhalten). Grundsätzlich eine wohlwollende, unterstützende Haltung statt einer ausschließlich ablehnenden, kontrollierenden.“ **(Expert ID 150, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Behördliche Kommunikation (mündlich und schriftlich) in einfacher Sprache.“ **(Expert ID 155, Sozialberater\*in, Wien)**

„Ich würde begleitend zum komplexen Schreiben der Behörden immer ein Zusatzblatt in einfacher Sprache und mit Illustrationen versehen versenden, damit Betroffene eine faire Chance haben, die Anforderungen zu erfüllen.“ **(Expert ID 533, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

Weiters wird die Notwendigkeit einer positiven, respektvollen Umgangskultur sowie Serviceorientierung in Behörden betont. In der Rolle der Sozialminister\*in würden die Expert\*innen verbindliche Richtlinien aufstellen, die eine angemessene Kommunikation der Behördenmitarbeiter\*innen, transparentes Vorgehen, Sensibilisierung und Kontrolle eines korrekten und nicht-diskriminierenden Umgangs mit den Klient\*innen sowie Prävention von Machtmissbrauch festschreiben:

„Verpflichtung eines freundlichen Umgangs mit ihren ‚Kunden‘. Anlaufstelle im Amt für Ausfüllhilfe und kostenlose Möglichkeit von Drucken der benötigten Kopien.“ **(Expert ID 305, Sozialberater\*in, Tirol)**

„Hausordnung für Beamt\*innen zu freundlichem, wertschätzendem Umgang mit Anfragen, bei Auskünften und in der Abwicklung von Anträgen. Einheitliche, viel schnellere Abwicklung von Anträgen und schnelle, verständliche, ggfs. auch mehrsprachige Rückmeldekultur für Antragsteller\*innen; Achtung der Diversität und Verständnis für Migrant\*innen, die in einem österr. System noch länger nicht ankommen.“ **(Expert ID 026, Sozialberater\*in, Oberösterreich)**

„Ebenso sollte das für die Abwicklung zuständige Verwaltungspersonal unbedingt zu einem bürgerfreundlicheren und serviceorientierten Verhalten angehalten werden. Tatsächlich wird dort aus meiner Sicht teilweise so agiert, als würden manche Sachbearbeiter\*innen die Sozialhilfe aus ihrer eigenen Tasche zahlen müssen.“ **(Expert ID 125, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Umgang von Sachbearbeiter\*innen gegenüber Klient\*innen kontrollieren; unsinnige Mitwirkungsaufträge, die nicht relevant sind, um die Notlage ausreichend zu beurteilen, abschaffen.“ **(Expert ID 306, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

Ein konkreter Vorschlag ist die Einrichtung einer Sozialkammer sowie die Etablierung einer unabhängigen Kontroll- und Beschwerdestelle, welche den Betroffenen rechtliche Unterstützung bietet, die korrekte Durchführung des Verfahrens überwacht und die Interessen der Sozialhilfe-Bezieher\*innen vertritt.

„Schaffung einer Sozialkammer als Vertretung für Menschen mit Bezug von Sozialhilfe als rechtliche Vertretung.“ **(Expert ID 022, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Sozialarbeiterisches, geschultes Personal – ausreichend Zeit für Klient\*innen – Verständnis und Entgegenkommen, statt Argwohn. Externe Beschwerdestelle und Untersuchung von Machtmissbräuchen. Dolmetschunterstützung. Vereinfachung der Antragstellung etc.“ **(Expert ID 078, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

Zudem würde der systematische Druck, der gegenüber Sozialhilfeempfänger\*innen aufgebaut wird, reduziert werden. Im Zentrum stünden die bedarfsgerechte Unterstützung sowie individuell angepasste Förder- und Wiedereingliederungsangebote, statt Strafen und Sanktionen:

„Vereinfachtes Ansuchen. Versäumnisse nicht sofort mit Geldeinbußen tadeln, sondern mehr Unterstützung durch Sozialarbeiter\*innen.“ **(Expert ID 135, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

„Keine Kürzungen veranlassen – der Bezug reicht ausschließlich für das Notwendigste. Die Menschen müssen mit dem Geld überleben können. (...) Politisch Verantwortliche haben keine Idee, was es bedeutet, mit EUR 1.200 im Monat auszukommen angesichts der ständig steigenden Preise, unfassbar hohen Energiekosten etc.“ **(Expert ID 142, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Der Druck auf die Leute muss verringert werden, mehr Wiedereingliederungsprogramme, individuelle Hilfepläne und menschenfreundliche Beratung sollten der Grundstock der Sozialhilfe sein. Sanktionen und Druck erzeugen zusätzliche Belastungen bei den Personen und tragen nicht zu einer Entwicklung, sondern zu einer Stagnation bei. Druck hat bisher nicht funktioniert, man sollte mittlerweile daraus gelernt haben.“ **(Expert ID 374, Sozialarbeiter\*in, Oberösterreich)**

„Die Bittsteller\*innen-Haltung hin zur Anspruchsberechtigten-Haltung ändern. Keine disziplinierenden Sanktionen, sondern tatsächliche und bedarfsgerechte Förderung der Bezieher\*innen – sodass sie ihre individuellen Fähigkeiten trotz aller Schwierigkeiten für die Gesellschaft einbringen können – muss nicht immer der Arbeitsmarkt sein!“ **(Expert ID 427, Sozialarbeiter\*in, Steiermark)**

Als Sozialminister\*in würden sich die Expert\*innen der sozialen Praxis ferner dafür einsetzen, die Ressourcen und die Qualifizierung der Ämter und Behörden zu erhöhen. Zudem wird eine verstärkte sozialarbeiterische Unterstützung direkt im Behördenkontext sowie eine bessere Sensibilisierung für die Bedarfe und Notlagen betroffener Personen empfohlen:

„Mehr Personal in der Bearbeitung der Anträge, direkte telefonische Erreichbarkeit der fallführenden Sachbearbeiter\*innen. Schnellere Abarbeitung der Anträge und Beschwerden. Mehr Transparenz.“ **(Expert ID 200, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Mehr Sozialarbeit direkt bei den Behörden, dadurch könnten eventuell auch Erwachsenenvertretungen vermieden werden. Niederschwelliger ansetzen: viele Fristen für Menschen mit Einschränkung nur schwer einzuhalten.“ **(Expert ID 328, Erwachsenenvertreter\*in, Wien)**

„Mehr und besser geschultes Personal, welches nicht (so hat man den Eindruck) dazu da ist, bedürftige Menschen abzuschrecken, sondern diese zu unterstützen. Und das mehrsprachig.“ **(Expert ID 512, Selbstvertreter\*in, Wien)**

„Mitarbeiter\*innen schulen – Grundkenntnis von psychischen Erkrankungen, Behinderungen sollte vorhanden sein.“ **(Expert ID 671, Rechtsberater\*in, Kärnten)**

## 10 H Einheitliche Kindersätze und Kindergrundsicherung mit Geld und Sachleistungen

In der Rolle der Sozialminister\*in würden mehrere befragte Expert\*innen prioritär dafür Sorge tragen, dass Kinderarmut nicht noch weiter verschärft, sondern wirksam bekämpft wird. Die Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe sollten nicht aufgrund des erzeugten Drucks verfehlter politischer Debatten weiter abgesenkt werden, sondern benötigte Geld- und Sachleistungen sollten anhand der realen Bedarfe eines jeden Kindes bemessen werden:

„Insbesondere Familien mit Kindern muss Wohnraum gestellt werden sowie ausreichend Unterstützung bei Ausbildungsangelegenheiten. Richtsätze erhöhen, bedarfsorientiert.“ **(Expert ID 036, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Gleiche Beträge pro Kind unabhängig von der Anzahl der Kinder.“  
**(Expert ID 061, Sozialberater\*in, Niederösterreich)**

„Bezüge rund um Kinder dürfen nicht gekürzt werden, auch in Mehrkindfamilien haben Kinder die gleichen Bedürfnisse und müssen materiell abgesichert sein.“ **(Expert ID 079, Sozialarbeiter\*in Niederösterreich)**

„Sachleistungen für Familien mit vielen Kindern: z. B. Sprachunterstützung, Nachhilfe, Kostenübernahme von Schulveranstaltungen oder Therapien, direkt für die Bedürfnisse der Kinder anwenden.“ **(Expert ID 460, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Keine Staffelung bei dem Lebensunterhalt der Kinder → jedes Kind erhält gleich viel LU.“ **(Expert ID 693, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

Auch erinnern einige Expert\*innen an die noch ausständige Einführung einer Kindergrundsicherung, die Kinder wirksam vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützt:

„Die Kindergrundsicherung! Damit die vielgehörten gleichen Chancen zumindest angegangen werden.“ **(Expert ID 512, Selbstvertreter\*in, Wien)**

„Kindergrundsicherung umgehend einführen.“  
**(Expert ID 685, Familienberater\*in, Burgenland)**

## 10 I Absicherung aller in Österreich lebender Menschen

Mehrere Expert\*innen würden sich als Sozialminister\*in dafür einsetzen, dass die Sozialhilfe allen in Österreich lebenden Menschen gleichberechtigten Zugang zur benötigten Unterstützung gewährt. Der Anspruch sollte unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltstitel gelten. Gleichzeitig sollen bestehende Benachteiligungen und Ausschlüsse aufgehoben werden:

„Bezugskreis ausdehnen auf subsidiär Schutzberechtigte und ukrainisch Vertriebene und nachgeborene Kinder.“ **(Expert ID 066, Rechtsberater\*in, Salzburg)**

„Anspruch, sobald Hauptwohnsitz begründet ist. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus.“ **(Expert ID 079, Sozialarbeiter\*in Niederösterreich)**

„Größere anspruchsberechtigte Personengruppe (etwa Alleinerziehende, auch wenn sie eine Rot-Weiß-Rot – Karte plus haben), um Kinderarmut zu vermeiden.“ **(Expert ID 160, Familienbegleiter\*in, Wien)**

„Keine Unterscheidung zwischen Nicht-Österreicher\*innen und Österreicher\*innen (diskriminierende Standards abschaffen).“ **(Expert ID 461, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Subsidiär schutzberechtigte Menschen gleichstellen in Bezug auf die Anspruchshöhen.“ **(Expert ID 541, Sozialarbeiter\*in, Vorarlberg)**

„Ausschluss der subsidiär Schutzberechtigten rückgängig machen.“  
**(Expert ID 556, Rechtsberater\*in, Wien)**

„Kein Unterschied bei Herkunft und Aufenthaltstitel, lediglich Wohnsitz in Österreich notwendig.“ **(Expert ID 627, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Kein Ausschluss von Menschen mit subsidiärem Schutz und Menschen mit Rot-Weiß-Rot – Karte aus der Mindestsicherung.“ **(Expert ID 693, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

Ein\*e Antwortgeber\*in schlägt vor, die Personengruppe mit begleitenden Maßnahmen gezielt zu unterstützen, um Integration und Arbeitsfähigkeit effektiv zu fördern:

„Die Integrationsphase umdrehen. Um sich etwas aufbauen zu können, brauchen die Leute erst mal Boden unter den Füßen. 3 Jahre lang volle Förderung und durchgehende Deutschförderung/Arbeitstrainings in Kooperation mit AMS, ohne Sanktionierung, danach von mir aus strengere Sanktionierung als im aktuellen Grundsatzgesetz (weil realpolitisch ohne nicht möglich). Kein Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten, Herabsetzung der Grenze für Drittstaatsangehörige von 5 Jahren Niederlassung auf 3 Jahre, um Zugang zu bekommen.“  
**(Expert ID 262, Rechtsberater\*in, Wien)**

## **10 J Besserer Schutz von vulnerablen Gruppen und Menschen mit Behinderung**

In der Rolle der Sozialminister\*in würden die Expert\*innen der sozialen Praxis die Sozialhilfe stärker an den Lebensrealitäten und Bedarfen besonders vulnerabler Gruppen ausrichten. Insbesondere Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, pflegende Angehörige, Menschen mit Suchterkrankungen, gewaltbetroffene Frauen bzw. Alleinerzieher\*innen mit ihren Kindern und Menschen in Ausnahmesituationen stoßen im aktuellen System auf große Hürden.

Bürokratische Anforderungen sollten die Lebenssituationen der Betroffenen berücksichtigen und zielgerichtete Unterstützungsangebote anbieten. Statt Sanktionen sollte ein Fokus auf bedarfsgerechte Hilfe und Entlastung gelegt werden, mit dem Ziel, ein inklusiveres System zu schaffen, das Schutz, Stabilität und Teilhabe gewährleistet.

Hinsichtlich Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen würden die antwortgebenden Expert\*innen einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfeleistungen und eine verlässliche, dauerhafte und unbefristete Absicherung der Betroffenen ermöglichen. Analog würden Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger umgesetzt:

„Menschen mit Beeinträchtigung und pflegende Angehörige nicht mit Bewerbungen quälen. Passende Jobs müssen von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden, die auch von Beeinträchtigten erledigt werden können. Zugang auch für subsidiär Schutzberechtigte im Falle von Beeinträchtigung, Krankheit oder Sorgepflichten. Für von Gewalt bedrohte Frauen umfassende und rasche Hilfe.“ **(Expert ID 034, Rechtsberater\*in, Oberösterreich)**

„Stärkere Unterstützung für Menschen mit schweren Erkrankungen und Behinderungen: Niemand darf aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen isoliert, benachteiligt oder unterversorgt bleiben. Entlastung pflegender Angehöriger durch professionelle Hilfen: Familien, die Pflege leisten, brauchen ausreichend mobile Dienste, finanzielle Unterstützung und Entlastungsangebote.“ **(Expert ID 166, Freiwillige\*r/Ehrenamtliche\*r, Kärnten)**

„Keine Befristungen mehr bei arbeitsunfähigen Menschen, beispielsweise bei behinderten Menschen, da hier keine Änderungen mehr zu erwarten sind. Eine regelmäßige Befristung von Einkommen und damit einhergehend alle paar Monate neuerliche Antragstellung beschäftigt nicht nur die Antragstellenden, sondern auch den Behördenapparat über Gebühr.“ **(Expert ID 214, Erwachsenenvertreter\*in, Oberösterreich)**

Auch die Forderung nach einer eigenen, von der Sozialhilfe losgelösten Leistung für Menschen mit Behinderungen und dauerhaft arbeitsunfähige Personen wird von den folgenden Antwortgeber\*innen angesprochen:

„Behindertenhilfe gehört nicht zur Sozialhilfe und ihrer Logik. Behindertenhilfe in ganz Österreich gleich und raus aus der Sozialhilfelogik!“ **(Expert ID 480, Freiwillige\*r/Ehrenamtliche\*r, Niederösterreich)**

„Menschen mit Behinderung und dauerhaft Arbeitsunfähige aus der Sozialhilfe in eine neue Leistung überführen ohne Pflicht zur Unterhaltsgeltendmachung und Rückzahlung/Kostenersatz.“ **(Expert ID 556, Rechtsberater\*in, Wien)**

Bei suchtkranken Personen sollte ein Hilfesystem das Sanktionssystem ablösen:

„Auf die Problemlagen von suchterkrankten Personen muss mehr eingegangen werden, nicht durch Sanktionen, sondern durch Hilfestellung (Soziale Arbeit, die Hausbesuche anbietet und bei der Beschaffung von Unterlagen behilflich ist – anstelle von zu absolvierenden Pflichtterminen, die, wenn sie nicht eingehalten werden, eine Leistungskürzung nach sich ziehen). Menschen sind häufig nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen, da sie so krank sind. Dies sollte gesehen werden und darauf sollte reagiert werden. Hilfestellung anstatt Sanktionierung.“ **(Expert ID 593, Sozialarbeiter\*in, Salzburg)**

Auch junge Erwachsene ohne stabile familiäre Netzwerke und Care-Leaver sind auf besondere Unterstützung im Rahmen der Sozialhilfe angewiesen. Ihre Lebensrealitäten müssen Berücksichtigung finden, um angemessen und bedarfsorientiert zu helfen:

„Lebensrealitäten von besonders vulnerablen Personen berücksichtigen (junge Erwachsene, insbesondere Fluchtwaisen, junge Erwachsene ohne tragfähiges familiäres Umfeld).“ **(Expert ID 150, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Gesetzlicher Status bzw. Berücksichtigung der Menschengruppe Care-Leaver. Das System ist derzeit auf Familie ausgelegt. Care-Leaver haben häufig negative Erfahrungen mit den Eltern gemacht bzw. sind im Laufe ihres Lebens von ihnen entfremdet worden. Ein Kontakt besteht nach der Zeit in der Kinder- und Jugendhilfe häufig nicht und ist emotional nicht zu ertragen (PTBS, etc.). Bei Beantragung der Sozialhilfe muss der Unterhalt über das BG geklärt werden. Ein Kontakt zu den Eltern bzw. deren Angelegenheiten ist oft nicht zu vermeiden.“ **(Expert ID 196, Sozialarbeiter\*in, Kärnten)**

Von Gewalt betroffene Frauen brauchen Anerkennung und zielgerichtete Unterstützung, um sich aus der Gewaltbeziehung dauerhaft befreien zu können, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel:

„Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (z. B. in einem Frauenhaus wohnen oder vom Gewaltschutzzentrum oder einer Frauenberatungsstelle diesbezüglich betreut/beraten werden), den Zugang zur Sozialhilfe gewährleisten, auch wenn sie Drittstaatsangehörige ohne Daueraufenthalt sind!!!“ **(Expert ID 332, Sozialarbeiter\*in, Niederösterreich)**

## **10 K Anreize verbessern und wirkliche Unterstützung bei der Arbeitssuche gewähren**

Mehrere Expert\*innen würden in der Rolle der Sozialminister\*in positive Anreize für die Aufnahme von Beschäftigung schaffen und eine ehrliche Unterstützung bei der Arbeitssuche gewähren. Dabei betonen sie die Bedeutung von Zuverdienstmöglichkeiten ohne sofortige Kürzung der Sozialhilfe sowie den Wunsch nach unterstützenden statt sanktionierenden Maßnahmen. Ergänzend werden der Ausbau von Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten sowie niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten wie Probearbeit vorgeschlagen, um schrittweise und nachhaltig die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen:

„Zuverdienst ermöglichen – dadurch, dass jeglicher Zuverdienst sofort zu einer Reduktion der Sozialhilfe führt, fehlt manchen Menschen die notwendige Motivation, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wäre ein geringer Zuverdienst möglich, wäre das für jene Menschen ein Ansporn. Es wäre möglich, dass Personen, für die aktuell ein Vollzeitjob nicht in Frage kommt (z. B. aufgrund der psychischen Verfassung oder Betreuungspflichten), sich am Arbeitsmarkt orientieren und Erfahrung sammeln. Wenn ein erster Eintritt in den Arbeitsmarkt geschafft ist, ist der Umstieg auf einen Vollzeitjob leichter.“ **(Expert ID 516, Sozialarbeiter\*in, Burgenland)**

„Ehrliche Aktivierung zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit durch Ausfinanzierung von medizinischen, pädagogischen und sozialarbeiterischen Angeboten. Anreize schaffen wie Freibeträge, anstatt Sanktionen zu setzen.“ **(Expert ID 520, Sozialarbeiter\*in, Tirol)**

„Es sollten mehr Anreize als Bestrafungen geschaffen werden für den Sprung in die Arbeitswelt. Vor allem bei den jungen Erwachsenen, die viel härter bestraft werden als alle anderen. Es müssen Möglichkeiten für sinnvolle Ausbildungsangebote geschaffen werden, die die Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Daher dringender Ausbau von Stellen, die Menschen

wirklich dabei unterstützen, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, und nicht nur sanktionieren.“ **(Expert ID 559, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

„Mehr Angebote, um Menschen in Form von betreuter Tagesstruktur, Beschäftigungsprojekten und Ähnlichem wieder einen Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Dies sollte auch finanzielle Anreize bieten. Außerdem sollte es möglich sein, Probe zu arbeiten, ohne gleich die gesamten Bezüge zu verlieren und dann wieder Neuanträge stellen zu müssen. Solche Versuche, aus der Armut und Arbeitslosigkeit zu kommen, sollten mit weniger bürokratischen Hürden verbunden sein, die mit verzögerten Auszahlungen einhergehen.“ **(Expert ID 637, Sozialarbeiter\*in, Wien)**

## 11. Fazit und Schluss

Der Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz zeichnet ein umfassendes Bild vom Zustand der Sozialhilfe in Österreich:

Die befragten Expert\*innen der sozialen Praxis erkennen Sozialhilfe zwar in ihrer Funktion als letztes soziales Netz an, zugleich zeigt sich jedoch auch deutlich, dass sie vielfach nicht in der Lage ist, die Existenz von Menschen in Notsituationen wirksam zu sichern und Armut entgegenzuwirken.

Mit den Ergebnissen dieser Erhebung lassen sich besonders kritische Bereiche identifizieren: Aussagen, die dem Thema Verfahren und Vollzug der Sozialhilfe zugeordnet werden können, erhalten die schlechtesten Bewertungen. Aus den qualitativen Rückmeldungen wird deutlich: Die Leistungen der Sozialhilfe sind nicht armutsfest, die Wohnsätze zu gering. Wesentliche Mängel bestehen im Verfahren der Beantragung und Bewilligung der Sozialhilfe: komplizierte Anträge, viel zu lange Entscheidungszeiten, hohe bürokratische Hürden, nicht funktionierende Soforthilfe, mangelhafte Beratung, Ermessensausübung zum Schaden von Betroffenen und überschießende existenzgefährdende Sanktionen. Auch die Verpflichtung zur Unterhaltsverfolgung wird als ungerecht und belastend empfunden.

Hinsichtlich der Absicherung bestimmter Personengruppen zeigen die quantitativen Ergebnisse, dass Menschen mit psychischen oder chronischen Erkrankungen, Personen mit Betreuungspflichten, selbstständig Erwerbstätige, Menschen in Ausbildung, von Wohnungsverlust betroffene Personen sowie Nicht-Österreicher\*innen im System der Sozialhilfe besonders schlecht aufgefangen und unterstützt werden.

Aus den eingebrachten Fallbeispielen wird zudem deutlich, dass besonders vulnerable Gruppen (psychisch Erkrankte, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, Wohnungslose) und Menschen, die von Multiproblemlagen betroffen sind, die an sie gestellten bürokratischen Anforderungen oftmals nicht erfüllen können. Sie werden in ihren spezifischen Notsituationen und dringenden Bedarfen vielfach nicht gesehen und fallen durch das soziale Netz. Gefährdet sind auch Kinder, die aufgrund mangelhafter Vorgänge, ausbleibender oder später Bewilligungen oder Sanktionen gegen die Eltern oftmals nicht mehr ausreichend versorgt werden können.

Die geplanten Reformvorhaben im Bund sowie die Novellierungen der Ausführungsgesetze mehrerer Bundesländer werden fast durchgängig als negativ und als zusätzliche Bedrohung und Schwächung der Sozialhilfe gesehen: Ihre bereits eingeschränkte Funktions- und Leistungsfähigkeit für Menschen in Armut und Not und besonders die genannten vulnerablen Gruppen wird zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sein, die nicht abgefedert werden können. Die Expert\*innen erwarten Verschlechterungen der materiellen Absicherung mit zum Teil existenzbedrohlichen Konsequenzen. Armut, Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung drohen sich massiv zu verstärken.

Die von der Armutskonferenz vorgeschlagenen Verbesserungen der Sozialhilfe (wirksame Soforthilfe, verkürzte Entscheidungsfristen, bürger\*innenfreundlicher Vollzug, Kindergrundsicherung, Mindestsätze, Übernahme tatsächlicher Wohnkosten etc.) werden demgegenüber von den Expert\*innen der sozialen Praxis einhellig begrüßt und als sinnvolle und notwendige Veränderungen im System der Sozialhilfe angesehen. Die Zustimmungswerte erreichen oftmals über 80 % bis über 90 %, während die Ablehnungswerte marginal bleiben (i. d. R. 2 % bis 4 %).

Die befragten Expert\*innen betonen den Reformbedarf für eine bundesweit einheitliche Sozialhilfe unter Berücksichtigung der realen regionalen Bedingungen und Wohnkosten, grundlegende Verbesserungen im Vollzug im Sinne der Klient\*innen, schnelle und wirksame Hilfen, höhere Mindestleistungssätze, Schutz vulnerabler Gruppen, einheitliche Kindersätze und Kindergrundsicherung sowie eine Absicherung aller in Österreich lebenden Menschen.

Es braucht keine noch schlechtere Sozialhilfe, sondern wirkliche Verbesserungen im System. Ohne diese droht eine Intensivierung von Armut, Not und Ausgrenzung. In diesem Sinne ist das System der Sozialhilfe dringend reformbedürftig und ein Kurswechsel notwendig.

## 12. Anhang: Fragebogen

### Große Sozialhilfe-Erhebung der Armutskonferenz (Winter 2025/2026)

---

#### Herzlich Willkommen und vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, an unserer Online-Umfrage zur Sozialhilfe in Österreich teilzunehmen!

Mit dieser Erhebung wenden wir uns an euch als Expert\*innen der sozialen Praxis aus allen Bundesländern. Ziel der Befragung ist es, eine umfassende Bestandsaufnahme der Sozialhilfe in Österreich zu erstellen.

Der Fragebogen besteht aus mehreren Frageblöcken. Es gibt Fragen, die anhand von Polaritätsprofilen (1 - stimme zu bis 5 - stimme nicht zu) beantwortet werden können. Außerdem gibt es offene und fallbezogene Fragen, die als Textantwort beantwortet werden können. Offene Textfelder sind stets optionale Felder. Der gesamte Fragebogen erfordert einen Zeitaufwand von ca. 30 Minuten.

Wir danken Ihnen/ euch sehr herzlich für die Mitwirkung!

#### Teil A: Statistik

\* In welchem Bundesland unterstützen Sie Sozialhilfebezieher\*innen?

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Nicht zutreffend

\* In welcher Funktion unterstützen Sie Sozialhilfebezieher\*innen?

- Sozialberater\*in

- Sozialarbeiter\*in
- Rechtsberater\*in
- Jurist\*in
- Freiwillige / Ehrenamtliche
- Selbsthilfe / Selbstvertreter\*in
- Pädagog\*in
- Psycholog\*in
- Andere

Wie genau unterstützen Sie Sozialhilfebezieher\*innen?

\* Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie mit und für Sozialhilfebezieher\*innen?

- Weniger als 1 Jahr
- 1 bis 5 Jahre
- 5 bis 10 Jahre
- Mehr als 10 Jahre

## Teil B: Allgemeines

Für wie zutreffend halten Sie die folgenden Aussagen zur Sozialhilfe in Ihrem Bundesland?

trifft vollkommen zu - 1 -- 2 -- 3 -- 4 -- 5 - trifft überhaupt nicht zu

(Hinweis: Keine Pflichtfelder - Einzelne Bewertungen können ausgelassen werden.)

	1 = trifft vollkommen zu	2	3	4	5 = trifft überhaupt nicht zu
Die Sozialhilfe funktioniert als letztes soziales Netz im Großen und Ganzen sehr gut.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	1 = trifft vollkommen zu	2	3	4	5 = trifft überhaupt nicht zu
Die Sozialhilfe ist ein geeignetes Mittel, um Armut zu bekämpfen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Sozialhilfe ermöglicht eine bedarfsgerechte Existenzsicherung von Menschen in unterschiedlichen Notlagen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Verfahren zur Beantragung von Sozialhilfe ist einfach, bürger*innenfreundlich und unkompliziert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Sozialhilfe ermöglicht schnelle und effiziente Hilfe.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Entscheidungen der Sozialhilfe-Behörden sind transparent, begründet und nachvollziehbar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Sozialhilfe funktioniert nach einheitlichen Standards.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Teil C: Themen der Sozialhilfe

Wie gut oder schlecht ist die Sozialhilfe in Ihrem Bundesland in den folgenden Themenbereichen geregelt?

#### 1) Geld- und Sachleistungen

sehr gut - 1 -- 2 -- 3 -- 4 -- 5 - sehr schlecht

(Hinweis: Keine Pflichtfelder - Einzelne Bewertungen können ausgelassen werden.)

	1 = sehr gut	2	3	4	5 = sehr schlecht
Höhe des Auszahlungsbetrags der Sozialhilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geld- bzw. Sachleistungen zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	1 = sehr gut	2	3	4	5 = sehr schlecht
Geld- bzw. Sachleistungen zur Befriedigung des Wohnbedarfs	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bezug von Mietbeihilfe/ Wohnbeihilfe neben der Sozialhilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zahlungen für Energiekosten (z.B. Heizung und Strom)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Übernahme der Kautions durch die Sozialhilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle, auf die kein Rechtsanspruch besteht (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Soforthilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zuschläge für Menschen mit Behinderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berücksichtigung besonderer Bedarfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 2) Antragstellung, Verfahren und Vollzug

Wie gut oder schlecht ist die Sozialhilfe in Ihrem Bundesland in den folgenden Themenbereichen geregelt?

sehr gut - 1 -- 2 -- 3 -- 4 -- 5 - sehr schlecht

(Hinweis: Keine Pflichtfelder - Einzelne Bewertungen können ausgelassen werden.)

	1 = sehr gut	2	3	4	5 = sehr schlecht
Gleichberechtigter und diskriminierungsfreier Zugang zu Leistungen der Sozialhilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berücksichtigung von Haushaltskonstellationen und Wohnformen (Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft, Wohngemeinschaft)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Prozess der Beantragung/Bewilligung der Sozialhilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	1 = sehr gut	2	3	4	5 = sehr schlecht
Übersichtlichkeit und Klarheit des Verfahrens (benötigte Unterlagen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hilfestellungen durch die Behörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Entscheidungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dauer des Verfahrens	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umgang mit Einwänden und Beschwerden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mitwirkungspflichten und Sanktionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### 3) Einkommen und verwertbares Vermögen

Wie gut oder schlecht ist die Sozialhilfe in Ihrem Bundesland in den folgenden Themenbereichen geregelt?

sehr gut - 1 -- 2 -- 3 -- 4 -- 5 - sehr schlecht

(Hinweis: Keine Pflichtfelder - Einzelne Bewertungen können ausgelassen werden.)

	1 = sehr gut	2	3	4	5 = sehr schlecht
Einkommensbezug neben der Sozialhilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anrechnung von Vermögen, Ersparnissen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umgang mit Nachzahlungen der Sozialhilfe durch die Behörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Dritten (Eltern, Partner*innen etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### 4) Kommentar zu den Themen der Sozialhilfe (optional)

## Teil D: Personen in der Sozialhilfe

Wir wollen nun gerne nach einigen spezifischen Personengruppen fragen: Wie erfüllt die Sozialhilfe ihre Aufgabe der Armutsbekämpfung für folgende Personengruppen?

sehr gut - 1 -- 2 -- 3 -- 4 -- 5 - sehr schlecht

(Hinweis: Keine Pflichtfelder - Einzelne Bewertungen können ausgelassen werden.)

	1 = sehr gut	2	3	4	5 = sehr schlecht
Nicht-Österreicher*innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschen mit Behinderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschen mit psychischer oder chronischer Erkrankung / gesundheitlicher Einschränkung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alleinerzieher*innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder und Jugendliche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Familien mit drei oder mehr Kindern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschen mit Betreuungspflichten/ pflegende Angehörige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschen in betreuten Wohnformen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Selbstständig Erwerbstätige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anhaltend Erwerbslose	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschen in Ausbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ältere Menschen/ Pensionist*innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## Teil E: Fallbeschreibung/Beispiel – Mängel und Probleme der Sozialhilfe (Optional)

Können Sie uns einen Fall schildern, der Sie besonders beschäftigt hat, und bei dem Probleme, Mängel oder Defekte im Zusammenhang mit der Sozialhilfe auftreten oder aufgetreten sind?

Bitte schildern Sie den Fall in seinen wesentlichen Eckpunkten. Beschreiben Sie kurz die Umstände, ohne personenbezogene Daten oder Details zu nennen, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen.



Bitte ordnen Sie Ihren Fall/Ihr Beispiel einer oder mehrerer der folgenden zutreffenden Personengruppen zu.

Mehrfachnennungen möglich

- Nicht-Österreicher\*innen
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit psychischer oder chronischer Erkrankung
- Alleinerzieher\*innen
- Kinder und Jugendliche
- Familien mit drei oder mehr Kindern

Menschen mit Betreuungspflichten/ pflegende Angehörige

Menschen in betreuten Wohnformen

Selbstständig Erwerbstätige

Anhaltend Erwerbslose

Menschen in Ausbildung

Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind

Ältere Menschen/Pensionist\*innen

Andere

## In welchem Zeitraum ereigneten sich die wesentlichen/relevanten Umstände Ihres Falls?

Geben Sie - falls bekannt - das Monat und die Jahreszahl an  
z.B. von: 08/2022 bis: 09/2023 oder von: 2023 bis: heute

von

bis

## In welchem Ort bzw. Bezirk ereignete sich der Fall?

Wenn der Ort bekannt ist, geben Sie bitte die PLZ und den Ort an. Wenn nur der Bezirk bekannt ist, geben Sie bitte den Namen des Bezirks an.

PLZ (wenn bekannt)

Ort (wenn bekannt) oder Bezirk

Bundesland

## Handelt es sich bei diesem Fall/ Beispiel Ihrer Einschätzung nach um einen Einzelfall, oder treten solche Erfahrungen häufiger auf?“

Einzelfall - betrifft nur eine Person/einen konkreten Fall

Gelegentliches Problem – kommt sporadisch vor, betrifft eine kleine Gruppe von Personen

Regelmäßiges Problem – tritt häufig auf, betrifft eine größere Anzahl von Betroffenen

Systematisches Problem – strukturelle oder organisatorische Ursache, betrifft viele oder fast alle Betroffenen

Unklar / keine Einschätzung möglich

## Teil F: Fallbeschreibung/Beispiel – Was ist gut in der Sozialhilfe? (Optional)

Können Sie uns einen Fall schildern, der verdeutlicht, wie die Sozialhilfe eine existentielle Notlage erfolgreich und wirksam linderte?

Bitte schildern Sie den Fall in seinen wesentlichen Eckpunkten. Beschreiben Sie kurz die Umstände, ohne personenbezogene Daten oder Details zu nennen, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen.



Bitte ordnen Sie Ihren Fall/Ihr Beispiel einer oder mehrerer der folgenden zutreffenden Personengruppen zu.

Mehrfachnennungen möglich

- Nicht-Österreicher\*innen
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit psychischer oder chronischer Erkrankung
- Alleinerzieher\*innen
- Kinder und Jugendliche
- Familien mit drei oder mehr Kindern
- Menschen mit Betreuungspflichten/ pflegende Angehörige
- Menschen in betreuten Wohnformen
- Selbstständig Erwerbstätige
- Anhaltend Erwerbslose
- Menschen in Ausbildung
- Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind

Ältere Menschen/Pensionist\*innen

Andere

## In welchem Zeitraum ereigneten sich die wesentlichen/relevanten Umstände Ihres Falls?

Geben Sie - falls bekannt - das Monat und die Jahreszahl an  
z.B. von: 08/2022 bis: 09/2023 oder von: 2023 bis: heute

von

bis

## In welchem Ort bzw. Bezirk ereignete sich der Fall?

Wenn der Ort bekannt ist, geben Sie bitte die PLZ und den Ort an. Wenn nur der Bezirk bekannt ist, geben Sie bitte den Namen des Bezirks an.

PLZ (wenn bekannt)

Ort (wenn bekannt) oder Bezirk

Bundesland

## Handelt es sich bei diesem Fall/ Beispiel Ihrer Einschätzung nach um einen Einzelfall, oder treten solche Erfahrungen häufiger auf?“

- Einzelfall – betrifft nur eine Person/einen konkreten Fall
- Gelegentlich – kommt sporadisch vor, betrifft eine kleine Gruppe von Personen
- Regelmäßig – tritt häufig auf, betrifft eine größere Anzahl von Betroffenen
- Systematisch – strukturelle oder organisatorische Ursache, betrifft viele oder fast alle Betroffenen
- Unklar / keine Einschätzung möglich

## Teil G: Sozialhilfereform

Derzeit arbeitet die Regierung an einem großen neuen Reformpaket der Sozialhilfe, zusätzlich werden deutliche Verschärfungen in den Ausführungsgesetzen mehrerer Bundesländer umgesetzt.

Bitte wählen Sie ein Thema oder mehrere Themen aus, die Sie besonders beschäftigen und schildern uns kurz, welche (positiven oder negativen) Auswirkungen Sie für Ihre Klient\*innen erwarten.

- Bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe mit einheitlichen Höchstsätzen und Kinderrichtsätzen, orientiert an den niedrigsten in den Ländern bestehenden Sätzen
- Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Sozialhilfe
- Einführung einer dreijährigen Wartefrist und einer Integrationsphase
- Übertragung arbeitsfähiger Sozialhilfebezieher\*innen an das AMS, verbunden mit einer Kürzung der Leistungen
- Weitere Absenkung der Höchstsätze der Sozialhilfe
- Kürzung der Zuschläge für Menschen mit Behinderung
- Verschärfte Mitwirkungspflichten
- Verschärfte Sanktionen
- Einführung von Mindest- und Ersatzfreiheitsstrafen
- Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten vom Bezug der Sozialhilfe
- Anderes

Bitte schildern Sie uns kurz welche positiven oder negativen Auswirkungen Sie für Ihre Klient\*innen erwarten.

## Welche Reformen zur Armutsbekämpfung in der Sozialhilfe finden Sie wichtig?

sehr wichtig- 1 -- 2 -- 3 -- 4 -- 5 - gar nicht wichtig

	1 = sehr wichtig	2	3	4	5 = gar nicht wichtig
Mindeststandards statt Höchstsätze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eine effektive Soforthilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kürzere Entscheidungsfrist der Behörden (z.B. 1 Monat)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einheitliche Definition von Alleinerziehenden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Übernahme der regionalen Wohnkosten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Begrenzung der Unterhaltsanrechnung bei Menschen mit Behinderungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bürgerfreundlicher Vollzug und Verfahrensstandards auf Ämtern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kindergrundsicherung mit Geld und Sachleistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie Sozialminister\*in wären, was würden Sie im System der Sozialhilfe sofort ändern?